

WÜRZBURGER
DIOZESAN-
GESCHICHTSBLÄTTER

46. BAND

1984

BISTUM WÜRZBURG

85172

Die Äbte des Klosters Neustadt am Main im Mittelalter

Von Heinrich Wagner

I. Einführung

Die Benediktinerabtei Neustadt, rechts des Mains am Rande des Spessarts zwischen Lohr und Marktheidenfeld gelegen, ist eines der ältesten Klöster Deutschlands. Da ihre Geschichte mit der Frühzeit des Bistums Würzburg ebenso wie mit der Geschichte des sächsischen Bistums Bardowick/Verden eng verknüpft ist, war sie schon des öfteren Gegenstand wissenschaftlichen Interesses¹. Während jedoch Paul Schöffel die Zusammenhänge zwischen dem Bistum Bardowick/Verden und den fränkischen Abteien Amorbach und Neustadt/M. weitgehend klären konnte², war den Bemühungen um eine Aufhellung der Anfänge des Klosters selbst bisher nur geringer Erfolg beschieden. Die Ursache dafür dürfte wohl in der Quellenlage zu suchen sein, die für die Frühzeit nicht eben ermutigend ist. Dies gilt leider auch und besonders für das 10. bis 12. Jahrhundert, und selbst das späte Mittelalter gibt noch viele Rätsel auf.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß jede mehr als oberflächliche Beschäftigung mit der Klostergeschichte nur dann sinnvoll ist, wenn sie auf einer einigermaßen verlässlichen chronologischen Grundlage aufbauen kann. Damit sieht es aber für das Kloster Neustadt im Moment noch recht düster aus.

Den zeitlichen Orientierungsrahmen bei Klöstern bildet üblicherweise die Reihenfolge der Äbte, doch müssen die bisher unternommenen Versuche, für Neustadt eine gesicherte Abtsreihe herzustellen, samt und sonders als gescheitert bezeichnet werden. Dies trifft leider auch für den an sich sehr begrüßenswerten Versuch von Josef Hemmerle zu, im Rahmen der *Germania Benedictina* für alle bekannten Benediktinerklöster Bayerns neben einem geschichtlichen Abriss sowie den Lagerorten von Archivalien, historischen Handschriften usw. auch die Abtsreihen zu bieten. Gerade die Behandlung der fränkischen Benediktinerabteien scheint sehr unzulänglich, mindestens was die Abtsreihen anbetrifft, und die scharfe Kritik des kürzlich verstorbenen Ludwig Weiß an der von Hemmerle bzw. dessen Gewährsleuten gebotenen Abtsliste von Neustadt/M.³ ist sicher zum größeren Teil berechtigt⁴. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, die der Interessierte unschwer den entsprechenden Publikationen entnehmen kann, soll im folgenden versucht werden, eine Abtsreihe herzustellen, die infolge der desolaten Quellenlage nicht ohne Lücken sein und nicht ohne Konjekturen auskommen kann, die aber als Arbeitsbehelf hoffentlich willkommen sein wird.

Als Anlaß für diesen Versuch nehme ich den 26. September 1983, an dem sich, wenn die an anderer Stelle⁵ vorgebrachten Darlegungen zutreffen, der Todestag des zweiten Bischofs von Würzburg und Gründers von Neustadt, Megingoz, zum 1200. Male jährte.

¹ Vgl. Josef Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina Bd. 2)* Augsburg 1970, 183 ff.; Literatur: 186 f.

² Paul Schöffel, *Amorbach, Neustadt am Main und das Bistum Verden (ZBKG 16)* 1941, 131–143.

³ Vgl. Hemmerle 185 f.

⁴ Ludwig Weiß, *Bemerkungen zu einem Klosterbuch (Heiliges Franken. Beilage zum Würzburger Katholischen Sonntagsblatt 20. Jahrgang)* 1972 (n. 6) 158–160.

⁵ Heinrich Wagner, *Zur Frühzeit des Bistums Würzburg (MjB 33)* 1981, 95–121; hier bes. 98 f.

II. Quellenlage

Jede Behandlung der mittelalterlichen Geschichte des Klosters Neustadt hat sich in der Hauptsache an folgenden Quellen zu orientieren:

1. eine kurze, nicht in allen Teilen unbestrittene Gründungsgeschichte in der jüngeren Lebensbeschreibung des hl. Burkhard⁶, ersten Bischofs von Würzburg;
2. eine von dem aus Eußenhausen (Lkr. Rhön-Grabfeld) stammenden Neustadter Abt Bernhard Krieg im Jahr 1724 zusammengestellte Abtsreihe (*Catalogus abbatum*)⁷, die auf älteren, teilweise nicht mehr erhaltenen Vorlagen von unterschiedlichem Wert beruht;
3. ein Totenbuch (*Nekrologium*), das nur in einer – allerdings recht guten – Abschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts überliefert ist⁸, und
4. die erhaltenen Urkunden, d. h. für die Frühzeit des Klosters einige wenige, meist nur abschriftlich überlieferte Herrscherurkunden, die ausnahmslos gefälscht oder mindestens verfälscht sind, für das Hoch- und Spätmittelalter aber eine ganze Reihe von echten Urkunden, die freilich ebenfalls meist nur in Abschrift auf uns gekommen sind. Einer der wichtigsten Gründe für die schlechte Quellenlage dürfte darin zu suchen sein, daß das Klosterarchiv mehrfach gewaltsam an andere Orte verbracht und im Bauernkrieg – als verhaßte juristische Rüstkammer der Klosterherrschaft – fast völlig zerstört wurde⁹. Der zweite Gesichtspunkt, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, ist in der inneren Entwicklung der Abtei selbst begründet. Die Zahl der Mönche ist wohl nie besonders groß gewesen, und Nachwuchs war, besonders in Krisenzeiten, offenbar nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden. Mehrfach befand sich das Kloster in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aus denen es sich nur mit fremder Hilfe wieder befreien konnte.

Es liegt auf der Hand, daß solche Umstände die Überlieferung der zweifellos vorhandenen Quellen stark beeinträchtigen mußten.

Um ermessen zu können, welche erheblichen Lücken die Geschichte bzw. die Abtsreihe des Klosters Neustadt aufweist, schien es sinnvoll, einige andere Klöster zum Vergleich heranzuziehen, die etwa gleich alt sind, deren Abtsreihen aber lückenlos überliefert sind. Die 744 gegründete Abtei Fulda hatte bis zum Tod des Abtes Hermann I. (1168) nicht weniger als 40 Äbte¹⁰. Dabei muß man zwar berücksichtigen, daß 5 davon die Leitung der Abtei niederlegten und Erzbischöfe von Mainz wurden¹¹, doch wird das Bild hierdurch nicht wesentlich verändert.

Das 764 gegründete Lorsch brachte es bis zum Tode des Abtes Heinrich (1151–1167) sogar auf 43 Äbte¹², doch ist diese Abtei nicht unbedingt typisch, da sie

⁶ Franz Josef Bendel (Hrsg.), *Vita Sancti Burkardi*, Paderborn 1912.

⁷ Manuskript im PfarrA Neustadt/M.; Herrn Pfarrer Langhans sei an dieser Stelle herzlich für sein Entgegenkommen bei der Benützung sowie bei der Ausleihe von Literatur gedankt.

⁸ Paulus Volk (Hrsg.), *Das Nekrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main* (WDGB 6) 1938, 21–39.

⁹ Hemmerle 183 f.

¹⁰ Mechthild Sandmann, *Die Folge der Äbte* (Die Klostergemeinschaft von Fulda im frühen Mittelalter = Münstersche Mittelalter-Schriften 8/1–3) 3 Bde. in 5 Teilen, München 1978; Bd. 1, 178–204 (–1165). (künftig als FW [= Fulda-Werk] zitiert); Konrad Lübeck, *Die Fuldaer Äbte und Fürstäbte des Mittelalters* (= 31. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins) Fulda 1952, 142 f. [–1168]. Der Todestag des Abtes Hermann I. ist dort in „25. April“ zu korrigieren; vgl. den Eintrag „Hermannus abb. fulde“ im Nekrolog des Klosters Michelsberg zu Bamberg: Caspar Anton Schweitzer, *Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg* (BHVB 7) 1844, 67–319; 162.

¹¹ Sandmann 184 f. (Hraban); 189 f. (Hilbert); 191 (Hatto II.); 193 f. (Erkanbald) und 198 (Sigifrid). Als sechster wäre hier Brantthoh II. zu nennen, der später Bischof von Halberstadt wurde (ebd. 194).

¹² Josef Semmler, *Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Sa-*

aus vielerlei Gründen eine ganze Reihe extrem kurzer Abbatiats aufweist. St. Emmeram zu Regensburg (gegr. 739) beispielsweise hatte in den Jahren von 768 bis 1177 nur 29 Äbte¹³.

Demgegenüber sind für das 768 oder 769 gegründete Neustadt bis zur letzten urkundlichen Erwähnung des Abtes Berward I. im Jahr 1167 lediglich 14 Äbte sicher bezeugt. Selbst wenn man drei urkundlich nicht nachweisbare Äbte des 9. Jahrhunderts und alle bisher zeitlich noch nicht fixierbaren Äbte des Totenbuchs auf die Zeit vor 1167 bezieht, kommt man doch nur auf 22 Namen, d. h. gut die Hälfte der für Fulda und Lorsch bzw. drei Viertel der für St. Emmeram in demselben Zeitraum nachgewiesenen Äbte.

Das mag freilich auch daran liegen, daß zeitweise gar kein reguläres klösterliches Leben mehr in Neustadt herrschte, obwohl der Beweis hierfür noch erbracht werden mußte. Wie unten zu zeigen sein wird, ist dies nicht sehr wahrscheinlich.

Vergleicht man die Zahl der Äbte vom Hochmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, so sieht man auf den ersten Blick, daß sich das Verhältnis geändert hat. Das Reichskloster Fulda hatte in dieser Zeit (1168–1513) 22 Äbte, St. Emmeram (1177–1517) 25 Äbte¹⁴ und das nunmehr würzburgische Kloster Neustadt hatte von 1167 bis 1513 unter Einbeziehung einer urkundlich nicht nachweisbaren Administration durch Bischof Reginhard von Abenberg (1171–1186) und eines schismatischen Abbatiats trotz erheblicher Lücken in der Abtsreihe nicht weniger als 30 Äbte. Es steht zu vermuten, daß der vergleichsweise häufige Wechsel auf dem Abtstuhl dem Gedeihen des Klosters im späten Mittelalter nicht gerade förderlich war.

Schon von der geringen für das Früh- und Hochmittelalter nachgewiesenen Anzahl der Äbte her wird deutlich, daß kaum Aussicht besteht, die Reihenfolge der Äbte im Mittelalter jemals mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren. Bemühungen in dieser Richtung konnten und können also von vornherein nur bedingten Erfolg verheißen. Dennoch erscheint es für die weitere Aufklärung der Geschichte dieser altherwürdigen Abtei notwendig und sinnvoll, diesen Versuch zu wagen und eine zwar auch nur vorläufige, aber an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Abtsreihe zur Diskussion zu stellen.

III. Die Bischofsreihe in karolingischer Zeit

1. Abt Megingoz (Megingaud) 768/9–783 Sep 26; Bischof von Würzburg 753–768

Die Gründung des Klosters Neustadt am Main durch den hl. Burkhard, den ersten Bischof von Würzburg (741–753; † 754 Feb 2), die noch Abt Bernhard Krieg in seinem „Catalogus abbatum“ von 1724 vertritt¹⁵, ist von der Forschung schon längst in das Reich der Fabel verwiesen worden. Tatsächlich wurde die Spessartabtei erst durch Burkhardts Nachfolger Megingoz gegründet, nachdem dieser 768 die Leitung des Bistums Würzburg zugunsten des Klerikers Berowelf (Bischof von Würzburg 768–800) niedergelegt hatte¹⁶. Es wird inzwischen allgemein und wohl zu Recht angenommen, daß Megingoz dem mächtigen Grafengeschlecht der sog. Mattonen an-

lierzeit (764–1125) (Die Reichsabtei Lorsch) 2 Bde. Darmstadt 1973, 1977; Bd. 1, 75–173 (bes. 77–106) und Friedrich Knöpp, Das letzte Jahrhundert der Abtei, ebd. 175–226 (bes. 175–192).

¹³ Hemmerle 243.

¹⁴ Lübeck 143–217; Hemmerle 243.

¹⁵ Bernhard Krieg, Catalogus Venerabilium Dominorum Abbatum Monasterij Neustatt ad Moenum... 1724 (Manuskript im PfarrA Neustadt; vgl. Anm. 7) 2 (künftig als „Catalogus“ zitiert).

¹⁶ Vgl. Alfred Wendehorst, Das Bistum Würzburg (Germania Sacra NF 1) Berlin 1962, 28 f. (zit. Wendehorst 1).

gehörte¹⁷. Die in der jüngeren Lebensbeschreibung des hl. Burkhard, der Vita S. Burkardi, enthaltene Gründungsgeschichte berichtet, daß Megingoz von einem gewissen Hatto einen „abgeschiedenen Ort“ erhalten habe („locum secretum a quodam Hattone sibi traditum“), der Rorinlacha, später Neustadt genannt worden sei („qui tunc Rorinlacha, postea uero Niwenstat dictus est“)¹⁸. Joseph Schnetz hat den Namen Rorinlacha als „mit Röhrriech bewachsener Sumpf“ erklärt und mit der Beschaffenheit der Gegend um das Kloster gerechtfertigt¹⁹. Er hat damit bis heute keinen Widerspruch gefunden, doch ist diese Deutung nicht die einzig mögliche und sogar die weniger wahrscheinliche.

Nach allem, was wir heute darüber wissen, ist die bei weitem häufigste Form der Ortsnamenbildung die Benennung nach Personen. Es wäre also zu überlegen, ob nicht auch in „Rorinlacha“ ein PN verborgen sein könnte. Der PN erscheint gewöhnlich im Genitiv, im Besitzfall, denn genau dieses Verhältnis soll ja durch den Namen bzw. die Namengebung ausgedrückt werden. Bei altdeutschen männlichen PN, die auf -o enden, wird dieser Besitzfall mit -in gebildet; die ursprüngliche Form des PNs müßte also „Roro“ gelautet haben. „Roro“ ist allerdings nicht ohne weiteres als PN erkennbar, da der Name in dieser Form sonst nicht vorkommt. Spricht man das intervokalische „r“ aber im Rachen, so entsteht fast ein velares „ch“, und es wird sehr schnell klar, um welchen PN es sich hier handelt; es ist kein anderer als „Roho“ (gesprochen „Rocho“), ein Name, der allerdings häufig mit Verschlußlaut, d. h. als „Rocko“ (bzw. fränkisch erweicht als „Roggo“) erscheint.

Daß r und ch tatsächlich austauschbar sind, wenn sie intervokalisch auftauchen, zeigt auch der zweite Teil des in Frage stehenden Ortsnamens. Das Suffix -lacha dürfte, so nahe eine solche Deutung vom rein lautlichen Standpunkt und sogar vom Charakter der Landschaft her liegt, überhaupt nichts mit „Lache“, „Pfütze“, „Sumpf“ o. ä. zu tun haben. Dies ist lediglich eine volksetymologische Ausdeutung des von Schnetz als „Weideplatz“ erklärten²⁰, tatsächlich aber wohl als „abgegrenztes Gebiet“, „eingefriedeter Bezirk“ zu deutenden Ortsnamensuffixes „-lar(a)“, das in späteren Zeiten nicht mehr verstanden wurde.

Auch die Frage nach der Identität des Schenkers des Klostergrundes muß hier kurz angesprochen werden. Bereits Stengel hat diesen Hatto mit einem möglicherweise im Wormsgau beheimateten, aber auch in Ostfranken nachweisbaren Grafen Hatto gleichgesetzt²¹. Wenn nun Bischof Megingoz von einem Hatto einen Ort Rorinlacha übertragen bekommt, dann fühlt man sich unwillkürlich an das gräfliche Brüderpaar Roggo und Hatto erinnert, die zum Verwandtschaftskreis der Äbtissin Emhilt von Milz gehören²². Die besitzmäßige Präsenz dieses Brüderpaares in Franken beschränkte sich aber wahrscheinlich nicht auf den Norden, denn südlich von Würzburg auf der Gemarkung der Gemeinde Reichenberg liegen auf engstem Raum die Wüstungen „Rockenstat“ und „Hattenhuson“²³. An einen Zufall zu glau-

¹⁷ Ebd. 26.

¹⁸ Bendel 44 bzw. 44 f.; über das Verhältnis Rorinlacha-Neustadt informiert nach dem neuesten Stand der Ausgrabungen W. Janssen/Ludwig Wamser, Neue Ausgrabungen auf dem Michelsberg und in der Klosterkirche... (Das Archäol. Jahr in Bayern) Stuttgart 1982, 135–139.

¹⁹ Joseph Schnetz, Ältere Geschichte von Neustadt am Main, 1. Teil (mehr nicht erschienen) Würzburg o. J. (1914) 9 m. Anm. 2.

²⁰ Joseph Schnetz, Das Lär-Problem..., Würzburg 1913 und ders., Das Lär-Problem (Zs. f. Ortsnamenforschung 13) 1937, 110–121.

²¹ Edmund Ernst Stengel, Das gefälschte Gründungsprivileg Karls des Großen für das Spesartkloster Neustadt am Main (MIÖG 58) 1950, 1–30; 10 f. m. Anm. 57–59.

²² Edmund Ernst Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10/1) Marburg 1958, 203 ff. n. 145 a. b. Zum zeitlichen Ansatz vgl. nunmehr Eckhard Freise, Studien zum Einzugsbereich der Klostergemeinschaft von Fulda (FW 2.3) 1143 ff.; bes. 1146.

²³ Stephan Ankenbrand, Die Ortsnamen des Landkreises Würzburg (Mainfränkische Heimat-

ben, will hier schwerfallen. Der Verwandtschaftskreis um die Äbtissin Emhilt ist freilich ein zu umfangreiches und zu kompliziertes Thema, um hier näher erörtert zu werden. Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, daß ein Graf Erpho, der ebenfalls diesem Kreis zugerechnet wird, offenbar auch Verbindungen zu der Gegend um Neustadt hatte. In der Markbeschreibung des Klosters Neustadt, die sicher aus karolingischer Zeit stammt, finden sich u. a. die Flurnamen „Erphenbrunnen“ und „Erphenbuch“²⁴. Dagegen weist der Name der Wüstung Mattenstat (PN Matto) gegenüber von Hafenlohr²⁵ auf Besitz der Mattonen in der Nähe des späteren Klosters Neustadt hin. Mit anderen Worten: Die Schenkung des Ortes Rorinlacha an Bischof Megingoz könnte sehr wohl auf verwandtschaftliche Bindungen zurückgehen, d. h. es könnte sich hier um die erste Gründung eines Männerklosters durch die Mattonen handeln. Wie eng allerdings die Verwandtschaft der Mattonen mit dem Kreis um die Brüder Roggo und Hatto gewesen ist, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung und mag vorläufig dahingestellt bleiben. Wie an anderer Stelle dargelegt, dürfte Megingoz nicht erst im Jahr 794, sondern bereits 783 gestorben sein. Für dieses Jahr ist ein Megingoz in den Fuldaer Totenannalen nachgewiesen²⁶. Der um 9 Tage abweichende Todestag mag auf verspätetes Eintreffen der Todesnachricht, verspäteten Eintrag in die Totenannalen oder auch nur auf einen Abschreibefehler zurückzuführen sein²⁷.

Es wurde oben bereits erwähnt, daß alle frühen Urkunden der Spessartabtei gefälscht bzw. mindestens verfälscht sind. Das heißt freilich nicht, daß es deswegen unmöglich wäre, Aussagen über die verschollenen echten Urkunden zu machen, ganz im Gegenteil. Wie Ernst Müller schon 1915 nachgewiesen hat, läßt sich aus der verfälschten Urkunde Ludwigs d. Fr. für Neustadt ein Immunitätsprivileg seines Vorgängers Karls d. Gr. zweifelsfrei erschließen²⁸. Auch die Königsjahre (anno regni nostri XIII) der wahrscheinlich echten Datierung in der ansonsten gefälschten Urkunde DKar I 283, die der Fälscher irrtümlich auf Karls Kaiserzeit bezog und aus denen er das (nicht formulargemäße) Inkarnationsjahr 812 errechnete, weisen darauf hin, daß die Abtei tatsächlich zwischen 780 Okt 9 und 781 Okt 8 von König Karl, wahrscheinlich anlässlich der Weihe des Neustadter Münsters, ein Privileg erhalten hat. Da dieses Diplom „in ecclesia Newenstatensi“ ausgestellt wurde, hat der König wohl selbst an der Kirchweihe teilgenommen. Wenn die Nachricht über die Weihe zu Ehren des Salvators und der Gottesmutter an einem 22. August zutrifft, wie in der gleichfalls gefälschten Urkunde König Karls von angeblich 794 berichtet wird (DKar I 252), dann könnte diese nur 781 stattgefunden haben. Der Weihetag fiel in diesem Jahr zwar auf einen Mittwoch, doch da es sich beim 22. August um die Oktav von Mariä Himmelfahrt handelt, wäre dieser Weihetag ohne weiteres denkbar. In König Karls Itinerar würde ein Aufenthalt in Neustadt ebenfalls passen,

kunde 6) Würzburg 1952, 46 bzw. 112 f. (Roggunstath 849 (?) Feb 12: DLdD 53 (Kopie 12. Jh.); Rockenstat 1060 Juni 22: DH IV 66 (Or.); ebd. Hattenhuson).

²⁴ Stengel, Gründungsprivileg 29.

²⁵ Wilhelm Störmer, Marktheidenfeld (HAB Teil Franken H. 10) München 1962, 86 f. u. ö.

²⁶ FW 1, 273.

²⁷ Wagner, Frühzeit 98 f.; zusätzlich zu den bereits an anderer Stelle vorgebrachten Überlegungen zum Todesjahr des Megingoz läßt sich die schon in den ältesten erhaltenen Bischofsreihen überlieferte, sicher nicht zutreffende Nachricht, dieser habe das Bistum drei Jahre lang (nämlich von 791 bis 794) geleitet, vielleicht doch noch für das Jahr 783 verwerten. Wenn man annimmt, daß ein Kompilator vor der Aufgabe stand, Megingoz' Regierungszeit mit anderen, scheinbar widersprechenden Angaben in Einklang zu bringen, dann wäre es denkbar, daß er eigenmächtig die ihm unmöglich erscheinende Regierungsdauer von 30 Jahren (gerechnet vom Antritt im Jahr 753 nicht bis zur Resignation 768, sondern bis zum Tod 783) – womöglich nicht in Ziffern (XXX), sondern aus- (triginta) bzw. abgekürzt geschrieben – in „tria“ = 3 verlesen oder uminterpretiert hat.

²⁸ Ernst Müller, Beiträge zu Urkunden Ludwigs des Frommen I (NA 40) 1915, 377–397; hier 388 ff., bes. 392; Abdruck der Urkunde 389 ff.

da er nach seiner Rückkehr aus Italien in Worms einen Reichstag abhielt²⁹. Die von Stengel im Zusammenhang mit seiner Untersuchung der sogenannten Gründungs-urkunde Neustadts von angeblich 794 geäußerten Einwände bezüglich der Umstände der Kirchweihe³⁰ sind in keiner Weise stichhaltig, wie überhaupt das letzte Wort zu diesem merkwürdigen Diplom noch nicht gesprochen zu sein scheint. Falls König Karl der Spessartabtei nicht gleichzeitig Immunität und Königsschutz verliehen hat, was sehr unwahrscheinlich ist, könnte es sehr wohl sein, daß Neustadt von Karl tatsächlich zwei Urkunden erhalten hat. Eine Nachricht der jüngeren Vita Burkardi, daß Megingoz wegen der ständigen Anfeindungen durch seinen Nachfolger Berowelf sein Kloster dem Schutz des Königs („Caroli regis patrocinio“) anvertraute³¹, deutet darauf hin, daß Neustadt bereits zu Beginn der 70er Jahre des 8. Jahrhunderts – in diese Zeit dürften die erwähnten Streitigkeiten fallen – eine königliche Schutzurkunde bekommen hat, von dem die eine oder andere Formulierung noch in der von Stengel gänzlich verworfenen Fälschung DKar I 252 durchscheint. Daneben läßt sich, wie oben bereits erwähnt, aus der verfälschten Urkunde Kaiser Ludwigs d. Fr. für die Spessartabtei mit Sicherheit eine heute verschollene Immunitätsurkunde Karls d. Gr. für Kloster Neustadt erschließen³².

Wie dem auch sei: Neustadt war jedenfalls schon im 8. Jahrhundert Königskloster, und der gegen Ende des 10. Jahrhunderts vom Bistum Würzburg erhobene und mit Hilfe von gefälschten Urkunden auch durchgesetzte Anspruch auf „Rück-erstattung“ entbehrte jeder rechtlichen Grundlage.

Megingoz starb am 26. September 783 (s. o.). Er wurde aber nicht in seiner Gründung Neustadt, sondern in Würzburg, und zwar im Salvator-Dom, der späteren Neumünsterkirche, beigesetzt. Der Sarkophag, der im 14. Jahrhundert unter der Stiege zur Orgel stand, wurde 1711 in die Kiliansgruft überführt³³.

2. Abt Waltrich 783 [nach Sep 26] – (796);
Abt von Murrhardt 816 – ? Nov 29

Zweiter Abt des Klosters Neustadt wurde nach der gewöhnlich sehr gut unterrichteten und wohl auch in dieser Hinsicht vertrauenswürdigen jüngeren Vita Burkardi ein Waltrich, der als Schüler des Megingoz bezeichnet wird³⁴. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Mönche den neuen Abt „de suis“, also aus den eigenen Reihen wählen durften³⁵, wenn sie damit vielleicht auch nur den Willen des verstorbenen Megingoz erfüllten. Freilich mußten sie den Neugewählten bei Hofe vorstellen („iussu piissimi Karoli ad palacium deferentes“), wo der König die Wahl bestätigte, wie er dem Megingoz versprochen hatte („iuxta quod Megingaudo promiserat“).

Aus diesem Bericht scheint mir hervorzugehen, daß das Kloster vom König nicht urkundlich das Recht der freien Abtswahl zugestanden bekommen hatte, wie die gefälschte „Gründungsurkunde“ behauptet, sondern daß die beschriebene Verfahrensweise auf eine früher getroffene, mündliche Vereinbarung zwischen Karl d. Gr. und Megingoz zurückgehen muß und möglicherweise nur für Megingoz' unmittelbaren Nachfolger Gültigkeit haben sollte.

²⁹ Sigurd Abel, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Bd. 1 21888; Nachdr. Berlin 1969, 394 ff.

³⁰ Stengel, Gründungsprivileg 7 m. Anm. 39 und 15 m. Anm. 94 a und b.

³¹ Bendel 45.

³² Müller 392.

³³ Wendehorst 1, 30; ebd. Belegstellen für die Sarkophaginschrift.

³⁴ Bendel 45.

³⁵ Anders Gerhard Fritz, Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter, Sigmaringen 1982, 27, der darunter die Verwandtschaft des Megingoz verstehen will, was mir nicht haltbar erscheint.

Die Entwicklung nach dem ersten Wechsel auf dem Abtsstuhl ist unklar. Eine nur zweijährige Amtszeit Waltrichs, wie sie aus dem *Catalogus abbatum* von 1724 hervorgeht³⁶, ist eher unwahrscheinlich, es sei denn, Waltrich wäre in die Verschwörung des Hardrat 785/786³⁷ verwickelt gewesen und von Karl deswegen abgesetzt worden. Nun hat aber Gerhard Fritz in seiner kürzlich erschienenen Untersuchung über das Kloster Murrhardt dargelegt, daß auf Grund des identischen Todestages der Neustadter Abt Waltrich mit dem Murrhardter Gründungsabt desselben Namens gleichzusetzen sein dürfte³⁸. Da dieser von Ludwig d. Fr. im Jahr 816 in diplomatischer Mission nach Rom geschickt wurde³⁹, ist kaum anzunehmen, daß Waltrich vorher ein dreißigjähriges Eremitendasein geführt hat. Das von Abt Krieg überlieferte Jahr 796, in dem angeblich ein Abt „Hotzwaldus“ (Verwechslung mit B. Gozbald) die Leitung der Abtei übernahm⁴⁰, gewinnt hier einen neuen Stellenwert (wenn es nicht nur aus dem falschen Todesjahr des Megingoz (794) und der angeblich nur zweijährigen Amtszeit des Waltrich konstruiert ist). Es wäre sehr wohl denkbar, daß Waltrich nach einer dreizehnjährigen Regierung von 783 bis 796 arbeitsmüde war und die Leitung der Abtei niederlegte, um sein Leben als Einsiedler zu beschließen. Tatsächlich berichtet die gefälschte „Gründungsurkunde“ des Klosters Murrhardt, die auf guter Tradition beruhen mag, daß Waltrich vor seiner Berufung zum Abt von Murrhardt als Eremit auf einem Berg in der Nähe des späteren Klosters gelebt habe⁴¹. Eine erneute Wendung in seinem Leben ergab sich erst dadurch, daß Kaiser Ludwig d. Fr., dem die Reform der Klöster in seinem Reich sehr am Herzen lag, ihn dazu bewegen konnte, sozusagen ein Musterkloster nach seinen Vorstellungen und denen seines engsten Beraters in Kirchenfragen, des Abtes Benedikt von Aniane, in Murrhardt einzurichten, und zwar ohne erkennbare Rücksichtnahme auf ein dort vielleicht schon früher bestehendes Kloster.

Obwohl die angebliche Gründungsurkunde von 817 freie Fälschung ist, hat Ludwig d. Fr. zweifellos eine Urkunde für Murrhardt ausgestellt, nur hat diese der Abtei wesentlich weniger Rechte verbrieft, als die Fälschung glauben machen möchte. Reste der echten Ludwigsurkunde sind in der ersten Notiz der von Fritz so bezeichneten „Traditiones Murrhardtenses“ des Johann Jakob Gabelkover (1578–1635) erhalten geblieben⁴². Schon in der charakteristischen Devotionsformel „divina ordinante“, die ausschließlich unter Ludwig d. Fr. Verwendung findet – in der Fälschung übrigens nicht gebraucht wird – scheint die echte Vorlage durch. Ebenso ist diese auch noch in den subjektiven Formulierungen „prope monasterium nostrum“ und „praeter solum mansum nostrum“ deutlich zu erkennen. Das nicht formulergemäße Inkarnationsjahr könnte entweder auf eine gleichzeitige annalistische Aufzeichnung zurückgehen oder aber sogar richtig berechnet worden sein. Hier kommt wiederum eine Nachricht aus der Fälschung von angeblich 817 zu Hilfe,

³⁶ *Catalogus* 9.

³⁷ Abel, *Jbb.* 1, 519 ff.; über den Zeitpunkt besonders 520 m. Anm. 1 und 2.

³⁸ Fritz 32 m. Anm. 111 nach Christian Kolb (Bearb.), Georg Widman. *Chronica* (= Württ. Geschichtsquellen 6) Stuttgart 1904, 144. Dort Überlieferung der Grabsteinschrift, die auch bei Fritz 32 Anm. 111 abgedruckt ist. Die Neustadter Überlieferung gleichfalls zum 29. November (Volk 37).

³⁹ Johann Friedrich Böhmer/Engelbert Mühlbacher, *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (*Regesta Imperii* 1), Innsbruck 1908; Nachdr. Hildesheim 1966, 273 f. n. 657, zu vergleichen mit 260 n. 616a (künftig zit. RI²).

⁴⁰ *Catalogus* 10.

⁴¹ Königliches Staatsarchiv Stuttgart (Hrsg.), *Württembergisches Urkundenbuch*, Bd. 1 Stuttgart 1849; Nachdr. Aalen 1972, 87 ff. n. 78; Regest vgl. oben Anm. 39. Dieselbe Nachricht findet sich bei Gabelkover (Fritz 121). Womöglich ist es die Bezeichnung des „Einsiedlers“ Waltrich als Abt (nämlich ehemaliger Abt von Neustadt), die für den Fälscher unerklärlich war und ihn behaupten ließ, Waltrich sei in Rom vom Papst selbst zum Abt geweiht worden.

⁴² Fritz 121 f. n. 1. Das „schwer entzifferbare“ Wort (so Fritz 121 Anm. a) wohl in „eremita“ zu emendieren.

nach der Ludwig das Kloster auf einem Reichstag zu Worms in seinen Schutz nahm, als Waltrich zusammen mit zwei päpstlichen Legaten, Paschalis und Johannes, aus Rom zurückgekehrt war. Diese päpstliche Gesandtschaft ist auch anderweitig für das Jahr 816 bezeugt, freilich ohne, wie die „Gründungsurkunde“, die Namen der Legaten zu nennen⁴³. Da die Gesandten aus Rom nicht nur die Wahl Papst Stephans V. (816–817) anzeigten, sondern zur größten Genugtuung des Kaisers auch einen Besuch des Papstes im Frankenreich in Aussicht stellten, wäre ein Gnadenerweis für Waltrich in diesem Jahr nur natürlich, zumal wenn dieser ein Kloster leiten sollte, in dem die Reformideen des Kaisers und seines Beraters verwirklicht werden sollten.

In auffälliger Übereinstimmung mit dem wahrscheinlichen Ausstellungsjahr des echten Ludovicianums steht die Jahreszahl 816 als Todesjahr (!) auf einem Scheingrab (Kenotaph) Ludwigs d. Fr., das sich mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts in der Klosterkirche befand und 1870 in die Walterichskapelle überführt wurde⁴⁴. Das Jahr von Waltrichs Tod ist bisher unbekannt; Fritz vermutet im Anschluß an Bodo Cichy, Waltrich sei um 830 gestorben⁴⁵. Das wäre in Anbetracht des Neustadter Abbatats ein sehr später Termin. Dagegen ist sein Todestag gut bezeugt; es ist nach der Neustadter und der Murrhardter Überlieferung der 29. November⁴⁶.

3. Abt Liutrit?

(796) – (803) Feb 27; Bischof von Würzburg 800 [nach Sep 29] – 803 Feb 27

Mit der Einführung Liutrits in die Neustadter Abtsreihe betreten wir absolutes Neuland, und man kann es niemandem übelnehmen, wenn er hier nicht folgen will. Sein Name wird überhaupt niemals im Zusammenhang mit Neustadt genannt, aber für seine Regierungszeit stehen die Nachrichten des *Catalogus abbatum* von 1724 zu Verfügung, der hier scheinbar völlig unsinnige Angaben macht, wenn er als dritten Abt von Neustadt einen Würzburger Bischof „Hotzwaldus“ – gemeint ist natürlich B. Gozbald – führt, der angeblich von 800 bis 803 Bischof von Würzburg gewesen sein soll⁴⁷; eine Regierungszeit, die aber merkwürdigerweise genau auf Bischof Liutrit zutrifft. Damit nicht genug, nennt sie als Todestag des „Hotzwaldus“ den 27. Februar, an dem in Wahrheit Bischof Liutrit starb⁴⁸. Dagegen regierte Gozbald bekanntlich von 842 bis 855 und verschied am 20. September dieses Jahres⁴⁹.

Im Moment ist es noch ganz rätselhaft, wie eine solch schwerwiegende Verwechslung zustande kommen konnte. Immerhin wäre zu erwägen, ob nicht, wie der Äbtekatalog berichtet, Waltrich tatsächlich im Jahr 796 die Leitung des Klosters Neustadt niederlegte und Karl d. Gr. die freigewordene Abtei als Pfründe einem Mann aus seiner Umgebung anwies⁵⁰. Liutrit ist zwar nicht urkundlich als Angehöriger der königlichen Kapelle nachgewiesen, doch sehe ich keinen Grund, die bei Fries offenbar aus einer glaubwürdigen mittelalterlichen Überlieferung, die er zu

⁴³ RI² 260 n. 616 a; Abel, *Jbb.* 1, 66 m. Anm. 7. Die Nachricht über die Namen der Gesandten gewinnt zusätzliche Glaubwürdigkeit, wenn man bedenkt, daß Papst Stephans V. Nachfolger Paschalis (817–824) hieß. Bei der Seltenheit dieses Namens handelt es sich wohl um den Gesandten von 816.

⁴⁴ Vgl. Wilhelm Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche des 8. und 9. Jahrhunderts (*ZBLG* 28) 1965, 47–81; 56 m. Anm. 42.

⁴⁵ Fritz 22 nach Bodo Cichy, Murrhardt. Sagen, Steine, Geschichte, Murrhardt 1963, 22.

⁴⁶ Wie Anm. 38.

⁴⁷ *Catalogus* 10. Allerdings findet sich schon in der Abtsreihe des anonymen „*Compendium Chronicon Monasterij Neustatt ad Moenum Ord. S. P. Benedicti*“ (PfarrA Neustadt/M.) vom Ende des 16. Jahrhunderts auf f. 14 vor „Hotzwaldus Eps.“ der Zusatz „Lutericus sive ... ao. 803“.

⁴⁸ Wendehorst 1, 34 f.

⁴⁹ Ebd. 42 ff.

⁵⁰ *Catalogus* 10.

Eingang seiner Bischofsviten jeweils als „Argumentum“ zitiert, geschöpften Nachrichten ohne weiteres als „willkürliche Kombinationen“ zu verwerfen⁵¹, zumal die Verfügungsgewalt des Herrschers über Neustadt ganz außer Frage steht. Der erste Teil des „Argumentum“ bei Fries lautet:

Lutericus a Carolo magno, cui quondam asacris erat, demortuo Bernuelpho, Leone III summo Pontifice adprobante, successor datus est⁵².

Demgegenüber lautet der Text im Catalogus abbatum von 1724 folgendermaßen:

Walderico e vivis Sublato in Abbatia per Electionem Canonicam Successit Hotzwaldus Anno 796, qui postquam Monasterio Neostadiensis à Sacris erat, approbante Leone 3tio Summo Pontifice in Episcopum Herbipolensem Constitutus est Anno 800. Cui [!] Episcopatu cum Annis 3 praefuisset, obiit Anno 803, die 27. februarij⁵³.

Trotz der engen Verwandtschaft der Formulierungen über die Stellung des Liutrit und die Zustimmung des Papstes zu seiner Ernennung scheinen „Argumentum“ bei Fries und Äbtekatalog nicht unmittelbar aus derselben Quelle geschöpft zu haben, denn es besteht kein Grund anzunehmen, daß Fries die Nachricht unterdrückt hätte, Liutrit habe schon vor seiner Erhebung zum Bischof von Würzburg – zumindest nominell – die Abtei Neustadt innegehabt⁵⁴.

Zu klären wäre noch, warum es zu der Verwechslung Liutrits mit Bischof Gozbold kommen konnte, der doch erst fast 40 Jahre nach Liutrit den Würzburger Bischofsstuhl bestiegen hat.

Wie aus der hochmittelalterlichen Fälschung auf den Namen Ottos III. und das Jahr 993⁵⁵, die Neustadt einen Ehrevorrang vor den übrigen Klöstern der Würz-

⁵¹ So Wendehorst 1, 35.

⁵² Johann Peter Ludewig, *Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Frankfurt/M. 1713*, 403.

⁵³ *Catalogus* 10.

⁵⁴ Besondere Beachtung verdient der Hinweis auf das Verhältnis Liutrits zu Karl d. Gr. Das bei Fries überlieferte „asacris“ ist bisher immer ohne weiteres als Zugehörigkeit zur königlichen Kapelle interpretiert worden. (In dieser Bedeutung beispielsweise auch für B. Hugo verwendet: Fries bei Ludewig 439.) Gegen diese Übersetzung ist auch an und für sich nichts einzuwenden. Trotzdem möchte ich (auf die Gefahr hin, der Phantasterei geziehen zu werden) auch noch folgende Möglichkeit zur Diskussion stellen: Da in der karolingischen Minuskel s und r einander zum Verwechseln ähnlich sehen, desgleichen c und t, könnte, wenn man diese Verschreibungs- bzw. Verlesungsmöglichkeiten berücksichtigt, im ursprünglichen Text auch „aratus“ (u als r + i gelesen; auch dies eine häufige Fehlerquelle) gestanden haben. Aratos ist der Name eines griechischen Dichters, der im 3. Jahrhundert v. Chr. am makedonischen Königshof wirkte. Von seinen zahlreichen poetischen Werken sind nur die als „wissenschaftlich“ betrachteten, zu Übungen in den Grammatikschulen degradierten „Phänomene“ auf uns gekommen, ein astronomisches Lehrgedicht von ungeheurem, bis heute nachwirkendem Erfolg. (So Konrad Ziegler/Walter Sontheimer (Bearb.), *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike*, München 1979, Sp. 488 f. (Aratos n. 4) (teilweise wörtliche Übernahme.) Es wäre denkbar, daß Aratus der klassische Deckname des Liutrit in der „Hofakademie“ Karls d. Gr. gewesen ist.

Ein Indiz dafür, daß diese Vermutung nicht ganz so abwegig ist, wie es zunächst scheinen möchte, ist die Tatsache, daß das geistige Haupt der „Hofakademie“, der Angelsachse Alchvine (Alkuin), in einem Brief aus dem Jahr 799 an Karl d. Gr., der von ihm als König David angedeutet wird, den Namen Aratus, wenn auch nur als Vertreter der Astronomie, erwähnt. (Ernst Dümmler (Hrsg.), *Epistolae Karolini Aevi* Bd. 2 (MG Epp 4) Berlin 1895, Nachdr. München 1978, 283 n. 171.) In dem Gedicht am Ende des Briefes finden sich folgende Zeilen:

Hipocratis campos nonne esset pollice pluris
Cum pueris Flacco iam peragrarè suis
Quam radio Arati caeli describere signa
Vel lunae et solis dinumerare dies?

Flaccus (anstelle des heute üblichen Horaz) war bekanntlich Alchvines eigener klassischer Deckname, wie schon aus der Absenderangabe (Flaccus Albinus) hervorgeht, und es ist durchaus möglich, daß bei dem nachweislich großen Interesse des karolingischen Hofes an astronomischen Studien auch ein „Aratus“ in der Palastschule Karls d. Gr. vertreten war.

⁵⁵ 993 Dez 12: DO III 431.

burger Diözese zu sichern bestrebt ist, hervorgeht, war in Neustadt bekannt, daß Gozbald die Spessartabtei – wenn auch vielleicht nur als Pfründe, nämlich als Leiter bzw. ehemaliger Leiter der Kanzlei Ludwigs II. (d. Dt.) – innegehabt hatte. Darum wohl hat man fälschlicherweise in der Abtsreihe den unbekannteren Namen Liutrit durch den bekannteren Namen Gozbald ersetzt.

Bei Gozbald und auch bei Witgar wird zu zeigen sein, daß die Abtei Neustadt offenbar mehrfach, wie auch bei anderen geistlichen Instituten gang und gäbe, vom Herrscher an Mitglieder der Hofkapelle ausgegeben wurde, sei es als Pfründe zur Sicherung des Unterhalts, sei es als Belohnung für geleistete Dienste. Sollte dies auch für Liutrit gelten und das im Abtskatalog als Jahr seiner Ernennung zum Abt von Neustadt überlieferte Jahr 796 zutreffen, dann ist auch seine Erhebung zum Bischof von Würzburg nicht mehr ganz so überraschend und willkürlich, wie es vorher den Anschein haben mußte.

4. Abt Anselm (803 [nach Feb 27]) – (810) Feb 7

Auch der vierte Abt des Klosters Neustadt ist urkundlich nicht nachzuweisen. Seine Amtszeit geht nur aus dem mehrfach erwähnten Äbtekatalog des Abtes Bernhard Krieg von 1724 hervor⁵⁶. Name und Todestag sind aber ganz eindeutig mit „Anselmus abb(as) et fr(ater) n(ostre) c(on)g(regationi)s“ zum 7. Februar überliefert⁵⁷. Sonst ist nichts über ihn bekannt.

5. Abt Spatto (810 [nach Feb 7]) – 81 [7] Aug 27 – (823) März 29/30; Abt von Amorbach und Bischof von Bardowick/Verden

Abt Spatto und seine beiden Nachfolger Thanco und Harud haben die Forschung in der Vergangenheit auf das stärkste beschäftigt. Der Durchbruch bei der Lösung der mit diesen drei Personen zusammenhängenden Probleme gelang aber erst Paul Schöffel, der nachweisen konnte, daß Spatto, Thanco und Harud sowohl die Abteien Amorbach und Neustadt innehatten als auch gleichzeitig Bischöfe des sächsischen Bistums Verden an der Aller waren⁵⁸. 1970 wurden Schöffels Ergebnisse von Richard Drögereit dahingehend vervollständigt, daß der ursprüngliche Sitz dieses Bistums Bardowick gewesen sein muß, während Verden erst im Jahr 849 erstmals einwandfrei als Hauptort des Sprengels nachgewiesen ist⁵⁹.

Wie bereits Schöffel zeigen konnte, ist die in der Forschung vieldiskutierte Reihenfolge der genannten drei Abtbischöfe gemäß der Verdener Bischofsliste⁶⁰ beizubehalten, da der in den Fuldaer Totenannalen zum Jahr 808 eingetragene Tanucho⁶¹ sicher nicht mit dem Abt und Bischof Thanco gleichzusetzen ist⁶².

Für Neustadt ist sein Abt Spatto deswegen wichtig geworden, weil er dem Kloster ein Immunitätsprivileg Ludwigs d. Fr. erwirkte. Auch diese Urkunde wurde in späterer Zeit verfälscht, doch konnte Ernst Müller 1915 den echten Kern der Ur-

⁵⁶ Catalogus 13.

⁵⁷ Volk 26.

⁵⁸ Vgl. Anm. 2.

⁵⁹ Richard Drögereit, Die Verdener Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte (Dom und Bistum Verden an der Aller – Rotenburger Schriften Sonderheft 10) Rotenburg/Wümme 1970, 1–102; die fragliche Urkunde 849 (?) Juni 14: DLdD 57.

⁶⁰ SS 13, 343.

⁶¹ FW 1, 278.

⁶² Vom Lautstand her (nämlich durch Synkopierung des „u“) wäre eine solche Identifizierung zwar sehr wohl möglich, doch starb Thanco an einem 17. Dezember (Volk 38), während der Tanucho des Jahres 808 an 5. Stelle in einem Jahresblock von insgesamt 16 Toten eingetragen wurde.

kunde aus der Fälschung herauschälen⁶³. Strittig blieb die Datierung. Mühlbacher reihte sie wegen des Ausstellungsortes Nimwegen zu 815 ein⁶⁴, während Müller dem Ausstellungsort kein Gewicht beimessen wollte und auf Grund des Regierungsjahres (III) an 816 festhielt. Tatsächlich ist aber in diesem Fall wohl nicht dem Regierungsjahr, sondern der Indiktion der Vorzug zu geben und das fragliche Diplom in das Jahr 817 zu setzen. Ein Irrtum bei der Indiktion (X), die für 816 VIII lauten müßte, kommt jedenfalls von der Schreibung her nicht in Frage, höchstens eine falsche Berechnung, während es sehr wohl möglich ist, daß ein Kopist beim Regierungsjahr eine Haste zuwenig (III statt richtig IIII) schrieb. Was aber viel schwerer wiegt als diese Überlegungen, ist die Tatsache, daß sich Kaiser Ludwig entgegen Mühlbachers Behauptung im Jahr 817 sehr wohl in Nimwegen aufgehalten hat; freilich nicht im Sommer, sondern in der Osterzeit. Die anonyme Vita Hludowici berichtet c. 28, daß der Kaiser sich nach seinem Unfall, der ihm kurz vor dem Osterfest zustieß, von Aachen aus zur Jagd nach Nimwegen begab⁶⁵, wo der Inhalt der Urkunde verhandelt worden sein wird. Daß die Urkunde selbst erst im August ausgestellt wurde, will nicht viel besagen, da Actum und Datum nicht selten weit auseinanderklaffen.

Die größte Bedeutung dieses Diploms liegt aber ohnehin nicht in den Datierungsfragen, sondern darin, daß auch in seiner verfälschten Form eine echte Urkunde Karls d. Gr. für die Spessartabtei zweifelsfrei zu erschließen ist, und zwar ein Immunitätsprivileg⁶⁶.

Auch für die Geschichte des Odenwaldklosters Amorbach ist es nicht ohne belang. Die gefälschte Urkunde für Amorbach von 849 (?) Feb 17⁶⁷, die auf ein echtes Diplom Ludwigs d. Dt. zurückgeht, nennt ebenfalls einen Abt Spatto, was Schöffel dazu veranlaßte, seine eigenen Ergebnisse in bezug auf die Reihenfolge der Verdener Bischöfe erneut in Zweifel zu ziehen. Da aber dieser Spatto nicht Bischof und Abt, sondern nur Abt genannt wird, hindert nichts daran, für Amorbach einen Abt Spatto II. anzunehmen.

Wesentlich wichtiger an dieser Urkunde ist die Tatsache, daß sie in einigen Passagen wörtlich mit der Urkunde Ludwigs d. Fr. für Kloster Neustadt übereinstimmt! Daraus läßt sich eigentlich nur ein Schluß ziehen, daß nämlich der erste Spatto nicht nur Neustadt, sondern auch Amorbach ein Diplom Ludwigs d. Fr. verschafft hat, was schon aus Gründen der Gleichbehandlung beider ihm unterstellten Abteien sehr wahrscheinlich ist. Auf Grund dieser Überlegungen wird man ein Depeditum Ludwigs d. Fr. für Amorbach annehmen können, das vermutlich gleichzeitig mit dem Neustädter Privileg ausgestellt wurde.

Beginn und Ende der Regierungszeit Spattos in Neustadt sind nur aus dem Abtskatalog von 1724 zu entnehmen⁶⁸. Das dort angegebene Todesjahr 823 könnte zutreffen, vor allem, wenn man bedenkt, daß dieses auch das (unrichtige und nicht formulargemäße) Inkarnationsjahr der verfälschten Ludwigsurkunde ist. Es wäre denkbar, daß das Todesjahr des Abtbischofs Spatto richtig überliefert und erst nachträglich in das Eschatokoll des Ludovicianums eingefügt wurde, um mit den historischen Gegebenheiten, so wie sie sich dem Fälscher darstellten, nicht in Widerspruch zu geraten. Damit ist eine auffallende Parallele zu der gefälschten „Gründungsurkunde“ Neustadts gegeben, die entgegen allen Datierungsmerkmalen 794 ausgestellt sein will; nach dem Wissensstand des Fälschers das letzte Jahr, in dem Abt Megingoz noch am Leben sein konnte.

⁶³ Vgl. Anm. 28.

⁶⁴ RI² 255 f. n. 593.

⁶⁵ So Mühlbacher selbst RI² 269 n. 645a nach SS 2, 621.

⁶⁶ Müller 392.

⁶⁷ 849 (?) Feb 16: DLdD 54.

⁶⁸ Catalogus 14 bzw. 17.

Auch das (nicht formulargemäße) Inkarnationsjahr (826) des Privilegs Ludwigs d. Dt. für Amorbach von 849 (!) dürfte, ganz wie bei der Urkunde Kaiser Ludwigs d. Fr. für Neustadt von 817, auf die unzulänglichen Kenntnisse des Fälschers zurückzuführen sein; entweder hat man in Neustadt das Todesjahr Spattos (I.) 826 (DCCCXXUI) in 823 (DCCCXXIII) verlesen oder – wahrscheinlicher – in Amorbach 823 in 826. Offensichtlich wußte man in Amorbach zum Zeitpunkt der Fälschung nichts mehr von einem zweiten Abt Spatto, daher versah man die Urkunde Ludwigs d. Dt. mit dem Inkarnationsjahr, das nach Ansicht des Fälschers das letzte war, in dem Abt Spatto [I.] noch leben konnte.

Die Übertragung der Abtei Neustadt an Spatto, die für das Jahr 810 angenommen werden kann, läßt sich auch aus allgemeineschichtlichen Erwägungen heraus wahrscheinlich machen. Da Karl d. Gr. erst nach der endgültigen Unterwerfung der Sachsen im Jahr 804 an eine geordnete Missionsarbeit und sogar an eine Errichtung von Bistümern denken konnte, dürften die ersten Ansätze zu einer dauerhaften Kirchenorganisation frühestens in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts fallen⁶⁹. Es ist ja sehr bezeichnend, daß das Bistum Bardowick/Verden seine ökonomische Basis mindestens zwei Jahrzehnte lang in den Erträgen von zwei ostfränkischen Königsklöstern fand.

Spatto starb nach der Verdener Bischofschronik und dem Verdener Nekrolog am 30. März, während er im Neustadter Totenbuch zum 29. März eingetragen ist⁷⁰.

6. Abt Thanco (Dango) (823 [nach März 29/30]) – ? Dez 16/17;
Abt von Amorbach und Bischof von Bardowick/Verden

Nach der (bereinigten) Bischofsreihe des Bistums Bardowick/Verden und nach allem, was bisher zu diesem Problem ermittelt worden ist, muß Thanco wie sein Vorgänger und sein Nachfolger gleichzeitig die Leitung der Abteien Amorbach und Neustadt und des Bistums Bardowick/Verden innegehabt haben. Über seine Regierungszeit ist nichts bekannt, doch muß sie relativ kurz gewesen sein. Eine früher von der Forschung erwogene Identifizierung mit einem in den Fuldaer Totenannalen zum Jahr 808 verzeichneten „Tanucho“ käme aus lautlichen Gründen zwar sehr wohl in Frage, nicht aber von der Stellung des Toten im Jahresblock (5. von 16 Einträgen) her, da Bischof Thanco an einem 17. Dezember starb⁷¹. Damit entfällt aber auch jeder Grund, mit Schöffel und anderen eine von der Verdener Bischofsliste abweichende Reihenfolge der Bischöfe in Betracht zu ziehen.

7. Abt Harud ? – 829 Juli 15/17;
Abt von Amorbach und Bischof von Bardowick/Verden

Harud bietet sowohl in der Verdener Bischofsreihe als auch in den Abtsreihen der Klöster Amorbach und Neustadt erstmals wieder einen verlässlichen chronologischen Anhaltspunkt, da er als „Harud eps“ zum Jahr 829 in die Fuldaer Totenannalen eingetragen wurde⁷². Wie aus einem Brief Abt Hattos von Fulda an Erzbischof Otgar von Mainz, der nur in einer Inhaltsangabe der Magdeburger Centuriatoren überliefert ist, hervorgeht, hatte Harud an der Synode teilgenommen, die im Juni jenes Jahres im St.-Albans-Kloster zu Mainz abgehalten worden war⁷³.

⁶⁹ Vgl. Abel/Simson, Jbb. 2, 300 ff., bes. 310 ff.

⁷⁰ Gottfried Wilhelm Leibniz (Hrsg.), *Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium tomus secundus ...*, Hannover 1710, 211; W. Holstein, *Das Nekrologium der Verdener Kirche* (Stader Archiv 11) 1886, 146–192; 156 m. Anm. 2; Volk 28.

⁷¹ Vgl. Anm. 62. Holstein 178 (zu Dez 16); Volk 38 (zu Dez 17).

⁷² FW 1, 285 (14. von 25 Einträgen); vgl. ebd. 2.1, 323 f. B 19.

⁷³ Ernst Dümmler (Bearb.), *Epistolae Karolini Aevi Bd. 3* (MG Epp 5) Berlin 1899, Nachdr. München 1978, 529 f.

Als Todestag nennt das Verdener Nekrologium den 15. Juli, während das Neustadter Totenbuch den 17. Juli angibt⁷⁴. Mit Haruds Tod wurde die vorher enge Verbindung zwischen den beiden fränkischen Abteien und dem sächsischen Bistum wieder gelöst; ein deutliches Zeichen dafür, daß letzteres gegen Ende der zwanziger Jahre des 9. Jahrhunderts über eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage verfügte, um aus eigener Kraft lebensfähig zu sein.

8. Abt Gozbald? (829 [nach Juli 15/17]) – ? ; Abt von Niederaltaich;
Bischof von Würzburg 842–855 Sep 20

Auch Bischof Gozbald von Würzburg (842–855) soll, freilich nur nach dem nicht unanfechtbaren Zeugnis einer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf Otto III. und das Jahr 993 gefälschten Urkunde, Abt von Neustadt gewesen sein⁷⁵. In dem mit Hilfe des echten DO III 140 für Würzburg gefälschten Diplom wird dem Kloster Neustadt ein Ehrevorrang unter den Abteien der Würzburger Diözese mit der Begründung eingeräumt, es habe zwei Bischöfe, nämlich Megingoz und Gozbald, als Prokuratoren und Äbte gehabt. Dieser Behauptung ist in bezug auf Gozbald u. a. mit dem Einwand begegnet worden, dessen Name finde sich nicht im Nekrologium der Spessartabtei⁷⁶. Das trifft zwar zu, kann aber nicht als *argumentum e silentio* dafür gelten, daß Gozbald wirklich nicht Abt von Neustadt war⁷⁷. In dem genannten Nekrolog findet sich nämlich nicht einmal der Name des Klostergründers und ersten Abtes Megingoz! Diese auffallende Tatsache, die eine sonst ganz unverständliche Pietätlosigkeit gegenüber dem Gründerabt bedeuten würde, gewinnt nur im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen der Abtei Neustadt und dem Bistum Würzburg einen Sinn. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts versuchten der damalige Bischof Bernward von Würzburg (990–995) wie auch sein Nachfolger Heinrich I. (995/996–1018), Neustadt und andere Klöster in die Gewalt des Hochstifts Würzburg zu bringen. Die betroffenen Abteien widersetzen sich diesen Bestrebungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und schreckten genausowenig wie das Hochstift im Kampf um die tatsächlich oder vermeintlich gerechte Sache vor Urkundenfälschungen zurück. Man muß damit rechnen, daß im Rahmen dieser Auseinandersetzungen um die Rechtsstellung Neustadts in allen in Frage kommenden Quellen, also auch in der Vorlage des erhaltenen Neustadter Totenbuchs, alle Spuren getilgt wurden, aus denen man in Würzburg einen Anspruch auf die Spessartabtei hätte ableiten können. Dazu gehörten selbstverständlich auch alle Würzburger Bischöfe, die irgendwann einmal Äbte von Neustadt gewesen waren. Bezeichnenderweise wird der erste Abt Megingoz auch in dem von Wolfgang Irtenkauf in dieser Zeitschrift veröffentlichten Neustadter Kalendarfragment des 12. Jahrhunderts nur Abt, nicht aber Bischof genannt⁷⁸. Im 12. Jahrhundert ist die Situation eine ganz andere; für Neustadt stellt sich die Frage der Unabhängigkeit von Würzburg gar nicht mehr. Es geht nur noch darum, eine Vorrangstellung vor den anderen Klöstern des Bistums zu bewahren. Dazu ist schließlich sogar das Argument zu gebrauchen, zwei Bischöfe von Würzburg seien Äbte von Neustadt gewesen. Daß Gozbald einer davon war, mag durchaus guter Klostertradition entstammen.

⁷⁴ Leibniz 216; Volk 32.

⁷⁵ 993 Dez 12: DO III 431.

⁷⁶ Wendehorst 1, 44.

⁷⁷ Ähnlich bereits Fritz 27 Anm. 85.

⁷⁸ Wolfgang Irtenkauf (Hrsg.), Ein Kalendarfragment aus Neustadt/Main (12. Jahrhundert) (WDGB 22) 1960, 105–107; 107.

In der von Fries als „Argumentum“ zitierten Quelle wird Gozbald als „praedicti Mainguti ex sorore nepos et alumnus“ bezeichnet⁷⁹. Im Gegensatz zu einer früher geäußerten Vermutung, dieser Megingoz könne schon aus zeitlichen Gründen nicht der Bischof, sondern müsse dessen Neffe, der Graf und Gründer von Megingaudshausen gewesen sein⁸⁰, läßt sich die bei Fries als einziger Quelle überlieferte Nachricht vielleicht doch noch retten, wenn man annimmt, daß die angebliche Schwester des Bischofs womöglich eine Stiefschwester war. Eine andere Lösung ist wegen der großen zeitlichen Diskrepanz nur schwer vorstellbar^{80a}.

Angesichts der Tatsache, daß ein Waltrich 777 bis 804/805 Bischof von Passau war und zum Bekannten-, wenn nicht sogar zum Verwandtschaftskreis des Megingoz gehörte⁸¹, ein Mönch Waltrich, der Schüler des Megingoz war, auf Bitten eben dieses Megingoz zu dessen Nachfolger in Neustadt gewählt und von Karl d. Gr. bestätigt wurde (s. o.), gewinnt die Tatsache, daß Gozbald in Passau Chorbischof war⁸², eine neue Dimension. Demgegenüber sollte man die bei Fries abgedruckte, „in antiquo codice“ überlieferte Bezeichnung als „Comes hennebergensis“⁸³ nicht überbewerten und nicht auch alle sonstigen Nachrichten über Gozbald als willkürlich verwerfen⁸⁴. Sie ist offenbar lediglich durch den bei den Grafen von Henneberg in der Frühzeit (11./12. Jh.) häufiger erscheinenden Namen Gotebold⁸⁵ bedingt und sicher falsch. Dagegen ist es durchaus glaubhaft, daß Gozbald, wenn er mit Megingoz verwandt war – hier wäre als weiteres Indiz der gemeinsame goz-Bestandteil in beider Namen anzuführen – mindestens seine erste Bildung in Neustadt erhielt, das unter seinem ersten Abt, der schon im Kloster Fritzlär noch zu Lebzeiten des Bonifatius als Schulleiter gewirkt hatte, sicher einen hohen Bildungsstand aufwies. Daß er als Verwandter des Gründers zur Abtswürde von Neustadt gelangte, kann niemanden wunder nehmen, wenn auch die größere Rolle Gozbalds Tätigkeit in der königlichen Kanzlei gespielt haben wird. Hervorragende Mitglieder der königlichen Kapelle wurden häufiger mit der Verleihung eines oder sogar mehrerer Klöster *in commenda* entlohnt. Da solche Kommendataräbte sich meistens mit der Leitung der ihnen überlassenen Klöster nicht in genügendem Maße beschäftigen konnten oder wollten, wird der Niedergang vieler königlicher Eigenklöster mit dieser Einrichtung in Verbindung gebracht, und dies wohl zu Recht.

Was für Neustadt nicht nachgewiesen werden kann, ist für das niederbayerische Niederaltaich gesichert: Gozbald erhielt diese Abtei zu seiner Verfügung⁸⁶, vermutlich als Entgelt für seine Dienste in der Kanzlei Ludwigs d. Dt. Wann er dieses Kloster erhalten hat, steht freilich nicht fest. Sein Vorgänger Otgar war 826 Erzbischof von Mainz geworden, doch heißt das nicht unbedingt, daß er auch die Leitung des Klosters niederlegen mußte. Gozbald jedenfalls ist erst 830 als Abt von Niederal-

⁷⁹ Fries bei Ludewig 418.

⁸⁰ Wagner, Frühzeit 108.

^{80a} Hingewiesen sei hier noch auf die Möglichkeit, daß es sich bei diesem Megingoz gar nicht um den Bischof von Würzburg, sondern um den jüngeren Megingoz handelte, der nach Wendehorst 1, 26 „mit den Würzburger Missionaren nach Westfalen ging (...) und von hier aus Bischof von Osnabrück wurde (804?)“ (vgl. hierzu Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 15, 1934, S. 49f.)“ und der nach Wendehorst „sehr wahrscheinlich“ auch zur Familie des Megingoz gehörte. Über Vermutungen ist gegenwärtig aber kaum hinauszukommen.

⁸¹ Zusammenfassend über die Waltriche mit weiterführender Literatur: Fritz 19ff. Über den Teilnehmer an der Lorscher Kirchweihe (B. von Langres statt von Passau) Semmler 82f. und ders., Zu den bayerisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit (ZBK 29) 1966, 382 ff.; Fritz tritt für Identität ein: 21 u. ö.

⁸² Wendehorst 1, 44.

⁸³ Ludewig 418 Anm. 1.

⁸⁴ So Wendehorst 1, 44.

⁸⁵ Vgl. Heinrich Wagner, Zur Genealogie der Grafen von Henneberg (MjB 32) 1980, 70–104; bes. 75 ff.

⁸⁶ Wendehorst 1, 44.

taich nachgewiesen⁸⁷. Danach hat er dieses Kloster aber wohl bis zu seinem Tod innegehabt, denn er war zwar schon 842 zum Bischof von Würzburg erhoben worden, ist aber noch 851 als Abt von Niederaltaich bezeugt⁸⁸. Dagegen ist er nur drei Jahre, nämlich von 830 bis 833, als Erzkapellan, d. h. als Leiter der Kanzlei Ludwigs d. Dt. während dessen Zeit als bayerischer Unterkönig nachweisbar⁸⁹. Als Bischof von Würzburg hat Gozbald auch an dem Frauenkloster Schwarzach starken Anteil genommen; am 9. Januar 844 verließ König Ludwig diese Abtei der Grafentochter Blittrud(a), bei der es sich sicher um eine nahe Verwandte Gozbalds handelt⁹⁰.

Der wissenschaftlichen Ehrlichkeit halber muß hier freilich eingeräumt werden, daß für einen Abbatat Gozbalds in Neustadt nur Indizien vorliegen, nicht aber Beweise. Insbesondere sind keinerlei königliche Gunstbezeugungen für die Spessartabtei aus der Zeit von Gozbalds mutmaßlicher Regierung überliefert, doch mag dies auf die allgemein schlechte Überlieferungssituation des Klosters und das Bestreben, möglichst alle Spuren von Tätigkeiten Würzburger Bischöfe in Neustadt zu tilgen, zurückzuführen sein. Es ist ja doch nicht einzusehen, wie man im 12. Jahrhundert ausgerechnet auf Gozbalds Namen hätte kommen sollen, wenn es dafür gar keinen Anhaltspunkt gegeben hätte. Eine Kenntnis und falsche Interpretation des Gozbald betreffenden Eintrags im Niederaltaicher Nekrolog⁹¹ hat jedenfalls alle Wahrscheinlichkeit gegen sich.

Wie lange Gozbald die Abtei Neustadt innehatte, muß mangels Nachrichten darüber offenbleiben, doch wird man bei der einflußreichen Stellung des Bischofs davon ausgehen dürfen, daß er, wenn er schon das doch relativ entlegene Niederaltaich bis zu seinem Tode innehatte, erst recht das in seinem Sprengel gelegene und möglicherweise von der eigenen Sippe gegründete Neustadt nicht aus seiner Verfügungsgewalt entlassen haben wird.

Bischof Gozbald starb am 20. September 855⁹². Todesjahr und Todestag sind in den Neustadter Quellen nicht überliefert; der für einen angeblichen Abt und Würzburger Bischof „Hotzwaldus“ genannte 27. Februar ist der Todestag des Würzburger Bischofs und mutmaßlichen dritten Neustadter Abtes Liutrit (s. o.).

9. Abt Witgar? (855) – [858/9] – 860 Juni – ?

Abt von Ottobeuren (?); Bischof von Augsburg 861 ? – 877 Juni 11

Die Aufnahme Witgars in die Abtsreihe des Klosters Neustadt muß mit noch mehr Fragezeichen versehen werden als die bisher genannten zweifelhaften Fälle. Witgar wurde als Abt von Neustadt bisher nie auch nur entfernt in Betracht gezogen und ist auch nur durch eine umfängliche Spezialuntersuchung über die frühen Urkunden der Spessartabtei wahrscheinlich zu machen.

Verschiedene Indizien weisen darauf hin, daß König Ludwig d. Dt. (840–876) im Jahr 858 oder 859 ein heute verlorenes Diplom für Neustadt ausgestellt hat, denn einzelne, typische Formelteile aus Urkunden Ludwigs d. Dt. finden sich in mehreren gefälschten Neustadter Urkunden wieder⁹³. Diese Urkunde ist offenbar der großen Fälschungsaktion zum Opfer gefallen, mit der Neustadt seine Eigenschaft als Königskloster beweisen wollte.

⁸⁷ 830 Okt 6: DLdD 2.

⁸⁸ 851 März 22: DLdD 59.

⁸⁹ DDLdD 2 bis 12.

⁹⁰ 844 Jan 9: DLdD 34. Zur Identifizierung der angeblichen „Blutenda“ vgl. Wagner, Frühzeit 109.

⁹¹ Vermutet von Wendehorst 1, 43 f.

⁹² Ebd. 46.

⁹³ Dieser Nachweis soll in naher Zukunft im Rahmen einer Abhandlung über die frühen Urkunden des Klosters Neustadt geführt werden.

Witgar war, wie Gozbald, Angehöriger der königlichen Kapelle und ist von 858 Feb 2 bis 860 Mai 8 als Leiter der Kanzlei nachzuweisen⁹⁴. Schon aus diesem Grunde ist eine von den Herausgebern vorgenommene Einordnung eines verunechteten, nur in Abschrift aus dem 17. Jahrhundert überlieferten Diplom Ludwigs d. Dt. für das Kloster Weißenburg im Elsaß zum Jahr 856⁹⁵ wenig wahrscheinlich. Dieses Diplom ist aber aus einem anderen Grunde von allerhöchstem Interesse. Die Rekognitionszeile des Weißenburger Diploms lautet nämlich: „Wickarius cancellarius advicem Karoli archiepiscopi recognovi“. Läßt man den nicht formulargemäßen und sicher nachträglich eingefügten Passus über die Rekognition anstelle des (Mainzer) Erzbischofs Karl (856–863) beiseite, so bleibt: „Wickarius cancellarius recognovi“. Hiermit ist m. E. der Beweis erbracht, daß Witgar einige Urkunden auch eigenhändig rekognosziert hat. Noch viel auffälliger ist, daß Witgar als einziger (!) Rekognoszent in karolingischer Zeit seinen Titel „cancellarius“ in der Rekognitionszeile nennt, und dies auch, wenn nur an seiner statt („advicem Uuitgarii cancellarii“) rekognosziert wird⁹⁶. Die Rekognitionszeile der auf den Namen Karls d. Gr. und das Jahr 794 gefälschten Neustadter Urkunde DKar I 252 hat aber ausser dem in mindestens vier verschiedenen Formen überlieferten Namen des Rekognoszenten (Willisarius, Vuolcharius, Wolffharius, Waltarius) auch den Titel cancellarius! Die Namensvarianten sind wohl auf die Seltenheit bzw. die mutmaßliche Schreibweise des Namens im Original (Uuitkarius oder sogar Uuitcharius) zurückzuführen. Auch der Titel cancellarius wird dem *Deperditum* Ludwigs d. Dt. entstammen. Man könnte hier vielleicht anführen, daß dem Fälscher möglicherweise bereits die Urkunde Ottos III. aus dem Jahre 1000 als Vorlage zu Verfügung stand, in der „Heribertus cancellarius vice Vuilligisi archicapellani“ rekognosziert⁹⁷. Aber auch diese Urkunde Ottos III. ist in Neustadt verfälscht worden, und zwar auf eine sehr charakteristische und für unsere Frage sehr aufschlußreiche Art. Der Titel „archicapellanus“ ist für die Urkunden Ottos nämlich gar nicht formulargemäß; zu dieser Zeit wird längst im Namen des Erzbischofs („vice N. N. archiepiscopi“) rekognosziert. Wenn aber der Titel „archicapellanus“ nicht aus der echten Vorlage des verfälschten Ottonianums stammen kann, dann ist auch eine Übernahme des cancellarius-Titels daraus wenig wahrscheinlich. Da nun der Titel „archicapellanus“ erstmals im Jahr 856 erscheint⁹⁸ und nur Witgar sich in karolingischer Zeit in der Rekognition als „cancellarius“ bezeichnet, dürfte Neustadt gegen Ende der fünfziger Jahre des 9. Jahrhunderts von Ludwig d. Dt. eine heute verschollene Urkunde erhalten haben, deren Rekognitionszeile als Vorlage für die Fälschung DO III 431 diente. Ein zusätzlicher und kaum widerlegbarer Beweis für diese Annahme einer verlorenen Urkunde Ludwigs II. für das Spessartkloster ist eine in ganz anderem Zusammenhang und ohne erkennbare Absicht überlieferte Nachricht in dem oben erwähnten, verunechteten Diplom Ottos III. (DO III 354), wonach Neustadt von zwei Kaisern Ludwig – d. h. natürlich von Kaiser Ludwig d. Fr. und König (!) Ludwig d. Dt. ⁹⁹ – sowie anderen Vorgängern Ottos III. Urkunden erhalten habe.

Der Kanzler Witgar wird allgemein mit dem „Witgarius abbas“, der im Juni des Jahres 860 als Teilnehmer einer Synode zu Koblenz bezeugt ist¹⁰⁰, und mit dem Abt von Otto-beuren gleichgesetzt. Aber selbst wenn es zutrifft, daß Witgar Abt von Ot-

⁹⁴ DDLdD 88 bis 101 (D 104 ist nachträgliche Ausfertigung).

⁹⁵ 856 (?) Mai 18: DLdD 76.

⁹⁶ DLdD 88 (858 Feb 2), D 90 bis 93, D 95 bis 97 (859 Mai 22).

⁹⁷ 1000 Apr 10: DO III 354.

⁹⁸ 856 Juni 16: DLdD 77.

⁹⁹ Vgl. Heinz Zatschek, Die Erwähnungen Ludwigs des Deutschen als Imperator (DA 6) 1943, 374–378.

¹⁰⁰ MG Capitularia 2/1, 154; RP² 611 f. n. 1443b.

tobeuren war¹⁰¹, muß das nicht heißen, daß er nicht auch gleichzeitig das Kloster Neustadt als Pfründe innegehabt haben könnte. Daß er die Leitung der Abtei Otto-beuren jedenfalls später niedergelegt hat, geht daraus hervor, daß er ansonsten wohl nicht im Auftrag König Karls III. 876/879 als Schlichter einer Auseinandersetzung zwischen den Klöstern Kempten und Otto-beuren eingesetzt worden wäre¹⁰². Der Beginn von Witgars Episkopat läßt sich nicht genau festlegen, doch wird vermutet, daß er mit der Aufgabe des Kanzleramtes oder wenig später das Bistum Augsburg verliehen bekam¹⁰³, zumal er nachweislich sehr enge Bindungen zur Königsfamilie hatte¹⁰⁴. Viel später und offenbar nur aushilfsweise hatte Witgar auch kurze Zeit das Amt eines Erzkaplans in der Kanzlei Karls III. inne¹⁰⁵.

Eine mögliche Verbindung zu Neustadt ergibt sich aber nicht nur aus der zweifelhaften Rekognition einer gefälschten Urkunde, sondern auch dadurch, daß sich im Totenbuch des Klosters zum 11. Juni ein „Wickhardus cv n cgs“ eingetragen findet¹⁰⁶. Die Abkürzung „cv“ bedeutet zwar „conversus“, also Laienmönch, doch könnte es sich hier sehr wohl um einen Abschreibebefehler handeln, indem nämlich eine mit c beginnende Abkürzung (etwa cn) als cu = cv = conversus aufgefaßt wurde, während tatsächlich cn (oder cnc) = cancellarius gemeint war. Sollte dies alles zutreffen, so würde die Angabe „n. c.“ (= „nostre congregationis“) bedeuten, daß Witgar mindestens Angehöriger des Neustadter Konvents war und vielleicht ähnlich wie Spatto durch Erwirkung eines Herrscherprivilegs seinen Dank an die (ihm übertragene?) Abtei abgestattet hat. Hier ist aber über Vermutungen nicht hinauszukommen.

Der Todestag Bischof Witgars, wenn es sich bei dem „Wickhardus“ des Neustadter Nekrologs um diesen handelt, ist nur hier überliefert. Das von der älteren otto-beurischen Geschichtsschreibung mitgeteilte Datum „17. Mai“ ist quellenmäßig nicht belegt. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei ohnedies um eine Verwechslung mit Bischof Wito von Chur, der an einem 18. Mai starb.^{107a} Der Annalista Saxo setzt seinen Tod in das Jahr 886¹⁰⁸, doch ist wohl in diesem Fall die Angabe Reginos von Prüm zu 887 vorzuziehen, der sein Hauptwerk Witgars Nachfolger in Augsburg, Bischof Adalbero, gewidmet hat¹⁰⁹, dessen Lebensdaten also genau genug gekannt haben dürfte, wenn Regino auch ansonsten in chronologischen Fragen als unzuverlässig gilt.

IV. Das Kloster Neustadt in spätkarolingischer und ottonischer Zeit

Die Nachrichten über die Spessartabtei im 9. und 10. Jahrhundert sind äußerst spärlich. Ob daraus geschlossen werden darf, daß das klösterliche Leben in dieser Zeit darniedergelegen habe oder gar völlig erloschen sei, muß bezweifelt werden. Obwohl für die genannte Zeit keine Abtsreihe rekonstruiert werden kann, das Kloster vielleicht tatsächlich meistens vom König als Pfründe ausgegeben war, spricht doch einiges dafür, daß Neustadt ohne Unterbrechungen regulär als Kloster geführt worden ist, auch wenn durch die Ungunst der Überlieferung kein direkter Beweis dafür vorliegt.

¹⁰¹ Friedrich Zoepfl/Friedrich Volkert (Bearb.), *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Augsburg 1955–1974*, 37 ff. n. 38.

¹⁰² Ebd. 42 n. 47.

¹⁰³ Ebd. 38.

¹⁰⁴ Vgl. ebd. 39 oben über den Witgarius-Gürtel.

¹⁰⁵ Ebd. 43 n. 48; DK III 2, 4 und 5.

¹⁰⁶ Volk 31.

¹⁰⁷ Zoepfl/Volkert 44 n. 51 (auch zum Folgenden; mit Belegstellen).

^{107a} MG Nscr 1, 107, 252, 272, 288. ¹⁰⁸ SS 6, 587. ¹⁰⁹ SSchol 128 und 1.

Es besteht aber beispielsweise kein Grund, die Nachricht anzuzweifeln, wonach Bischof Thियो von Würzburg (908–931) vorher Mönch in Neustadt war¹¹⁰, wenn vielleicht auch nicht Abt, wie der *Catalogus abbatum* von 1724 behauptet¹¹¹. Das Fehlen seines Namens im Nekrolog kann jedenfalls nicht, wie oben bereits erwähnt, als Beweis gegen eine frühere Zugehörigkeit zum Neustadter Konvent angeführt werden¹¹². Selbst die Bezeichnung Thiyotos als Graf von Castell in der Chronik des Lorenz Fries muß nicht unbedingt völlig aus der Luft gegriffen sein¹¹³. Die Bezeichnung mit dem Geschlechtsnamen ist für den Beginn des 10. Jahrhunderts zwar anachronistisch, doch heißt das nicht, daß es zwischen der bischöflichen Adelsippe des 9./10. Jahrhunderts und dem hochmittelalterlichen Dynastengeschlecht keinerlei blutsmäßige Kontinuität gegeben haben könnte¹¹⁴. Da Neustadt doch wohl als mattonisches Sippenkloster gegründet wurde und die Herren (später Grafen) von Castell schon von der Lage ihrer Besitzungen her als Nachkommen der Mattonen gelten dürfen, ist ein solcher Zusammenhang eher wahrscheinlich. Überdies scheint der Name Thियो bei den Mattonen ebenfalls gebräuchlich gewesen zu sein, denn unter den Ausstattungsgütern des von dem mattonischen Grafen Megingaud 816 gegründeten Klosters Megingaudshausen¹¹⁵ erscheint auch das zweifellos von dem PN Thियो abgeleitete Deutenheim (Lkr. Scheinfeld). Wenn im Jahr 1100 ein Heinrich von „Dythinheim“ in den Urkunden erscheint, und die Äbtissin Bertha von Kitzingen im Jahr 1126 einem Edelfreien Rupert v. Deutenheim („Ruperto Titenheimensi nobili viro“) genannte Ministeriale überträgt¹¹⁶, dann handelt es sich wohl bei beiden um Angehörige des Hauses Castell, die sich von Deutenheim zubenennen. Noch in einer Urkunde von 1144 finden sich unter den Zeugen einer von B. Embricho von Würzburg für das Kloster Veßra ausgestellten Urkunde „Rupprhet [!] de Ditenheim“ und dessen (ungenannte) Söhne¹¹⁷. Berücksichtigt man weiter, daß die Herren von Castell, wenn auch recht spät bezeugt, im Main-Tauber-Gebiet begütert erscheinen¹¹⁸, in dem sich mehrere Orte finden, die gleichfalls mit dem PN Thियो gebildet sind¹¹⁹, dann ist man geneigt, der Bezeichnung Bischof Thiyotos als „Graf von Castell“ einen höheren Grad an Glaubwürdigkeit einzuräumen als bisher.

Eine zweite Nachricht aus dem 10. Jahrhundert deutet ebenfalls auf eine ununterbrochene Existenz des Klosters in dieser Zeit hin. Eine wahrscheinlich vernechtete, in dieser Hinsicht jedoch glaubwürdige Urkunde des Erzbischofs Willigis von Mainz aus dem Jahr 976 berichtet nämlich, daß Gozmar, der Kantor des Stifts Aschaffenburg, wegen Totschlags, begangen an einem Schüler, seines Amtes enthoben, seiner Pfründe entsetzt, geschoren und zur Sühneleistung dem Kloster Neu-

¹¹⁰ So Fries bei Ludewig 430.

¹¹¹ *Catalogus* 20. Diese falsche Annahme beruht auf Verwechslung mit Abt (und Bischof) Thanco.

¹¹² Vgl. Wendehorst 1, 56.

¹¹³ Ludewig nach S. 430 (Bildunterschrift).

¹¹⁴ Vgl. dazu beispielsweise Karl Schmid, *Kloster Hirsau und seine Stifter* (Forsch. z. Oberrhein. LG 9) Freiburg 1959.

¹¹⁵ 816 März o. T.: Bernhard Schmeidler, *Fränkische Urkundenstudien* (JffL 5) 1939, 73–101; die Urkunde selbst 80–84; S. 81 „Titenheim“ (Kopie 14. Jh.).

¹¹⁶ 1100 Feb 5: Otto Dobenecker (Bearb.), *Regesta Diplomatica Necnon Epistolaria Historiae Thuringiae* Bd. 1, Jena 1896, 210f. n. 989; 1126 o. T.: MWU 5193.

¹¹⁷ 1144 Okt 20: Dob 1, 316 n. 1500.

¹¹⁸ Pius Wittmann, *Monumenta Castellana*. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, München 1890, 82 n. 101 (1290 Aug 1: [Markt-]Heidenfeld und Dertingen); 112 n. 270 (1312 Juni 24: Remlingen).

¹¹⁹ Von dem PN Thियो abgeleitete ON sind Diethan (5 km südlich Dertingen), Ditwar (Thiedeburi 1100 Feb 5: s. Anm. 116) (4 km südwestlich Tauberbischofsheim), Diethausen (wüst b. Kupprichhausen südöstlich Lauda); vermutlich auch Dittigheim (2 km südöstlich Tauberbischofsheim); alle genannten Orte Lkr. Tauberbischofsheim.

stadt überstellt worden sei: „...pro manifesto parricidio Gozmarum ab officio et beneficio deposuimus et tonsoratum cenobio quod est [in] Nuenstat ad penitentiam transmisisimus.¹²⁰“ Es liegt auf der Hand, daß Willigis mit einer solchen Aufgabe nur ein dafür besonders geeignet erscheinendes Kloster betraut haben wird, wofür man ein geregeltes, klösterliches Leben wohl als Mindestvoraussetzung betrachten muß.

V. Neustadt zwischen Gorze und Cluny

Wie die vorangegangenen Jahrhunderte, so ist auch das 11. Jahrhundert in Neustadt relativ spärlich dokumentiert. Die wenigen gesicherten Nachrichten beruhen meist auf dem Nachweis von nekrologischen Beziehungen, d. h. der Feier des Totedächnisses in anderen Abteien, zu denen Neustadt wenigstens zeitweise in näheren Beziehungen stand, die ihrerseits wiederum auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten monastischen Formung zurückgehen. Das Verdienst um die Aufdeckung dieser Zusammenhänge gebührt zweifellos Kassius Hallinger, der 1950/51 in seiner bahnbrechenden Untersuchung über Gorze und Cluny die Wechselwirkungen der verschiedenen Reformrichtungen an einer Vielzahl von Beispielen dargelegt hat¹²¹. Wegen der unzureichenden Quellenlage setzt seine Behandlung der Spessartabtei erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts ein. Die Zeit davor wird sehr summarisch der Einflußsphäre des Reformabtes Richard von Amorbach-Fulda († 1039) zugeschrieben¹²². Dabei läßt sich der Einfluß gewisser Reformrichtungen schon sehr viel früher feststellen.

Zeitweise scheint Neustadt in besonders enger Verbindung zu der Reformabtei St. Maximin zu Trier gestanden zu haben, denn in deren Nekrolog findet sich unter dem 16. März der Eintrag: „Commemoratio fratrum defunctorum de Neuenstat“¹²³. Aus St. Maximin kamen die Mönche für das von Erzbischof Brun 963 gegründete St. Pantaleon zu Köln¹²⁴, in dessen Totenbuch der Neustadter Abt Bernhard (s. Abt n. 10) verzeichnet ist¹²⁵.

10. Abt Bernhard ? – 1000 Apr 10 – ? Feb 3

Abt Bernhard ist, das muß trotz aller oben geäußerten Vermutungen gesagt werden, nach dem 829 verstorbenen Abt und Bischof Harud der erste wieder sicher nachgewiesene Abt von Neustadt. Er ist zum ersten und einzigen Mal urkundlich in einem Diplom Ottos III. aus dem Jahr 1000 bezeugt¹²⁶. Der Inhalt der Urkunde ist zwar verunehet, doch ist an der Existenz eines echten, von dem Notar Heribert C verfaßten Diploms für die Spessartabtei nach Angaben der Herausgeber nicht zu zweifeln. Der verfälschte Kontext richtet sich gegen den Vogt des Klosters, Ebo, der das Kloster in seinen Gütern beeinträchtigt hatte, als ein Abt, wohl der Vorgänger Bernhards, gerade gestorben war („ex morte rectoris“). Auch andere Nachrichten des Diploms sind durchaus wahrscheinlich und waren wohl auch in der echten

¹²⁰ 976 Apr 28: Manfred Stimming (Bearb.), Mainzer Urkundenbuch Bd. 1, Darmstadt 1932, Nachdr. Darmstadt 1972, 134 ff. n. 219.

¹²¹ Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana 22–23) 2 Bde. Rom 1950, 1952; Nachdr. Graz 1971.

¹²² Ebd. 336.

¹²³ Johann Alexander v. Hontheim, Prodrum Historiae Trevirensis..., Bd. 2 Augsburg 1757, 972.

¹²⁴ Hallinger 99 ff.

¹²⁵ Benno Hilliger (Hrsg.), Die Urbare von S. Pantaleon in Köln (Rheinische Urbare 1) Bonn 1902, 13. Vgl. FW 2.1, 376 A 156 sowie frdl. schriftl. Mittlg. von Eckhard Freise, Münster, vom 27. 6. 1984

¹²⁶ 1000 Apr 10: DO III 354.

Vorlage enthalten, daß nämlich Neustadt von zwei Kaisern Ludwig, gemeint sind zweifellos Ludwig d. Fr. und Ludwig d. Dt., und anderen Vorgängern des Ausstellers („aliisque antecessoribus nostris“) Urkunden erhalten habe (s. Abt n. 9).

Das Todesjahr Abt Bernhards ist leider nicht überliefert, doch findet sich sein Todestag nicht nur in dem sog. Leydener Nekrolog des Klosters Fulda, sondern auch im Totenbuch der im Jahr 963 gegründeten und von der Reformabtei St. Maximin zu Trier besiedelten Abtei St. pantaleon zu Köln¹²⁷. Der im Neustadter Nekrologium angegebene Bestattungsplatz („sepultus iacet in monasterio S. Petri iuxta monasterium Neustadt in medio ecclesiae, ut patet in epitaphio“)¹²⁸ trifft für Abt Bernhard zu; Volk verwechselt ihn mit Abt Berward II. und gibt für ihn als Regierungszeit „1222–1226“ an. Auch die im Abtskatalog überlieferte Grabinschrift¹²⁹ ist, wie der darin genannte Sterbetag beweist, in jedem Fall auf Abt Bernhard zu beziehen, muß also rund 200 Jahre früher als bisher datiert werden und gehört damit zu den relativ wenigen aus dieser Epoche bekannten Monumentalinschriften in Franken:

Quod meruit primo peccando carnis origo
Hinc proles genita morte luit merita
Unde patris magni casum gemimus Berenhardi
Corpore de cuius nobilitatur humus.
Celicus hic civis degens peregrinus in imis
Vixit, Christe, tibi, mortuus estque sibi.
Artum per callem fratrum qui duxerat agmen
Nullum mortalem visus habere parem.
Hunc ternis nonis tuleras, heu, Februe, nobis
Quem prece perfusa commoritur iuva.

Eine Identifizierung Bernhards mit dem ebenfalls an einem 3. Februar verstorbenen Abt Werinheri, der zum Jahr 1006 in die Fuldaer Totenannalen eingetragen ist, kommt wohl nicht in Frage, da es sich bei diesem um Abt Werner von der Reichenau handeln dürfte¹³⁰. Eine andere Überlegung ist aber vielleicht geeignet, den Zeitpunkt von Abt Bernhards Tod wenigstens etwas näher einzugrenzen. Das Leydener Martyrologium, in dem Abt Bernhard eingetragen ist, verzeichnet nämlich auch den am 29. Januar verstorbenen (Neustadter) Priestermonch Adalhardus, der nach Ausweis der Fuldaer Totenannalen im Jahr 1029 das Zeitliche segnete¹³¹. Dieser Eintrag fällt also in die Regierungszeit des Abtes Richard von Fulda (1018–1039), der vor seiner Berufung nach Fulda Abt in Amorbach gewesen war, und dieses Kloster, wie es scheint, auch nachher noch, gleichzeitig mit Fulda verwaltet hat¹³². Abt Rato vom Michelsberg zu Bamberg († 1020), der dort den „Ordo Amerbacensis“ eingeführt hatte, ist im Leydener Martyrologium und im Neustadter Totenbuch verzeichnet¹³³. Dasselbe gilt für Abt Walther I. von Münsterschwarzach, der am 18. 1. 1026 verstarb, aber nicht nur im Leydener Martyrologium und im Neustadter Totenbuch, sondern auch im Nekrolog des Michelsberges genannt wird¹³⁴. All diese Tatsachen deuten darauf hin, daß Abt Bernhard nach dem Eindringen der Regensburger Ramwoldreform in Fulda, also mit dem Regierungsantritt Abt Boppos

¹²⁷ FW 1, 236 und ebd. 2.1, 376 (A 156). Dort nachzutragen, daß es sich um einen Abt von Neustadt handelt.

¹²⁸ Volk 25.

¹²⁹ Catalogus 39. Reste des zerbrochenen und sehr abgetretenen Grabsteins sind im Museum der Klosterkirche noch zu besichtigen. Der Text danach verbessert soweit lesbar.

¹³⁰ FW 1, 351 und ebd. 2.1, 366 (A 50).

¹³¹ FW 1, 236 (Tag) und 355 (Jahr); vgl. ebd. 2.1, 410 (M 44); Volk 25.

¹³² Sandmann, FW 1, 195 f. n. 21.

¹³³ FW 1, 234 (Tag) und 353 (Jahr); vgl. ebd. 2.1, 372 (A 106); Volk 25.

¹³⁴ FW 1, 235 (Tag) und 355 (Jahr); vgl. ebd. 2.1, 374 (A 126); Volk 25 (zum 19. 1.); Schweitzer 100.

(1013–1018), vielleicht sogar erst unter dessen Nachfolger Richard (1018–1039) gestorben ist und in das Leydener Martyrologium eingetragen wurde.

Da Abt Bernhard aber nicht im Nekrolog des Michelsberges verzeichnet ist, wird er wohl noch vor der Gründung dieses Klosters (1015) bzw. vor der Ernennung Ratos zum Abt (1017)¹³⁵ verstorben sein.

11. Abt Heimirad (Emeradus) ? – [vor 1033] Sep 17

Das Todesjahr dieses bisher zeitlich nicht einzuordnenden Abtes ergibt sich aus folgenden Überlegungen: Die über 200 nekrologischen Einträge fuldischer Provenienz in dem mehrfach erwähnten Martyrologium eines Kodex der Universitätsbibliothek Leyden, erstmals veröffentlicht von Ernst Dümmler im Jahr 1876¹³⁶, stammen durchwegs aus dem Ende des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die Singularität des Namens bei Gleichheit des Todestages ermöglicht es, den zum 17. September eingetragenen „Emeradus presbyter et abbas“ mit dem ebenfalls zum 17. September im Neustadter Nekrolog eingetragenen „Heymeradus abbas n cgs“ zu identifizieren¹³⁷. Das Kalenderfragment der Spessartabtei aus dem 12. Jahrhundert hat ebenfalls zum 17. September die Notiz: „Depositio domini Heimiradi abbatis“¹³⁸. Nach den neuesten Untersuchungen von Eckhard Freise wurden von den 219 in Fulda eingeschriebenen Zusätzen zu dem Martyrologium im Leydener Kodex etwa 130 „von einer Hand in einem Zuge eingetragen; die Existenz eines solchen Kerns rechtfertigt es, von einer geplanten Redaktion zu sprechen, die sich annähernd auf die Zeit zwischen Herbst 1031 und Herbst 1033, wahrscheinlich auf den Winter 1031/32 terminieren läßt.“¹³⁹

Danach müßte, wenn man vorsichtigerweise die weitergefaßte Datierung zugrundelegt, Abt Heimerad vor 1033 gestorben sein.

Neustadt muß also schon vor der Jahrtausendwende zum Reformkreis von St. Maximin in Trier bzw. St. Pantaleon in Köln gehört haben.

Aufschlußreich für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Reformrichtung sind selbstverständlich nicht nur die Neustadter Äbte, die in fremden Nekrologien erscheinen, sondern auch die auswärtigen Äbte im Neustadter Totenbuch. So verzeichnet dieses beispielsweise zum 16. Januar einen „Rado abbas“, der keineswegs mit Volk als Notar Karls d. Gr. und Abt von St. Vaast anzusprechen^{139a}, sondern mit dem 1020 verstorbenen Abt Rato vom Michelsberg zu Bamberg zu identifizieren ist¹⁴⁰. Er hatte das Michaelskloster auf die monastischen Gewohnheiten in Amorbach, den altgorzischen „Ordo Amerbacensis“ verpflichtet¹⁴¹. Ob er selbst ursprünglich aus Amorbach kam, sei dahingestellt. Möglicherweise war er aus der niederbayerischen Abtei Niederaltaich hervorgegangen, denn im Nekrolog von St. Emmeram zu Regensburg findet sich zum 16. 1. der Eintrag: „Radozt[!]

¹³⁵ Vgl. Erich Frhr. v. Guttenberg (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (= VGFG VI) München u. a. 1932–1963, 58 f. n. 119.

¹³⁶ Ernst Dümmler (Hrsg.), Aus einer Fuldischen Handschrift (FDG 16) 1876, 168–177; Joachim Wollasch, Die Necrologien in der Edition der Gedenküberlieferung von Fulda (FW 2.2, 931–952).

¹³⁷ FW 1, 260; Volk 35 m. Anm. 7 (irrig zu „c. 870“).

¹³⁸ Irtenkauf 107.

¹³⁹ Eckhard Freise, *Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria* (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens. Münstersche Mittelalterschriften 48) München 1984, 441–577; 571 f. m. Anm. 626. vgl. FW 2.1, 375 (A 136). Dort nachzutragen, daß es sich um einen Abt von Neustadt handelt.

^{139a} Volk 25 m. Anm. 8; ihm folgend noch Alfred Friese, *Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels* (Bochumer Historische Studien Bd. 18) Stuttgart 1979, 139 Anm. 4.

¹⁴⁰ FW 1, 234 (Tag) und 353 (Jahr); FW 2.1, 372 A 106.

¹⁴¹ SS 12, 836; vgl. Hallinger 200, 344 ff. u. ö.

m(onachus) de Alaha«¹⁴². Das St. Emmeramer Totenbuch verzeichnet auch den Todestag des Niederaltaicher Abtes Ratmund, der auch in die Nekrologien des Frauenbergs bei Fulda und von Neustadt eingetragen wurde. Ratmund starb am 19. Januar 1049¹⁴³. Es fällt auf, daß er im Totenbuch des Michelsberges fehlt. Wohl aber ist dort, genauso wie in Fulda und Neustadt, das Totengedächtnis für den am 18. 1. 1026 verschiedenen Abt Walther von Münsterschwarzach festgehalten¹⁴⁴.

Das sog. Leydener Martyrologium, in dem eine ganze Reihe nekrologischer Einträge aus Fulda enthalten sind, hat zum 29. Januar einen „Adalhardus pbr mon“, bei dem es sich um einen Neustadter Mönch handelt, der zum Jahr 1029 auch in die Fuldaer Totenannalen eingeschrieben wurde¹⁴⁵. Zum 1. 3. verzeichnet das Neustadter Totenbuch einen „Vinwans [?]... prs et m(onachi) n(ostre) cgs“ (= congregacionis), bei dem es sich sicher um den im St. Emmeramer Nekrolog gleichfalls zu diesem Datum eingetragenen „Unruuan[!] pbr et m“ handelt. Der richtige Name dieses Priestermonchs geht aber erst aus einem Vergleich mit einem Eintrag des Fuldaer Frauenbergnekrologs hervor, der zu demselben Datum den „Unuanus pbr mon“ als verstorben meldet¹⁴⁶. In den Fuldaer Totenannalen findet sich dieser Unwan leider nicht, so daß keine exakte Zeitstellung möglich ist. Es hat aber den Anschein, als habe sich die nekrologische Verbindung zwischen St. Emmeram und Neustadt auf das 11. Jahrhundert beschränkt. Das Totenbuch der Regensburger Abtei, Zentrum der sog. Ramwoldreform, verzeichnet nicht nur den obengenannten Abt Ratmund von Niederaltaich, der sich (als „Raimundus“ verschrieben) auch im Neustadter Nekrolog findet, sondern auch einige weitere Neustadter Konventspersonen und Äbte.

12. und 13.: Die Äbte Ratold und Rutmar

In dem von Irtenkauf in dieser Zeitschrift herausgegebenen Kalenderfragment der Spessartabtei aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts findet sich zum 24. Oktober die Notiz: „Depositio domini Ratoldi abbatis“¹⁴⁷. Aus der Zeitstellung dieses Fragments ergibt sich auch die Zuweisung dieses Abtes zum frühen oder hohen Mittelalter. Die von dem Herausgeber des Nekrologs vorgenommene Datierung des entsprechenden Eintrags („Radoldus abb n cgs“) zu „c. 990“¹⁴⁸ läßt sich jedoch durch nichts erweisen. Nun erscheint dieser Abt als „Ratoldus abb(as)“ ebenfalls zum 24. Oktober im Totenbuch der Abtei St. Emmeram¹⁴⁹, desgleichen zum 28. 12. ein „Rödmar pbr et m“, der infolge der Singularität des Namens und Eintrags zu demselben Datum trotz der Verschiedenheit des Weihegrades sicher mit dem gleichnamigen Neustadter Abt („Rutmarus abb n cgs“)¹⁵⁰ identisch ist. Volk ordnet diesen Abt zu „c. 1060“ ein und könnte damit in etwa das Richtige getroffen haben. Obwohl nämlich im Neustadter Nekrolog eine ganze Reihe auswärtiger Äbte des 11. Jahrhunderts verzeichnet sind, findet sich darunter kein einziger aus St. Emmeram. Nekrologbeziehungen sind aber nie einseitig, sondern immer zweiseitig. So

¹⁴² MG Nocr 3, 304. St. Emmeram hatte übrigens seinerseits direkte Verbindung mit dem Odenwaldkloster Amorbach, wie der Eintrag „Azili abbas de Amarbach“ zum 16. März (ebd. 309) beweist. Bei diesem handelt es sich um den in den Prümer Totenannalen zum Jahr 1074 verzeichneten „Ezelinus abbas“ (FW 1, 380) an 4. Stelle von 24 Einträgen dieses Jahres. Im Frauenbergnekrolog zum 15. März verzeichnet (FW 1, 240); die Identifizierung als Abt von Amorbach nachzutragen FW 2.1, 368 A 65.

¹⁴³ FW 1, 360 (Jahr); Tag: vgl. die Belege bei Hallinger 167 n. 3. und FW 1, 235.

¹⁴⁴ FW 1, 355 (Jahr); Tag: Schweitzer 100; FW 1, 235; Volk 25 (zum 19. 1.).

¹⁴⁵ FW 1, 236 (Tag) und 355 (Jahr); vgl. ebd. 2.1, 410 (M 44); Volk 25.

¹⁴⁶ Volk 27; SS Nocr 3, 307; FW 1, 239.

¹⁴⁷ Irtenkauf 107.

¹⁴⁸ Volk 36 m. Anm. 10.

¹⁴⁹ MG Nocr 3, 328.

¹⁵⁰ Ebd. 333; Volk 38 m. Anm. 11.

findet sich z. B. im Neustadter Nekrolog zum 17. 8. ein „Fridericus sac(erdos) n(ostre) rec(ordationis)“, d. h. ein Priestermonch, dessen man in Neustadt gedachte, der aber nicht Konventuale von Neustadt war. Er ist sicher mit dem ebenfalls zum 17. 8. im Nekrolog von St. Emmeram eingetragenen „Fridericus n(ostre) cg (= congregacionis) m(onachus)“ gleichzusetzen¹⁵¹. Wenn sich also kein Abt von St. Emmeram im Neustadter Totenbuch findet, dann läßt sich daraus eigentlich nur der Schluß ziehen, daß während der Dauer der Nekrologbeziehungen zwar zwei Neustadter Äbte gestorben sind, aber kein Abt von St. Emmeram. Eine Regierungszeit, auf die dieses Merkmal zutrifft, müßte also relativ lang gewesen sein. Damit kommt aber vor allem der Abbat Ruperts (1068–1095) in Frage, mit Einschränkungen auch noch der des Abtes Reginward (1048–1060)¹⁵². Ziemlich sicher wäre dann eine Festlegung der Nekrologbeziehungen (und damit auch der bisher nicht bekannten Regierungszeit der Äbte Ratold und Rutmar) auf die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts.

Als weiteres Hilfsmittel bei der chronologischen Einordnung kann die Tatsache dienen, daß sowohl die Äbte Ratold und Rutmar als auch der St. Emmeramer Mönch Fridericus unter den Nachträgen des ältesten überlieferten, 1049 angelegten Martyrologs-Nekrologs von St. Emmeram erscheinen. Diese Nachträge reichen etwa bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Da aber weder Abt Ekkebert († 1077) noch Abt Siegebald († 1116) noch auch Abt Adelger oder gar Abt Richard I. im Nekrolog von St. Emmeram verzeichnet wurden, scheint die Verbindung mit Neustadt durch das dortige Eindringen der Junggorzer Formung abgerissen zu sein, während sich St. Emmeram gegen die Neuerungen noch lange Zeit erfolgreich zur Wehr setzte und erst 1143 endgültig über das Kloster Admont die Hirsauer Gewohnheiten übernahm. Hallinger konnte bereits zeigen, daß bis 1123 jede Veränderung in der Formung der verschwisterten Abteien „von St. Emmeram ohne Rücksicht auf das Alter der beiderseitigen Verbindungen mit dem Abbruch der Nekrologbeziehungen beantwortet“^{152a} wurde. Wäre dies nicht der Fall gewesen, würde man mindestens einen so berühmten und einflußreichen Reformier wie Abt Ekkebert auch im St. Emmeramer Nekrolog erwarten dürfen.

Man wird die Regierungszeit der beiden Äbte Ratold und Rutmar also näherhin auf das dritte Viertel des 11. Jahrhunderts festlegen können.

14. Abt Ekkebert ? – 1077 Nov 25; Abt von Münsterschwarzach, Michelsberg u. a.

Zum 25. November verzeichnet das Neustadter Nekrologium einen „Eggebertus abbas n(ostre) c(on)g(regacioni)“¹⁵³. Bei diesem handelt es sich um einen Mönch aus Gorze, den Bischof Adalbero von Würzburg (1045–1090) im Jahr 1047 das bischöfliche Eigenkloster Münsterschwarzach nach den Junggorzer Gewohnheiten umformen ließ¹⁵⁴. Von Münsterschwarzach aus „reformierte“ er, sicherlich jeweils in bischöflichem Auftrag, auch andere fränkische Abteien, darunter den Michelsberg zu Bamberg und auch Neustadt am Main, die ihn beide als Abt führen. Wann Ekkebert die Spessartabtei übernommen hat, ist nicht bekannt, doch wird man eher einen späteren Zeitpunkt annehmen dürfen, da er sich anfangs offenbar ganz auf einen späteren Zeitpunkt konzentriert hat. Absetzung von Äbten im Zuge der Einfüh-

¹⁵¹ Volk 33; MG Nocr 3, 322. Umgekehrt findet sich zum 15. 11. ein Neustadter Mönch „Fridericus subdiac(onus) n(ostre) cgs“ (Volk 37) im St. Emmeramer Nekrolog als „Fridericus m(onachus) subd(iaconus)“ zu demselben Datum (MG Nocr 3, 330).

¹⁵² Hemmerle 243.

^{152a} Hallinger 626.

¹⁵³ Volk 37 m. Anm. 15 (irrig zu „c. 1030“).

¹⁵⁴ Hallinger 322 ff. u. ö.; für Neustadt 336 f.

rung neuer Formen ist zwar für die damalige Zeit nichts Ungewöhnliches, doch wird man in den meisten Fällen wohl, um größere Unruhe zu vermeiden, den Tod des jeweils regierenden Abtes abgewartet haben. Schon aus chronologischen Gründen kann Ekkebert nicht der unmittelbare Nachfolger Heimerads gewesen sein, und die Nennung des 1049 Jan 19 verstorbenen Abtes Ratmund von Niederaltaich im Neustadter Totenbuch¹⁵⁵ zeigt deutlich, daß Neustadt bis mindestens um die Jahrhundertmitte den Kreisen der sogenannten Ramwoldreform angehört hat. Da weder einer der früheren noch einer der folgenden Niederaltaicher Äbte im Neustadter Nekrolog verzeichnet ist, wäre es sogar denkbar, daß Ratmund aus der Spessartabtei hervorgegangen war. Deren Zugehörigkeit zur Regensburger Reformgruppe wird dadurch unterstrichen, daß im Totenbuch von St. Emmeram nicht nur ebenfalls Abt Ratmund von Niederaltaich vermerkt ist, sondern auch die Neustadter Äbte Ratold (zum 24. 10.) und Rutmar (zum 28. 12.) (s. o.).

Das Todesjahr Abt Ekkeberts ist zunächst unklar; das Münsterschwarzacher Nekrolog nennt das Jahr 1075¹⁵⁶, während m. E. die *Annales Rosenfeldenses*, die den Tod Ekkeberts zum Jahr 1077 vermelden¹⁵⁷, größeres Vertrauen verdienen, da die Notiz über den Tod des Abtes zwischen den Nachrichten über die Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben und über die Belagerung Würzburgs steht; beides Ereignisse, die nachweislich in das Jahr 1077 fallen. Bestätigt wird diese Datierung auch durch eine Notiz über den Tod Abt Ekkeberts in den „*Annales S. Michaelis Babenbergenses*“¹⁵⁸. Dem Eintrag „Eggibertus abbas obiit“ zum Jahr 1076 (!) geht gleichfalls eine Nachricht über die Wahl Rudolfs voraus, die im März des Jahres 1077 in Forchheim stattfand.

Obwohl die Nachrichten über die Äbte des Klosters Neustadt seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts es erlauben, eine wenn auch lückenhafte Abtsreihe zu rekonstruieren, müssen hier doch noch einige Worte zu den Äbten gesagt werden, die sich bisher noch nicht einordnen lassen und vermutlich dem 10. bis 12. Jahrhundert, vielleicht aber sogar dem 9. bis 13. Jahrhundert angehören.

Ungeklärt blieben folgende Einträge:

1. „Manegoldus abb et fr n cgs“ zum 3. März¹⁵⁹. Dieser Abt ist auch im Nekrolog des Fuldaer Frauenbergs zu demselben Tag überliefert¹⁶⁰. Der Name Manegold ist Leitname bei den Dynasten von Wildberg, die mit den Grumbachern, den hochmittelalterlichen Vögten des Klosters Neustadt, verwandt waren und um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Beziehungen zu Neustadt erscheinen¹⁶¹. Ein Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung dieses Abtes könnte darin liegen, daß er auch im Nekrolog des Klosters Ottoleuren verzeichnet ist¹⁶². Da Ottoleuren erst mit dem Eintrag des Abtes Dietrich von Münsterschwarzach nachweislich Nekrologbeziehungen zu fränkischen Klöstern aufnimmt¹⁶³, dürfte Manegolds Abbatat in das 12. Jahrhundert fallen. Dietrich ist im Neustadter Totenbuch zum 5. Juli eingeschrieben¹⁶⁴. Die *Annales Herbipolenses* vermerken seinen Tod zum Jahr 1140¹⁶⁵. Dies kann jedoch

¹⁵⁵ Volk 25; vgl. Anm. 143.

¹⁵⁶ Franz Xaver Wegele, *Zur Literatur und Kritik der fränkischen Nekrologien*, Nördlingen 1864, 36.

¹⁵⁷ SS 16, 100.

¹⁵⁸ SS 5, 9; Philipp Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum* Bd. 5: *Monumenta Bambergensia*, Berlin 1869, 552. Die Quellen auch bei Hallinger 327 Anm. 28 (dort Druckfehler „Volk... S. 17“ in „37“ auszubessern).

¹⁵⁹ Volk 27.

¹⁶⁰ FW 1, 239; vgl. ebd. 2.1, 380 A 198.

¹⁶¹ 1245 Sep 11: StAW Stb. 582 f. 32; StA Wertheim – R, Lit. A 1917 f. 77; Regest: Hanns Frhr. v. Heßberg, *Über die von Wildberg und über Mainberg* (MJB 11) 1959, 79–91; 79f.

¹⁶² MG Nehr 1, 103.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Volk 32.

¹⁶⁵ SS 16, 2.

nicht zutreffen, will man nicht die Echtheit einer Urkunde von 1141 in Abrede stellen, in deren Zeugenreihe auch Abt Dietrich von Münsterschwarzach erscheint¹⁶⁶.

2. „Ratoldus abb n cgs“ zum 24. November¹⁶⁷. Bei der Ähnlichkeit der Todesdaten (VIII Kl. Nov. bzw. VII Kl. Dec.) stellt sich die Frage, ob es sich hierbei nicht vielleicht um eine irrthümliche Doppeleinschreibung (Verschiebung um einen Monat) handelt, die auch in anderen Nekrologien zu beobachten ist (vgl. unten Abt. n. 16). Andererseits ist es keine Seltenheit, daß gleichnamige Angehörige ein- und desselben Geschlechts dieselbe Würde bekleiden; man denke etwa an die Würzburger Bischöfe Boppo I. (941–961) und Boppo II. (961–983), die nachweislich – und offenbar recht eng – miteinander verwandt waren¹⁶⁸. Gewißheit ist hierüber vorläufig nicht zu erlangen.

3. „Werenhardus abb n cgs“ zum 21. Juli¹⁶⁹. Dieser Abt wurde von Volk ohne Angabe von Gründen zu „c. 960“ gestellt. Für seine Einordnung bot sich bisher nicht der geringste Hinweis.

15. Abt Adelger ? – 1095 Aug 3 – 1100 – ? (1. Abbatiat);
Abt von Ellwangen und Bleidenstadt

Dieser Abt ist der erste Vorsteher Neustadts, für den sich mehrfache urkundliche Zeugnisse erhalten haben. Im Jahr 1095 schenkte ein Gerhard, bei dem es sich wohl um den Mainzer Burggrafen handelt, zusammen mit seiner Frau Bertha für ihrer beider Seelenheil und das seines Bruders Gebini sowie seiner Eltern Radebodo und Jutta und weiterer genannter Personen dem Kloster Neustadt ihr Eigentum in den Dörfern Bütthard und *Dachesi* (wüst südlich Bütthard)¹⁷⁰. In der Schenkungsurkunde wird auch der Name des Abtes Adelger erwähnt. Derselbe erscheint auch in der Zeugenreihe einer zwar gefälschten, aber wohl auf echter Vorlage beruhenden Urkunde des Klosters St. Stephan zu Würzburg aus dem Jahr 1097¹⁷¹. Dasselbe gilt für eine angeblich im Jahr 1100 von Bischof Emehard ausgestellte Urkunde für Neustadt¹⁷², die in Wahrheit erst zur Zeit Bischof Embrichos (1127–1146) verfertigt worden sein kann. Wenn das Bischofssiegel, das dieser Urkunde aufgedrückt ist, tatsächlich ein echtes Siegel B.Emehards ist¹⁷³, dann wird die Vermutung, die Angaben einer echten Urkunde hätten in einer Fälschung Verwendung gefunden, zur Gewißheit. Die Zeugenreihe, in der u. a. die Äbte Adelger (von Neustadt) und Alberich (von Theres) erscheinen, ist jedenfalls für das Jahr 1100 nicht zu beanstanden.

Die weitere Entwicklung zu Beginn des 12. Jahrhunderts ist nicht ganz klar. Klar ist bisher lediglich, daß Adelger auch in den Nekrologien der Abteien Ellwangen und Bleidenstadt erscheint und von beiden Klöstern als Abt in Anspruch genommen

¹⁶⁶ 1141 Dez 5: Aemilius Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis...*, St. Blasien 1794, Codex Probationum 35 f. n. 35 (Druck ist einzige Überlieferung!).

¹⁶⁷ Volk 37.

¹⁶⁸ Vgl. Wendehorst 1, 59f. und 63. Für zwei Äbte dieses Namens spricht auch die Tatsache, daß noch ein weiterer Ratold als Mönch in Neustadt bezeugt ist. Zum 1. 9. findet sich im Totenbuch der Eintrag: „Ratoldus cv. et m.n.cgs.“ (Volk 34).

¹⁶⁹ Volk 32 m. Anm. 8.

¹⁷⁰ 1095 Aug 3: StA Wertheim – R, Lit. A 1919 f. 8; Dr.: Johann Adolph Kraus, *Die Benediktiner-Abtei Neustadt am Main, Würzburg 1856*, 104 n. 6. Der Name des wüstgefallenen Ortes „Dachesi“ im Flurnamen „Dächsenheimer Höhe“ erhalten.

¹⁷¹ 1097 o. T.: Franz Josef Bendel, *Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg Bd. 1, Leipzig 1912*, 15 ff. n. 6.

¹⁷² 1100 o. T.: StA Wertheim – R, US (angebl. Or.); Dr.: Franz Josef Mone, *Urkunden über die Maingegenden von Würzburg bis Mainz (ZGORh 4) 1853; Nachdr. Aalen 1974*, 406–434; 407 f. n. 1.

¹⁷³ Angenommen von Wendehorst 1, 123; bezweifelt von Peter Johaneck, *Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (QFW 20)*, Würzburg 1969, 97.

wird¹⁷⁴. Neu ist, daß Adelger offenbar zwei Abbatiate in der Spessartabtei gehabt hat (s. Abt n. 17). Die Gründe dafür liegen im dunkeln. Hallinger hat anhand der Reaktion auf die im Jahr 1136 von Ottobeuren aus in Ellwangen eingeführte Hirsauer Reform nachzuweisen versucht, daß Adelger keineswegs den Hirsauer Kreisen angehört hat, wie von den *Annales Hirsaugienses* des Abtes Johannes Tritheimus behauptet wird¹⁷⁵. Das wäre aber nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wenn man annimmt, daß Adelger sich vielleicht gerade wegen seiner Zugehörigkeit zu der hirsauischen Formung anfangs in Neustadt nicht durchsetzen konnte.

16. Abt Sigebold ? – 1106 März 5 – ?;
gleichzeitig Abt von Melk und Lambach († 1116 März 20)

Nach dem Rücktritt Adelgers übernahm Abt Sigebold von Melk und Lambach auch die Leitung der Spessartabtei. Die gleichzeitige Betreuung mehrerer Abteien, die ja für die damalige Zeit ohnehin nicht ungewöhnlich ist, geht daraus hervor, daß Sigebold nach dem Zeugnis der *Annales Mellicenses* bereits seit 1089 Abt von Melk war und zu Beginn des Jahres 1106 auf dem Reichstag zu Mainz eine Urkunde erwirkte, in der Bischof Rupert von Würzburg dem Kloster Lambach eine würzburgische Ministerialenfamilie schenkte. Die Tradition geschah „in manum Sigiboldi abbatis“ in Gegenwart des Abtes Bero von Schlüchtern¹⁷⁶. Als Abt von Neustadt ist Sigebold nur ein einziges Mal bezeugt, und zwar in einer heute verschollenen Urkunde Bischof Ruperts für die Propstei Triefenstein von 1106 März 5, die nur in einer regestartigen Notiz im ältesten Triefensteiner Urbar überliefert ist. Darin heißt es, daß Bischof Rupert der Kirche zu Triefenstein im Jahr 1106 die Pfarrei Homburg mit allen Zugehörungen mit Willen und auf Bitten des Abtes Sigebold von Neustadt („volente et rogante Sigeboldo abbate de Nuenstat“) übertragen habe¹⁷⁷. Wann Sigebold die Leitung des Klosters niedergelegt hat, ist unbekannt, doch ist die Abtretung der Pfarrei Homburg zusammen mit Weinbergen am Kallmuth vielleicht eine der Ursachen für seinen (vom Konvent erzwungenen?) Rücktritt. Jedenfalls ist Sigebold auch nach 1106 durch Privilegien Papst Paschalis' II. (1099–1118) für Lambach und Melk aus den Jahren 1109 und 1110¹⁷⁸ als Abt dieser beiden Klöster gesichert, was aber, wie schon gesagt, nicht heißen muß, daß er nicht gleichzeitig auch Neustadt innegehabt haben könnte.

Nach Hallinger gehörte Sigebold der Junggorzener Formung an¹⁷⁹; inwieweit dies aber etwas mit den Abtswechseln dieser Jahre zu tun hat, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Es fällt auf, daß Sigebold für Neustadt nicht, wie für die anderen beiden ihm unterstellten Abteien, ein päpstliches Privileg erwirkt hat. Auch dies deutet darauf hin, daß es Spannungen mit dem Konvent gegeben habe bzw. sein Wirken in Neustadt Episode geblieben ist. Ungewöhnlich ist in diesem Zusammenhang auch, daß Sigebold im Neustadter Totenbuch nicht in der sonst für Äbte des eigenen Hauses üblichen Form als „nostre congregacionis“, sondern in der für fremde Äbte gebrauchten Form als „nostre recordacionis“ bezeichnet wird¹⁸⁰. Da an seinem Ab-

¹⁷⁴ Karl-Heinz Mistele (Hrsg.), *Necrologium Elvacense* (Ellwangen 764–1964) Ellwangen 1964, 160–167; 165 und Karl Fik, *Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen* (ebd. 107–152) 131 f.; vgl. auch Hallinger 119 und 337 m. Anm. 15.; zu Bleidenstadt Cornelius Will (Hrsg.) *Monumenta Bliedenstatensia saec. IX, X et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt*, Innsbruck 1874, 42.

¹⁷⁵ Hallinger 119 Anm. 10.

¹⁷⁶ Hallinger 366 m. Anm. 5–8; die Urkunde 1106 o. T.: StiftsA Lambach n. 8; Dr.: *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* (Oberösterreichisches Urkundenbuch Bd. 2) Wien 1852, 126 n. 89. Der Reichstag zu Mainz fand am 5. Januar 1106 statt; vgl. Wendehorst 1, 123.

¹⁷⁷ 1106 März 5: StA Wertheim – F, Rep. 75 Nr. A f. 287.

¹⁷⁸ Albert Brackmann (Bearb.), *Germania Pontificia* Bd. 1: *Provincia Salisburgensis et episcopatus tridentinus*, Berlin 1911; 1109 März 25: 210 n. 1; 1110 Apr 21: 228 f. n. 1.

¹⁷⁹ Hallinger 366. ¹⁸⁰ Volk 28.

batiat in Neustadt aber wohl trotz der oben beschriebenen Überlieferungsverhältnisse für die Urkunde von 1106 kaum gezweifelt werden kann, ergibt sich der methodisch außerordentlich bedeutsame Schluß, daß Äbte, die nach bisheriger Auffassung nur in das Totengedächtnis der Spessartabtei aufgenommen worden sind, selbst auch Äbte von Neustadt gewesen sein können.

Nach den Melker Totenannalen starb Sigebold im Jahr 1116¹⁸¹, nach dem Zeugnis der Nekrologien von Neustadt, Weihestephan, Melk, Lambach und Oberaltaich am 20. März; nur das Totenbuch von Kremsmünster weicht irrtümlich um einen Monat ab und verzeichnet ihn zum 21. Februar¹⁸².

17. Abt Adelger (2. Abbatiat) ? – 1115 – ? Nov 10

Nachdem Abt Sigebold die Leitung des Klosters Neustadt niedergelegt hatte, scheint Adelger sein früheres Amt wieder übernommen zu haben. Zwar ist er nicht direkt als Abt von Neustadt nachgewiesen, aber er ist als Abt im Jahr 1115 in der Zeugenreihe einer Urkunde Bischof Erlungs von Würzburg (1105/1106–1121) vermerkt, in der dieser die Nachfahren von Ministerialen in Lonnerstadt und Forchheim gegen Bedrückungen durch Rupert v. Castell in Schutz nimmt. In der Zeugenreihe, die von vier Äbten angeführt wird, erscheint Adelgers Name an dritter Stelle zwischen den Äbten Ezzo (von St. Stephan zu Würzburg), Albrich (von Theres) und Rupert (von Münsterschwarzach)¹⁸³. Die Urkunde ist in ihrer überlieferten Form zwar eine Fälschung, geht aber wohl auf eine echte Vorlage zurück. Dies gilt insbesondere für die Zeugenreihe, denn Abt Rupert von Münsterschwarzach hatte dieses Amt erst seit 1113 (oder 1114) inne¹⁸⁴. Unter diesen Umständen darf man wohl eine zweite Amtszeit Adelgers in Neustadt vermuten, denn als Abt von Ellwangen oder Bleidenstadt hätte er wohl kaum eine Synode des Bischofs von Würzburg besucht. Eine solche wird man aber angesichts der Zeugenschaft von vier Äbten annehmen können.

Adelgers Todesjahr ist nicht bekannt; sein Todestag ist nach den Nekrologien von Ellwangen, Bleidenstadt und Neustadt der 10. November¹⁸⁵.

18. Abt Richard I. ? – 1141 Dez 5 – 1150 – ? März 14

Bei dem vom *Catalogus abbatum* genannten Richard I. „v. Grumbach“ liegt augenscheinlich eine Verwechslung mit Abt Adelger vor, denn alle zu Richard I. gemachten Angaben beziehen sich auf die Auseinandersetzung Adelgers mit dem Klostervogt Marquard I. v. Grumbach; vielleicht auch die Ursache für die Zuschreibung des Abtes Richard zu diesem Dynastengeschlecht¹⁸⁶. Da der Äbtekatalog mit dieser irrigen Zeitstellung arbeitet, sieht sich der Autor gezwungen, wegen der scheinbaren Länge des Abbatiats zwei Äbte namens Richard anzunehmen¹⁸⁷. Mit der richtigen Zuordnung zu Abt Adelger und dem Jahr 1100 entfallen jedoch alle Voraussetzungen für diese Annahme. Daher ist zwischen 1115 und der ersten Bezugung Richards I. im Jahr 1141 (s. u.) wohl noch mindestens ein Abt, möglicherweise sogar mehr, einzuschieben.

¹⁸¹ SS 9, 501.

¹⁸² Belege bei Hallinger 337 Anm. 14 (dort Volk 8 in 28 zu verbessern).

¹⁸³ 1115 o. T.: MB 37, 37 ff. n. 76.

¹⁸⁴ Hemmerle 180.

¹⁸⁵ Hallinger 337 Anm. 15 (dort Volk 17 in 37 zu verbessern); vgl. auch oben Anm. 174.

¹⁸⁶ *Catalogus* 27 f. Über die Dynasten v. Grumbach vgl. Friedrich Hausmann, *Die Edelreifen von Grumbach und Rothenfels* (FS Karl Pivec = *Innsbrucker Beiträge z. Kulturwiss.* 12) Innsbruck 1966, 167–199.

¹⁸⁷ *Richardus II.*: *Catalogus* 29 ff.

Vielleicht schon in Richards I. Abtszeit fällt die Abtrennung der von dem bischöflichen Ministerialen Heinrich v. Karlburg in Laudenbach/M. errichteten Kirche zu Ehren des Erlösers, der Gottesmutter sowie der Heiligen Michael und Ägidius im Jahr 1133. Gleichzeitig übertrug Heinrich diese Kirche an das Kloster Neustadt, damit es dort einen geeigneten Priester einsetzte¹⁸⁸.

Abt Richard I. ist in einer Urkunde Bischof Embrichos für das Augustiner-Chorherrenstift Heidenfeld aus dem Jahr 1141 erstmals nachgewiesen¹⁸⁹. 1144 bezeugt er auf einer Synode zu Würzburg eine Bischofsurkunde für das Zisterzienserkloster Heilsbrunn, wohl bei derselben Gelegenheit auch ein Diplom für Schlüchtern¹⁹⁰.

Im Jahr 1150 mußte Bischof Siegfried einen Streit zwischen Abt Richard und dem Klostervogt Marquard II. v. Grumbach schlichten, der ohne Erlaubnis auf klösterlichem Grund und Boden die Burg Rotenfels errichtet hatte. Auf massive Intervention König Konrads III. hin blieb dem Abt nichts anderes übrig, als sich mit dieser Rechtsverletzung abzufinden, da, wie die Urkunde nicht ohne Bitterkeit bemerkt, die Bitte des Königs gewissermaßen einem Befehl gleichkomme¹⁹¹.

Dies ist die letzte urkundliche Erwähnung Richards. Da es in Neustadt zwei Äbte dieses Namens gegeben hat, ist es zunächst nicht ganz klar, welcher Todestag welchem Namensträger zuzuordnen ist. Da aber nur ein Abt Richard sich als Abt von Neustadt im Nekrolog des Klosters Michelsberg zu Bamberg zum 14. März findet und die Einträge dieses Nekrologs nicht über das Ende der 70er Jahre des 12. Jahrhunderts hinausreichen¹⁹², kann es sich bei dem im Neustadter Totenbuch zum 14. März eingetragenen Abt Richard¹⁹³ nur um den ersten Träger dieses Namens handeln. Richard II. lebte im 13. Jahrhundert und starb an einem 29. August (s. u. Abt n. 21).

Nach Hallinger bedeuten die „Hirsauer“ Einträge im Neustadter Totenbuch einen scharfen Trennungsstrich zu der bis dahin in Neustadt herrschenden monastischen Formung Junggorzer Prägung¹⁹⁴, wie sie die Äbte Ekkebert, Adelger (?) und Sigebold verkörpert hatten. Zu diesen „Hirsauer“ Einträgen zählen nach Hallinger der des Münsterschwarzacher Abtes Dietrich († 1142)¹⁹⁵ sowie der des Abtes Pilgrim II. von St. Burkhard zu Würzburg († zwischen 1168 und 1180)¹⁹⁶.

Wenn es zutrifft, daß die heutige Klosterkirche in Neustadt unter dem Einfluß der Hirsauer Bauschule steht¹⁹⁷, dann ist deren Bau zwar vielleicht schon unter Abt Adelger begonnen worden, aber, da sie stilistisch der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, wohl eher das Werk des hirsauisch gesonnenen Richard I. bzw. von dessen Vorgänger(n).

¹⁸⁸ 1133 Sep 10: StA Wertheim – R, US; Dr.: Kraus 220 ff. Johaneke 314 datiert (wohl wegen der Indiktion) auf 1132, doch ist m. E. dem Inkarnationsjahr im Zweifelsfall der Vorzug zu geben.

¹⁸⁹ Vgl. Anm. 166.

¹⁹⁰ 1144 Okt 18: MB 45, 13 ff. n. 6; 1144 o. T.: Heinrich Reimer (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau (HessUB Abt. 2) Leipzig 1891, 55 ff. n. 80.

¹⁹¹ 1150 Juli 8: StA Wertheim-R, US; Dr.: Mone 409 ff. n. 2; Reg.: Dob 1, 343 n. 1629.

¹⁹² Schweitzer 134; zur Datierung ebd. 79. ¹⁹³ Volk 27.

¹⁹⁴ Hallinger 338 m. Anm. 18 (mit irriger Angabe, Pilgrim I. sei am 20. 3. „um 1130“ gestorben; tatsächlich starb dieser am 26. 2. 1146, vgl. Wilhelm Bernhardt, Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Konrad III., Berlin 1883; Nachdr. Berlin 1975, 504 Anm. 2). Das Todesjahr Pilgrims II. ist unbekannt, liegt aber vor 1180, als sein Nachfolger Herold bezeugt ist (StA Wertheim-R, US; Dr.: Joseph Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim Bd. 2: Urkundenbuch zur... 15 ff. n. 12a).

¹⁹⁵ Vgl. Hallinger 338 Anm. 18; Volk 32; zum Todesjahr, das von den Annales Herbipolenses (SS 16, 2) falsch mit 1140 angegeben wird, ist die Urkunde von 1141 Dez 5 (Ussermann, Ep. Wirc. Cod. Prob. 35 f. n. 35) zu halten, in der Abt Dietrich noch als Zeuge auftritt.

¹⁹⁶ Sein Vorgänger Abt Poppo noch bezeugt 1167 o. T.: Reimer, HessUB 2/1, 79 ff. n. 101; zu seinem Nachfolger vgl. Anm. 194. Todestag Poppo ist der 2. Februar: Schweitzer 108.

¹⁹⁷ Adolf Feulner (Bearb.) Bezirksamt Lohr (= KDB III/9) München 1914, Nachdr. München 1982, 58 und 70.

19. Abt Berward I. ? – 1164 – 1167 – (1172) März 5

Aus dem Jahr 1164 stammt die erste erhaltene, von einem Neustadter Abt ausgestellte Urkunde, bei der es sich um das Testament Berwards I. handelt¹⁹⁸. Schon vorher hatte Otto v. Wiggershausen, ein Sohn Marquards I. v. Grumbach¹⁹⁹, den sogenannten Kammerforst in seinem predium Wiggershausen zu zwei Dritteln an das Kloster Neustadt unter dessen Abt Berward und das restliche Drittel an das Kloster Schlüchtern geschenkt²⁰⁰. In demselben Jahr 1164 übertrug Bischof Heinrich II. von Würzburg dem Kloster Neustadt auch die Zehnten von den Neubrüchen, die das Kloster dort angelegt hatte.²⁰¹ Zum letzten Mal ist Berward I. in einer Privilegien- und Güterbestätigung Bischof Herolds für die obengenannte Abtei Schlüchtern aus dem Jahr 1167 nachgewiesen²⁰². Ebenso wie Richard ist auch der Name Berward zweimal unter den Äbten des Spessartklosters vertreten²⁰³. Da der Zusatz „piae memoriae“ nur bei Richard II. erscheint, nicht aber bei Richard I.²⁰⁴, dessen Todestag sich in dem relativ genau datierbaren, noch dem 12. Jahrhundert angehörigen Nekrolog des Klosters Michelsberg zu Bamberg findet²⁰⁵, wird auch der Abt Berward, der den Zusatz „piae memoriae“ hat, dem 13. Jahrhundert zuzuweisen und der zweite Träger dieses Namens sein. Damit muß der 5. März, bei dem sich dieser Zusatz nicht findet, der Todestag Berwards I. sein²⁰⁶. Das Todesjahr ist nicht bekannt (s. aber unten n. 20).

Der Name des Abtes hat zu allerhand Verschreibungen und Verwechslungen (Bernward, Bernhard usw.) Anlaß gegeben. Tatsächlich kann aber kein Zweifel daran bestehen, daß Ber/ward der richtige, wenn auch ein sehr seltener Name ist. Gerade wegen seiner Seltenheit lassen sich über die Herkunft der beiden Äbte mit Namen Berward begründete Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich besteht engste Verwandtschaft mit dem würzburgischen Ministerialen Berward v. Eußenheim, der 1169, 1170, 1185 und 1189 bezeugt ist²⁰⁷.

20. „Abt“ Reginhard v. Abenberg, Administrator? (1172) – (1186) Juni 15;
Bischof von Würzburg 1171–1186

Einer der merkwürdigsten Einträge im Neustadter Totenbuch ist der des Würzburger Bischofs Reginhard: „Reginhardus eps. Wirtzeburgensis abb(as) n(o)stre c(on)g(regationi)s anno 1182²⁰⁸“. Die ganze Stelle ist durch rote Tinte hervorgehoben. Der Todestag des Bischofs trifft zu, nicht aber das Todesjahr²⁰⁹. Der Autor des Catalogus abbatum weiß, daß Reginhard nicht dem Benediktinerorden angehörte, trotzdem aber im Nekrolog des Klosters als Abt verzeichnet sei, weil er sich dessen Administration vorbehalten habe. Die Jahreszahl 1172, die sich im Catalogus unter dem Namen „Reginhardus“ befindet, könnte vielleicht sogar auf guter Tradition be-

¹⁹⁸ 1164 o. T.: StAW Stb. 582 f. 51'; Dr.: Kraus 109 ff. n. 6.

¹⁹⁹ Hausmann 173 f.

²⁰⁰ Berichtet in der Anm. 201 genannten Urkunde.

²⁰¹ 1164 o. T.: StAW Stb. 582 f. 36; Dr.: Johann Adolph Kraus, Urkundliche Nachrichten über die Wallfahrtskirche Fahrbrück (AU 19/3) 1868, 138–160; 151 f. n. 1.

²⁰² 1167 o. T.: Reimer, Hess UB 2/1, 79 ff. n. 101.

²⁰³ Volk 27 (5. 3.) und 29 (15. 4.).

²⁰⁴ Ebd. 34 bzw. 27; vgl. oben Abt. n. 18.

²⁰⁵ Schweitzer 134; vgl. Anm. 192.

²⁰⁶ Volk 27.

²⁰⁷ 1169 o. T.: MB 37, 90 f. n. 110; 1170 o. T.: StAW Stb. 704 f. 211; 1185 o. T.: StAW Stb. 654 f. 67'; Dr.: Ludwig Bechstein, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg, Leipzig 1845, 163 f. n. 10; 1189 o. T.: MB 37, 135 f. n. 143.

²⁰⁸ Volk 31 zum 15. 6.

²⁰⁹ Vgl. Wendehorst 1, 173.

ruhen und damit auch das Todesjahr Abt Berwards II. bezeichnen²¹⁰. Merkwürdig ist freilich, daß sich unter den immerhin 38 erhalten gebliebenen Urkunden, die Reginhard während seines Episkopats ausgestellt hat, kein einziger Gnadenerweis für das angeblich von ihm verwaltete Kloster findet²¹¹. Dennoch wäre es möglich, daß zu Neustadt eine besondere Beziehung bestanden hat, denn das nach Stengels Urteil im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts auf den Namen Ottos III. und das Jahr 993 gefälschte Diplom, in dem der König Neustadt angeblich deswegen einen Ehrenvorrang unter den Würzburger Klöstern zuerkannte, weil zwei Äbte, nämlich Megingoz und Gozbald, auch Bischöfe von Würzburg gewesen seien, kann nur mit Hilfe des echten Diploms DO III 140 angefertigt worden sein²¹². Dieses aber befand sich im bischöflichen Archiv, zu dem die Neustadter sicher keinen Zugang hatten. Reginhard wird also – aus welchen Gründen auch immer – die Fälschung ermöglicht haben, die dem Abt von Neustadt den ersten Platz unter den Klöstern des Bistums einräumte. Vermutlich hat sogar ein bischöflicher Schreiber bei dieser Gelegenheit hilfreich zur Seite gestanden, denn wenn man das obengenannte Testament Berwards I. betrachtet, kann man sich kaum vorstellen, daß man in Neustadt zu dieser Zeit in der Lage gewesen sein sollte, mit eigenen Kräften eine solche Unternehmung erfolgreich durchzuführen²¹³.

Da Reginhard auch nach seiner Wahl zum Bischof die Würde (und die Pfründe!) eines Propstes des Neumünsterstifts noch mehrere Jahre beibehielt²¹⁴, liegt ein ähnliches Vorgehen bei dem landsässigen, vielleicht tatsächlich einer Administration bedürftenden Kloster Neustadt durchaus im Bereich des Möglichen. Dementsprechend dürfte es auch kaum Widerstände gegen eine Verwaltung durch den Bischof gegeben haben, zumal, wenn eine gleichzeitige Bevorzugung gegenüber der Konkurrenz (Amorbach, Ebrach) damit verbunden war.

21. Abt Hohold (1186) – 119[4] Juli 8 – ? Okt 1

Für den Regierungsbeginn dieses Abtes ist allenfalls die Angabe des Catalogus zu verwenden, daß Abt Hohold sein Amt nach dem Tode Reginhards angetreten habe²¹⁵. 1192 trennte Bischof Heinrich III. v. Berg (1191–1197) auf Bitten des (un- genannten) Abtes von Neustadt die Kapelle zu Pflochsbach von der Pfarrkirche zu Wiesenfeld mit Zustimmung des dortigen Pfarrers ab²¹⁶. Im Zusammenhang mit dieser Abtrennung ist eine bisher allgemein für echt gehaltene, angeblich von Papst Clemens III. (1187 Dez 20–1191 [vor Apr 10]) im vierten Jahr seines Pontifikats (anno quarto) ausgestellte Urkunde zu behandeln²¹⁷, in welcher dieser dem Abt Hoholdus die Exemtion der Kapelle Pflochsbach bestätigt. Dieses vierte Pontifikatsjahr Clemens' III. hat es tatsächlich gegeben, nur war Heinrich III. damals noch nicht Bischof²¹⁸ und ein Datum „VII Id(us) Julii“ (= 8. Juli) kann es in Clemens' viertem Regierungsjahr nicht gegeben haben, da er vor dem 10. April, dem Wahltag seines Nachfolgers, gestorben sein muß²¹⁹. Im übrigen sagt die Urkunde, daß die Exem-

²¹⁰ Catalogus 34. ²¹¹ Vgl. die Übersicht bei Johaneck 325 ff.

²¹² 993 Dez 12: DO III 431; vgl. die Vorbemerkung dazu und Stengel, Gründungsprivileg 21 f. und 27.

²¹³ Vgl. Johaneck 97 f. ²¹⁴ Vgl. Wendehorst 1, 170 f.

²¹⁵ Catalogus 35. Bischof Reginhard starb 1186, doch da der Abtskatalog – wohl nach Vorgang des Nekrologs – irrtümlich 1182 für das Todesjahr B. Reginhards hält, ist es nicht ausgeschlossen, daß Abt Hohold sein Amt bereits in diesem Jahr übernahm.

²¹⁶ 1192 o. T.: StAW Stb. 582 f. 57; Dr.: Kraus, Neustadt 224 f.

²¹⁷ StA Wertheim-R, US 1190 Juli 9; Reg.: Albert Brackmann (Bearb.), *Germania Pontificia* Bd. 3: Provincia Maguntinensis, Berlin 1935, 240 n. 2.

²¹⁸ Vgl. Wendehorst 1, 181.

²¹⁹ Die Daten nach Hermann Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung*, 11., verb. Aufl. bearb. Th. Ullrich, Hannover 1971, 125 f.

tion (auch dies offenbar eine Verfälschung²²⁰) durch den *Bischof* Heinrich vorgenommen worden sei, wie dies ja auch die Urkunde B. Heinrichs III. tut. Heinrich war aber erst seit Beginn des Jahres 1192 Bischof; im Jahr 1191 wird er noch Elekt genannt²²¹. Zum Bischof geweiht wurde er erst „in quadragesima“, ein anderer Name für den Sonntag *Invocavit*, der im Jahr 1192 auf den 23. Februar fiel²²². Es liegt auf der Hand, daß eine von Bischof Heinrich im Jahr 1192 getroffene Maßnahme erst von Clemens' Nachfolger, Papst Coelestin III. (1191 Apr 10 bzw. 14–1198 Jan 8), bestätigt worden sein kann. Die echte Coelestinurkunde, die wohl nur die Abtrennung (nicht die Exemption!) bestätigte, scheint, als man die Exemptionsansprüche durchsetzen wollte, kein Siegel mehr gehabt zu haben, das aber für die Beweiskraft der Urkunde unerlässlich war. Woher die echte Bleibulle Clemens' III. stammt, ist nicht zu sagen, wird sich wohl auch kaum ermitteln lassen. Möglicherweise hat Neustadt selbst eine Urkunde dieses Papstes erhalten, vielleicht auch von einem befreundeten Kloster beschafft. Die Namen beider Päpste hatten glücklicherweise auch noch denselben Anfangsbuchstaben, weshalb man die Initiale stehenlassen konnte. Nachdem der Fälscher aber sein „LEMENS“ in Gitterschrift hingemalt hatte, machte er den Fehler, das Pergament zu falten, bevor die Tinte trocken war. Daher sieht man genau diese Buchstabengruppe in Spiegelschrift über dem Wort „Dilecto“ der *salutatio* abgedrückt²²³. Ist diese Urkunde aber in Wahrheit von P. Coelestin ausgestellt worden, dann muß sich Abt Hohold noch 1194 Juli 8 im Amt befunden haben, könnte also frühestens am 1. Oktober²²⁴ desselben Jahres gestorben sein.

VI. Die Äbte des 13. Jahrhunderts

22. Abt Richard II. ? – 1209 – [1213] Aug 29

Abt Richard ist zum ersten und einzigen Mal in einer Urkunde Bischof Ottos I. v. Lobdeburg (1207–1223) aus dem Jahr 1209 bezeugt²²⁵. Darin beurkundet der Bischof, daß Abt Richard und die Brüder von Neustadt ihre Güter in Bütthard und „Decksene“ (wüst südlich Bütthard)²²⁶ dem Albert v. Hohenlohe und dessen Frau Hedwig zu schützen aufgetragen hätten, wogegen diese ein Drittel der davon eingehenden Gefälle erhalten sollten, jedoch nur auf deren Lebenszeit und unter Ausschluß jeglicher Erbfolge in diesen Gütern. Über Amtsantritt und Todesjahr ist nichts bekannt. Abt Richard II. starb nach Ausweis des Nekrologs an einem 29. August²²⁷.

Da sein Nachfolger 1214 Jan 26 (s. u.) noch seinen Siegelstempel verwendet, wird Richard II. zu diesem Zeitpunkt noch nicht allzu lange verstorben gewesen sein, was seinen Tod in das Jahr 1213 (allenfalls 1212) zu setzen erlaubt.

²²⁰ *Catalogus* 35 jedenfalls: „obtinuit Separationem Filialis Ecclesiae...“.

²²¹ 1191 o. T.: MWU 5681; vgl. Wendehorst 1, 181 (dort Druckfehler „MWU 5685“ zu verbessern).

²²² Zur Datierung vgl. Wendehorst 1, 181 und Paul Schöffel, *Herkunft und kirchliche Laufbahn Bischof Heinrichs III. von Würzburg (1191–1197)* (ZBKG 10) 1935, 129–139; 139 m. Anm. 6.

²²³ Für die tatkräftige Unterstützung bei der Prüfung der Urkunde sei Leitung und Mitarbeitern des Staatsarchivs Wertheim an dieser Stelle herzlichst gedankt.

²²⁴ Volk 35.

²²⁵ 1209 o. T.: StAW Stb. 582 f. 44'; Dob 2, 267 n. 1439.

²²⁶ Vgl. Anm. 170.

²²⁷ Volk 34. Zur Identifizierung vgl. oben Abt n. 18.

23. Abt H(einrich) I. (1213) – 1213 Dez 19 – 1214 Jan 26 – ? Dez 18

Dieser Abt des Klosters Neustadt war bisher unbekannt. Seine Existenz wurde vor allem wohl deshalb ignoriert, weil er nur in einer Urkunde von 1214 Jan 26, in die eine Urkunde von 1213 Dez 19 inseriert ist, erscheint, und zwar jeweils nur mit seinem Anfangsbuchstaben. Hinzu kommt, daß das erhaltene Siegel das des Abtes Richard (II.) ist²²⁸. Dies reicht aber m. E. nicht aus, um eine zweimalige Verschreibung des Anfangsbuchstabens anzunehmen, da es sehr gut sein kann, daß ein neuer Abt so lange den Siegelstempel seines Vorgängers benutzte, bis für ihn ein eigener Stempel geschnitten worden war. Hinzu kommt, daß das Neustadter Nekrologium die Todestage von drei Äbten namens Heinrich bietet, von denen aber bisher nur zwei identifiziert waren.

Das Todesjahr Abt Heinrichs I. ist unbekannt. Da der 1. Januar nach glaubwürdiger Überlieferung der Todestag des Abtes Heinrich III. Schultheiß ist (s. u. Abt n. 44), bleibt für Heinrich I. als Todestag nur der 18. Dezember übrig²²⁹.

24. Abt Berward II. ? – 1221 Juli 26 – 1232 Okt o. T. – ? Apr 15

Abt Berward II., bei der Seltenheit des Namens wohl ein Verwandter des ersten Abtes Berward (s. Abt. n. 19), wird in einer Urkunde von 1221 Juli 26 erstmals genannt, als der Propst von Triefenstein sowie Dekan und Cantor des SS. Peter und Alexanderstifts zu Aschaffenburg Streitigkeiten zwischen dem Kloster Neustadt und dem Ritter Gernot gen. Schlegeregen wegen der Klostergüter in Bütthard beilegte²³⁰. Nur knapp ein Jahr später mußten ähnliche Querelen mit den Gebrüdern Reinhard und Heinrich v. Bütthard geschlichtet werden. Hier ist der Name des Abtes zwar nicht genannt, wohl aber in einer Urkunde desselben Jahres, in der Bischof Otto I. von Würzburg einen Verkauf der Äbtissin Gisela von St. Afra zu Würzburg an Abt Berward und das Kloster Neustadt beurkundet²³¹. 1223 Feb 1 vertauschte Berward die weit entfernt liegenden Klostergüter in Ummerstadt (10 km westl. Coburg, DDR-Lkr. Hildburghausen) mit Ausnahme des Patronatsrechts an der Pfarrkirche zu Heldburg und den daran hängenden Zehnten und Leuten gegen sechs Lehen und neun Huben (mansi) in Himmelstadt sowie das passagium (Furt? Fähre?) über den Main²³². Im Jahr 1226 hatte der offenbar recht tatkräftige Abt Streitigkeiten mit Heinrich Fuchs v. Grumbach wegen des Gutes Wiggershausen durchzustehen²³³. In einer undatierten Urkunde Bischof Hermanns von Würzburg (1225–1254) ist Abt Berward II. zum letzten Mal erwähnt. Das einzige Datierungsmerkmal, nämlich die 6. Indiktion, führt zusammen mit der Monatsangabe (Oktober) auf das Jahr 1232²³⁴. Da Abt Berwards II. Todestag nach dem Neustadter Nekrolog der 15. April ist²³⁵, kann er frühestens im Jahr 1233 gestorben sein.

25. Abt Trageboto ? – 1245 Sep 11 – ?

Abt Trageboto ist zum ersten und einzigen Male in einer Urkunde von 1245 genannt, die von Graf Manegold von Wildberg und seinen Söhnen Manegold und Marquard ausgestellt ist und in der ein Streit zwischen dem Kloster Neustadt und

²²⁸ 1214 Jan 26: UB St. Stephan 1, 234 f. n. 223; Reg.: MB 37, 195 n. 187.

²²⁹ Volk 38 m. Anm. 8 (zu „1266–1270“).

²³⁰ 1221 Juli 26: StAW Stb. 582 f. 45^r.

²³¹ 1222 Apr 10: ebd. f. 46^r; 1222 [Apr 10]: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 68^r.

²³² 1223 Feb 1: MB 45, 57 f. n. 34.

²³³ 1226 o. T.: StAW Stb. 582 f. 37; Dr.: Kraus, Fahrbrück 152 ff. n. 2.

²³⁴ (1232) Okt o. T.: StAW Stb. 582 f. 31.

²³⁵ Volk 29. Zur Identifizierung vgl. oben Abt n. 19.

dem miles Konrad v. Holzhausen und dessen Sohn Richolf um den Ramansberg auf Wiesenfelder Markung beigelegt wird²³⁶.

Von Abt Trageboto ist nicht einmal sein Todestag bekannt, da sein Name im Neustadter Nekrologium nicht enthalten ist. Diese Tatsache ist besonders bei der Frage von Bedeutung, ob es in Neustadt eine längere Periode gegeben hat, in der kein reguläres Klosterleben herrschte, denn die im Nekrologium überlieferte Zahl von Äbten reicht mindestens vom statistischen Standpunkt gesehen nicht aus, um die Zeit von der Gründung bis zum Beginn einer lückenlosen, gesicherten Abtsreihe abzudecken.

Wenn aber feststeht, wie die Beispiele Meringoz, Trageboto, Konrad II. und Nikolaus v. Königsfeld zeigen, daß im Totenbuch gar nicht alle Äbte überliefert sind, dann entfällt damit auch ein gewichtiger Grund, eine längere Zeit des Verfalls ohne mönchisches Leben in Neustadt anzunehmen. Allerdings muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Trageboto die Leitung eines anderen Klosters übernommen hat und deswegen nicht im Neustadter Totenbuch verzeichnet ist.

26. Abt Konrad I. v. Gelnhausen (gen. Ungefuge) ? – 1248 – 1251 – ? (1. Abbatat)

Dieser Abt Konrad I. ist einer der wenigen Äbte von Neustadt, über die relativ viele Informationen vorliegen und die man über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen kann. Dies hängt vor allem mit der Schwester des Abtes, Irmgard mit dem Beinamen „Ungefuge“ (lat. „Ineptis“) zusammen, die eine Vielzahl von geistlichen Instituten mit Wohltaten bedacht hat²³⁷. Das Geschwisterpaar entstammt einer offenbar sehr wohlhabenden Gelnhausener Patrizierfamilie, weshalb ihre Angehörigen öfters auch unter dem Namen „de Gelnhusen“ auftreten²³⁸. Weitere Mitglieder waren der Gelnhausener Bürger Fridericus dictus Ungefog bzw. Ineptus, bezeugt 1272, und „Anshelmus cognomento Ungefuge“, der im Jahr 1271 eine Urkunde des Abtes Konrad bezeugte, die dieser über eine Schenkung seiner Schwester an das Zisterzienserklöster Arnsburg ausstellte²³⁹. Während dieser Anselm unter den Bürgern von Gelnhausen erscheint, wird es sich bei dem 1283 bezeugten gleichnamigen Krankenmeister (infirmarius) des Klosters Neustadt²⁴⁰ und späteren Abt von St. Burkhard zu Würzburg²⁴¹ wohl eher um einen jüngeren Verwandten Abt Konrads, etwa um einen Neffen, handeln. Abt Anselm von St. Burkhard schlichtete 1305 einen Streit der Abtei Neustadt mit dem Ritter Heinrich v. Poppenhausen²⁴². Er re-

²³⁶ 1245 Sep 11: StAW Stb. 582 f. 32; vgl. Anm. 169.

²³⁷ Vgl. Wilhelm Engel, *Vogteinöte der Abtei Seligenstadt am Spessartrand* (AschJb 4/1) 1957, 471–493; 474 ff.

²³⁸ Zahlreiche Nachweise dieser Familie bei Karl Weller, *Hohenlohisches Urkundenbuch* Bd. 1 und 2, Stuttgart 1899, 1901; weitere Fundorte bei Engel, *Seligenstadt* 475 Anm. 15.

²³⁹ 1272 Sep 8 und 1272 o. T.: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg; 1271 Apr o. T.: Valentin Ferdinand Frhr. v. Gudenus (Hrsg.), *Codex diplomaticus exhibens anecdota ab anno 981–1300 Moguntiaci ius Germanicum... illustrantia*, 5 Bde. Göttingen 1743–1768; Bd. 3, 1142f. n. 86. (zit. Gud). 1285 Dez 17 erscheint in einer Urkunde der Irmgard „Ungevoigin“ deren Schwester Mergard: StA Wertheim – GA XXIV, 5; Reg.: Leonhard Scherg, *Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter* (MSt 14) Würzburg 1976, 287 n. 179.

²⁴⁰ 1283 Feb 18: StAW Stb. 582 f. 42.

²⁴¹ Identität behauptet von Kaufmann (StA Wertheim, Kaufmann-Regesten, vor Regest der Urkunde von 1283 Feb 18). Als Abt von St. Burkhard bezeugt 1287 Juli 29: Hermann Hoffmann (Bearb.), *Urkundenregesten zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Himmelspforten 1231–1400* (QFW 14) Würzburg 1962; 114 n. 73; 1302 Sep 28: MB 38, 293 f. n. 171; 1313 Juni 2: ebd. 532 ff. n. 287. 1305 Okt 17 schlichtete Abt Anselm einen Streit zwischen Kloster Neustadt und dem Ritter Heinrich v. Poppenhausen um die Klostergüter zu Kronungen (StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 479'; Lit. A 1919 f. 27). Vgl. auch Anm. 279.

²⁴² 1305 Okt 17: s. vorige Anm. und Anm. 279.

gierte angeblich bis 1318²⁴³, kommt also schon von den Lebensdaten her kaum als Bruder von Konrad und Irmingard in Betracht.

Das Jahr des Amtsantritts Konrads I. in Neustadt ist nicht bekannt. Er ist 1248 und 1251 als Abt von Neustadt nachgewiesen²⁴⁴. Dann tritt eine größere Lücke in der Urkundenüberlieferung des Klosters auf, und im Jahr 1259 wird Konrad bereits „ehemaliger Abt“ („quondam abbas“) genannt²⁴⁵. In einer Urkunde von 1259 Sep 4 bezeichnet ihn sein Nachfolger Konrad II. als confrater Conradus und erwähnt auch dessen Schwester Irmingard²⁴⁶. An der Tatsache seiner Resignation kann also keinerlei Zweifel bestehen, auch wenn weder Zeitpunkt noch Ursache bekannt sind; ebensowenig daran, daß ein zwar im *Catalogus abbatum*²⁴⁷, nicht aber im Totenbuch der Abtei Neustadt verzeichneter Abt Konrad II. seine Nachfolge in Neustadt angetreten hat.

27. Abt Konrad II. ? – 1259 – ?

Wann Konrad II. sein Amt übernahm, ist nicht zu klären. Als Neustadter Abt ist er sicher nur für das Jahr 1259 nachgewiesen, da er hier zusammen mit seinem Vorgänger in einer Urkunde erscheint bzw. sein Vorgänger in anderen Urkunden desselben Jahres als „quondam abbas“ bezeichnet wird²⁴⁸. Möglicherweise ist es noch Abt Konrad II., der im Jahr 1262 die Klostersgüter in Himmelstadt für 100 Mark Silber an das Zisterzienserinnenkloster Himmelspforten verkauft. Die Genehmigungsurkunde Bischof Irings sagt, daß das Kloster Neustadt mit Schulden beschwert gewesen sei, weshalb der Bischof diesen Verkauf billigte²⁴⁹. Auch eine Urkunde von 1264 ist vielleicht noch von Konrad II. ausgestellt²⁵⁰, denn sowohl die Urkunde von 1262 wie die letztgenannte von 1264 stimmen in einigen Dignitäten überein; beide nennen einen Prior Fridericus und einen Custos Philippus; letzterer bereits in der mehrfach erwähnten Urkunde von 1259 im Besitz dieses Amtes. Allerdings könnte man den abermaligen Wechsel auf dem Abtstuhl auch schon vor 1262 ansetzen, wenn man annimmt, daß der Prior Richard des Jahres 1259 mit dem hospitalarius des Jahres 1262 identisch ist und man darin eine Art Degradierung einer Vertrauensperson des vorherigen Abtes erblicken will. Gewißheit ist hier nicht zu erlangen.

Wann Konrad II. starb, ist nicht bekannt, ebensowenig sein Todestag, da auch sein Name nicht im Neustadter Nekrolog erscheint. Der *Catalogus abbatum* nennt für Abt Konrad II. eine Amtszeit von sechs Jahren²⁵¹; ob diese Angabe zutrifft, muß dahingestellt bleiben.

28. Abt Konrad I. v. Gelnhausen (gen. Ungefüge) ? – 1266 März 26 – 1276 Jan 23 – (1279) Okt 19 (2. Abbatat);

Abt von Seligenstadt; provisor von Schmerlenbach

Da Konrad I. im Jahr 1266 wiederum als Abt von Neustadt zusammen mit seiner Schwester Irmingard genannt wird, ist seine Identität klar. In der fraglichen Urkunde verkaufte Graf Ludwig III. v. Rieneck dem Kloster Neustadt bzw. dem Geschwisterpaar Weinberge bei Karbach²⁵². Da andererseits ein Abt Konrad bereits im

²⁴³ Hemmerle 348. ²⁴⁴ 1248 o. T.: StAW Stb. 582 f. 39; 1251 o. T.; ebd. f. 35^o.

²⁴⁵ 1259 o. T.: ebd. f. 33; 1259 o. T.: ebd. f. 35^o.

²⁴⁶ 1259 Sep 4: ebd. f. 34. ²⁴⁷ *Catalogus* 44.

²⁴⁸ Vgl. die Anmerkungen 245 und 246; Reimer, HessUB 2/1, 258 f. n. 352.

²⁴⁹ 1262 März 6: MWU 4471; Reg.: Hoffmann, QFW 14, 85 f. n. 30; die bischöfliche Genehmigung unter demselben Datum: MWU 4472; Hoffmann, QFW 14, 86 f. n. 31.

²⁵⁰ 1264 o. T.: StAW Stb. 582 f. 31^o.

²⁵¹ *Catalogus* 44, der sich für diese Angabe auf das „Neue Saalbuch folio 24“ beruft. Der Bezug auf die Jahre 1270 bis 1276 ist in jedem Fall unrichtig.

²⁵² 1266 März 26: StAW Stb. 582 f. 39^o.

Jahr 1264 den Fundus für die spätere Propstei Einsiedel (auch Reifental genannt) aus Klostergütern zu Verfügung stellte, und die Schwester Konrads I. diese Einsiedelei im Jahr 1273 mit Gütern zu Grünfeld (wüst Gem. Urspringen) beschenkte²⁵³, spricht vieles dafür, daß Konrad I. sein Amt bereits im Jahr 1264, wenn nicht sogar schon 1262 wiedererlangt hatte (s. o.). Im Jahr 1273 läßt sich auch erstmals urkundlich nachweisen, daß er seinen Wirkungsbereich erheblich ausgedehnt hatte, denn die Äbtissin von Schmerlenbach verkaufte 1273 Juli 30 mit Einwilligung ihres Vormundes (provisoris nostri), des Abtes Konrad von Neustadt, Würzburger Diözese, und Seligenstadt, Mainzer Diözese, Güter in Fechenheim an das Stift Frankfurt²⁵⁴. Wie lange Abt Konrad die Abteien Neustadt und Seligenstadt in Personalunion geleitet hat, muß freilich vorläufig offenbleiben. Zu Beginn des Jahres 1276 ist Konrad I. letztmals als Abt von Neustadt nachgewiesen, und zwar in einer Urkunde des Abtes Rudolf von St. Alban zu Mainz²⁵⁵. 1278 Mai 25 stellten Abt Konrad und der Konvent des Klosters Seligenstadt drei Urkunden aus, die die rechtlichen Beziehungen zwischen ihnen und der Irmingard gen. Ungefuge, regeln sollten²⁵⁶. Daß es sich bei diesem Abt Konrad von Seligenstadt tatsächlich um den (ehemaligen?) Abt von Neustadt und damit um den Bruder der Irmingard handelt, beweist der Eintrag des Neustadter Totenbuches zum 19. Oktober mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: „Conradus a Gaylhausen pr(esbyter) et m(onachus) n(ostre) cgs (qui hic nutritus et abbas effectus multa bona contulit nobis et hinc inde in Selgenstätt in abbateo receptus ut patet sequens, nempe:) Conradus abb. et fr.n.cgs. qui hic nutritus²⁵⁷.“

Der vom Catalogus abbatum zum Jahr 1266 verzeichnete angebliche Abt Heinrich v. Karbach, der im Jahr 1270 gestorben sein soll²⁵⁸, geht wohl nur auf die irrige Interpretation einer Zeugenreihe zurück, die in einer Urkunde von 1270 Okt 31 enthalten ist und folgendermaßen lautet: „Dns. C. abbas, Henricus prior dcs de Harbach [!], custos dcs de Cranesneit, Philip cellerarius, Valterus capellanus²⁵⁹.“ Da die Urkunde nur abschriftlich überliefert ist, macht die Orthographie einige Schwierigkeiten, aber von der Anzahl der Namen und Dignitäten her ist kaum eine andere Interpretation der Zeugenreihe möglich. Übersieht man das C. des Abtsnamens, dann könnte man tatsächlich einen Abt Heinrich annehmen; trotzdem wäre „de Harbach“ (oder „Karbach“) der Name des Priors und nicht der des Abtes. Da aber noch 1273 ein Prior Heinrich zusammen mit einem Mönch Philipp in der Zeugenreihe erscheint²⁶⁰, wird es sich bei diesem wohl immer noch um den Prior Heinrich v. Karbach handeln.

Derselbe Irrtum, nämlich falsche Interpretation einer Zeugenreihe, ist auch für die „Existenz“ eines angeblichen Abtes Wipertus verantwortlich, den es in Wahrheit ebenfalls nie gegeben hat. Im Jahr 1279 verkaufte Graf Ludwig III. v. Rieneck dem Kustos des Klosters Neustadt, Heinrich v. Schillingstadt, Weinberge zu Greußenheim „in monte Hohenberg“. Die Zeugenreihe der gleichfalls nur kopia! überliefer-

²⁵³ 1264 o. T.: (inseriert in Notariatsinstrument von 1416 März 21): StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 169; Dr.: Johann Adolph Kraus, Urkundliche Nachrichten über das Kloster Einsiedel im Spessart (AU 9/3) 1848, 122–136; 129 ff. n. 1; das Insert 130; 1273 o. T.: StAW Stb. 582 f. 42'; Dr.: Kraus, Einsiedel 132 n. 2.

²⁵⁴ 1273 Juli 30: Reimer, HessUB 2/1, 347 f. n. 470.

²⁵⁵ 1276 Jan 23: Gud 3, 1152 f. n. 95 (in der Überschrift 1276, im Kontext irrig 1266!); Reimer, HessUB 2/1, 378 n. 515 und 378 f. n. 516; erhalten in beglaubigter Abschrift von 1303 Mai 20; vgl. ebd.

²⁵⁶ 1278 Mai 25: StAW Mainzer Bücher versch. Inhalts 107 S. 148; ebd. S. 150; MWU 6567; RB 4, 771 (zit. nach Engel, Vogteinöte Seligenstadt 476 m. Anm. 17 (weitere Belegstellen!). (s. Anm. 237.)

²⁵⁷ Volk 36.

²⁵⁸ Catalogus 43. Als Irrtum bereits erkannt von Weiß 160.

²⁵⁹ 1270 Okt 31: StAW Stb. 582 f. 24.

²⁶⁰ 1273 o. T.: ebd. f. 42'; Dr.: Kraus, Einsiedel 132 n. 2.

ten Urkunde lautet: „Dns. abbas, Witpertus prior, Richolfus cellerarius, Drutwinus capellanus²⁶¹.“ Bei dieser Zeugenreihe ist noch viel weniger als bei der obigen von 1270 eine abweichende Interpretation möglich. Damit muß der vom *Catalogus abbatum* angenommene Abt Wipert, der von 1276 bis 1279 regiert haben soll²⁶², aus der Äbteleiste gestrichen werden. Der für den angeblichen Abt Wipert im *Catalogus abbatum* genannte Todestag „18. Decembris“ kann ebenfalls nicht zutreffen; unter diesem Datum findet sich im *Nekrologium* statt dessen ein Abt Heinrich eingetragen²⁶³, der wohl mit dem 1213 und 1214 bezeugten Abt H., nämlich Heinrich I. (s. Abt n. 23) zu identifizieren ist.

Leider bieten auch die Seligenstadter Quellen keinen Hinweis auf das Todesjahr Konrads. Zumindest urkundlich wird seine Regierungszeit in Neustadt erst durch das Erscheinen seines Nachfolgers Walter 1283 eingegrenzt (s. u.). Nach seinem Tod ist die Verbindung zwischen Seligenstadt und Neustadt nicht sofort abgerissen; auch Heinrich, laut Stillbauer von 1279 bis 1285 Abt von Seligenstadt, entstammte nach dem Zeugnis des Neustadter *Nekrologs* dem Spessartkloster^{263a}.

29. Abt Walter (1279) – 1283 Feb 28 – ? Juni 14

Der *Catalogus abbatum* läßt Abt Walters Regierung 1279 beginnen²⁶⁴, was von den Daten seines Vorgängers her immerhin möglich wäre. Walter ist wohl mit dem bereits 1262 März 6 bezeugten Priestermonch in Neustadt identisch, der 1264 und 1270 capellanus genannt, im Jahr 1274 sogar ausdrücklich als capellanus des Abtes bezeichnet wird²⁶⁵, bei seinem Vorgänger also eine ausgesprochene Vertrauensstellung innehatte. Leider ist er als Abt nur in zwei Urkunden von 1283, die dazu noch an demselben Tag ausgestellt sind, nachgewiesen²⁶⁶.

Vermutlich in seine Regierungszeit fällt eine sehr heftige Auseinandersetzung des Klosters mit Graf Ludwig III. v. Rieneck, der nach den Angaben einer bei König Rudolf (1273–1291) eingereichten (undatierten) Klageschrift die Abtei Neustadt nicht nur um etwa 400 Pfund Heller geschädigt, sondern ihm auch seine Privilegien weggenommen hatte²⁶⁷, darunter – und das ist für den wahrscheinlich um die Jahrtausendwende geführten Rechtsstreit mit Würzburg um die Unabhängigkeit der Spessartabtei besonders bemerkenswert – auch ein bisher unbekanntes, jedenfalls gefälschtes, angeblich von Kaiser (!) Pippin ausgestelltes Diplom, das heute verschollen ist.

Aus der Anschuldigung, der Graf und seine Leute hätten den vom König gewährten und von B. Berthold bekräftigten Frieden niemals gehalten, ergibt sich das ungefähre Datum der Abfassung der Klageschrift. Der erwähnte Friede dürfte sich auf den 1281 Juli 12/August 12 durch König Rudolf zu Nürnberg vermittelten fränkischen Landfrieden beziehen, allenfalls noch auf den 1282 Jan 17 zu Oppenheim angeordneten schiedsrichterlichen Austrag zwischen Rieneck und Würzburg^{267a}. Die

²⁶¹ 1279 Feb 24: ebd. f. 29'.

²⁶² *Catalogus* 45. Bereits als Irrtum erkannt von Weiß 160.

²⁶³ Volk 38 m. Anm. 8; dort „1266–1270“, also mit dem angeblichen Abt Heinrich v. Karbach identifiziert.

^{263a} Stillbauer, Johannes, *Necrolog und kurze Chronik... (Programm des Real-Programms zu Seligenstadt)* Seligenstadt 1880, 6 f.; Volk 34.

²⁶⁴ *Catalogus* 46.

²⁶⁵ 1262 März 6: Hoffmann, QFW 14, 85 f. n. 30 (s. Anm. 249); 1270 Okt 31: StAW Stb. 582 f. 24; 1274 Jan 20: MWU 4486; Reg.: Hoffmann, QFW 14, 95 f. n. 45.

²⁶⁶ 1283 Feb 18: StAW Stb. 582 f. 42 (im Text irrig zu 1273, doch war damals sein Vorgänger Konrad I. noch Abt).

²⁶⁷ (undatiert): StAW Stb. 582 f. 25'; Dr.: Kraus, Neustadt 112–116 (Beilage n. VII); deutsche Übersetzung bei Georg Link, *Klosterbuch der Diözese Würzburg*, 2 Bde. Würzburg 1873, 1876; Bd. 1, 217 ff.

^{267a} Vgl. Wendehorst 2, 24 (m. Belegstellen).

Klageschrift stammt also aller Wahrscheinlichkeit nach aus der zweiten Hälfte des Jahres 1281, vielleicht aber auch aus der ersten Jahreshälfte 1282.

Wie lange Abt Walter sein Amt bekleidet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Der *Catalogus abbatum* gibt zwar 1283 als sein Todesjahr an, doch ist nicht auszuschließen, daß hier nur das Jahr der von Abt Walter ausgestellten Urkunden auch als Todesjahr herhalten mußte.

Falls er nicht tatsächlich schon 1283 starb, dann war es auch Abt Walter, der seinem Kloster eine von zwei Erzbischöfen und zehn Bischöfen, darunter den deutschen Bischöfen Berthold von Würzburg und Reinboto von Eichstätt ausgestellte Ablaßurkunde verschaffte, die – sicher auf Initiative B. Bertholds hin – 1284 in Orvieto anlässlich einer Synode ausgefertigt wurde²⁶⁹. Die Ablaßurkunde trägt zwar kein Tagesdatum, doch findet sich am oberen Rand ein Vermerk „ī sdo p⁹ pent.“, was wohl „in synodo post pentecostem“, also „auf der nach Pfingsten abgehaltenen Synode“ bedeuten soll. Das Pfingstfest fiel in diesem Jahr auf den 28. Mai. Bereits am 25. Juli 1284 befindet sich B. Berthold wieder in Germersheim im Gefolge des Königs.²⁷⁰

Abt Walters Todestag ist nach Ausweis des Neustadter Nekrologiums der 14. Juni²⁷¹.

30. Abt Trutwin ? – 129[4] Dez 29 – ? Aug 20

Auch Trutwin gehört zu den Äbten, die nur ein einziges Mal urkundlich erwähnt werden, und zwar in einem Pachtvertrag, den er selbst über den Hof des Klosters zu Kronungen ausstellte. Die Urkunde, die nur abschriftlich überliefert ist, hat zwar das Jahr 1295 in der Datierung, doch ist wegen des damals allgemein üblichen Jahresanfangs schon am 25. Dezember (sog. Nativitätsstil) damit zu rechnen, daß sie tatsächlich bereits im Jahr 1294 ausgefertigt wurde²⁷².

Das Todesjahr des Abtes Trutwinus ist nicht bekannt, auch wenn die Abtsreihe von 1724 behauptet, ein angeblich 1302 beurkundetes Rechtsgeschäft sei unter diesem Abt abgeschlossen worden. Dieser Angabe ist um so weniger Glauben zu schenken, als sich nachweisen läßt, daß die beiden dazu gehörigen Urkunden nicht vor 1351 ausgestellt worden sein können²⁷³.

Der Todestag ist im Neustadter Nekrologium zum 20. August vermerkt²⁷⁴. Die falsche Angabe des *Catalogus abbatum*, nach der Trutwin am 28. Dezember gestor-

²⁶⁸ *Catalogus* 46.

²⁶⁹ 1284 o. T.: StA Wertheim-R, US; Dr.: Link 2, 747 f.; vgl. dazu auch Franz Heidingsfelder (Bearb.), *Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck u. a. 1915–1938; Nachdr.:* Würzburg 1973, 303 n. 979 (Ablaßurkunde von 1284 Juni 26 für Kl. Auhausen a. d. Würnitz, ebenfalls in Orvieto ausgestellt).

²⁷⁰ Alfred Wendehorst (Bearb.), *Das Bistum Würzburg Teil 2 (Germania Sacra NF 4)* Berlin 1969 (zit. Wendehorst 2) 22. Die Teilnahme Bischof Bertholds an der Synode von Orvieto ist ebd. 26 nachzutragen.

²⁷¹ Volk 31.

²⁷² 129[4] Dez 29; StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 498^r.

²⁷³ *Catalogus* 47. Die Urkunden von angeblich 1302 Feb 2 sind falsch datiert. Höchstwahrscheinlich hat der Kopist – dies allerdings gleich zweimal – die Ziffer 1 (= 50) als i (= 1) verlesen (1302 statt 1351). Die Nennung des Domdekans Heinrich (v. Reinstein) läßt kaum eine andere Möglichkeit zu, denn dieser war erst 1351 März 6 von Papst Clemens VII. mit diesem Amt providiert worden. (Vgl. Wilhelm Engel (Bearb.), *Vatikanische Quellen zur Geschichte des Bistums Würzburg im 14. und 15. Jahrhundert (QFW 1)* Würzburg 1948, 290 n. 1916). Die Domdekane der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts tragen alle andere Namen; vgl. Registerband MB 60, 459. Die Provision wird wohl erst nach vorangegangener Wahl erfolgt sein, denn daß der Kopist die Ziffer 1 (= 50) gleich zweimal ganz übersehen hätte, ist doch weniger wahrscheinlich. In diesem Fall wären beide Urkunden auf 1352 Feb 2 zu datieren.

²⁷⁴ Volk 34 m. Anm. 9.

ben sein soll²⁷⁵, beruht wohl auf Verwechslung mit dem Abt Rutmar, der an diesem Tag verstorben war²⁷⁶.

Bei der Seltenheit des Namens ist Abt Trutwin sicher mit dem 1279 bezeugten „Drutwinus capellanus“ identisch²⁷⁷.

VII. Die Abtsreihe bis zum Beginn der Neuzeit

31. Abt Richolf ? – 1304 Okt 27 – 1306 Feb 28

Abt Richolf ist einer der ganz wenigen Neustadter Äbte, bei denen sich zumindest über das Ende ihres Abbatiats etwas Sicheres sagen läßt. Der Beginn seiner Regierung ist dagegen völlig offen; sein Name erscheint erstmals in einer Urkunde von 1304 Okt 27, in der er als Patronatsherr der Pfarrei Wiesenfeld seine Zustimmung zu einem Tausch von Zehnten zu Wernfeld und Reichartsbuch zwischen der Äbtissin von Schönau und dem Pfarrer Gerlach in Wiesenfeld erteilte²⁷⁸. Ihm gelang es auch, durch einen am 17. Oktober 1305 herbeigeführten Schiedsspruch die unrechtmäßigen Ansprüche des Ritters Heinrich v. Poppenhausen auf Leistungen durch die Klostersgüter in Kronungen zurückzuweisen²⁷⁹. Da Abt Richolf an einem 28. Februar das Zeitliche segnete, andererseits sein Nachfolger schon am 7. Oktober 1306 als Abt bezeugt ist²⁸⁰, kann er nur am 28. Februar 1306 verstorben sein, es sei denn, er hätte resigniert, wofür es aber keinen Anhaltspunkt gibt. Die Jahreszahl 1324, die die Abtsreihe nennt, resultiert wahrscheinlich nur aus dem Mangel an urkundlichen Erwähnungen bis zu diesem Jahr.

Überhaupt erscheinen die Verhältnisse des Klosters Neustadt zu Beginn des 14. Jahrhunderts etwas verworren (s. u.).

32. Abt Heinrich II. Blümlein 1306 [nach Feb 28] – 1306 Okt 7 – 1311 Okt 25 – ? Aug 4

Abt „Heinricus de Nuwenstat“ ist erstmals 1306 Okt 7 in einer original überlieferten Urkunde, die vom Kapitel des Stifts Neumünster zu Würzburg ausgestellt ist, bezeugt²⁸¹. 1310 Aug 29 ratifiziert Bischof Andreas v. Gundelfingen (1303–1313) einen Verkauf von Gütern in (Alten-)Münster an die Deutschordenskommende Münnerstadt und am 25. Oktober 1311 findet sich „Blvemelin dictus abbas monasterii in Nuwenstad“ unter den Zeugen einer von Graf Ludwig v. Rieneck für das Nonnenkloster Schönau ausgestellten Urkunde²⁸². Wie aus dem Namen Blümlein (lat. Flosculus) hervorgeht, gehörte Abt Heinrich einem weitverzweigten und mächtigen würzburgischen Ministerialengeschlecht an²⁸³. Die Zuordnung dieses Abtes zu „c. 975“ durch den Herausgeber des Neustadter Nekrologs²⁸⁴ ist völlig abwegig.

²⁷⁵ Catalogus 47. ²⁷⁶ Volk 38. Vgl. oben 26 f.

²⁷⁷ 1279 Feb 24: StAW Stb. 582 f. 29'.

²⁷⁸ 1304 Okt 27: MWU 6371; Reg.: Wilhelm Engel (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung des Bistums Würzburg im hohen und späten Mittelalter (1136–1488) (QFW 9) Würzburg 1954; 48 n. 50.

²⁷⁹ 1305 Okt 17: Vgl. oben Anm. 241 und Wilhelm Engel, Vogtei-Irrungen der Abtei Neustadt am Main (1150–1474) (ZRG KA 36) 1950, 399–415; 413.

²⁸⁰ Volk 27. 1306 Okt 7: MWU 5782; RB 4, 723 (irrig zu 1300 Okt 2, was wegen der Schreibweise „Millesimo Trecentesimo Sexto Nonas Octobr.“ allerdings nicht ganz unverständlich ist).

²⁸¹ Vgl. vorige Anm.

²⁸² 1310 Aug 29: MWU 3377a; RB 5, 181; 1311 Okt 25: MWU 6374; RB 5, 208.

²⁸³ Vgl. Johanna Reimann, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg (MjB 15) 1963, 1–117; 81 ff.; s. auch Register im MjB 16 (1964) 247.

²⁸⁴ Volk 33 Anm. 2.

Das Todesjahr Abt Heinrichs II. ist nicht bekannt. Auf Grund einer Urkunde von 1312 Sep 6, in der ein Arnold gen. Blümlein, sicher ein Verwandter des Abtes, dem Kloster Neustadt sein Allod in Karbach verkauft²⁸⁵, könnte man den Abt Heinrich noch für dieses Jahr erschließen, wenn Arnold nicht ausdrücklich schuldenhalber (debitorum nostrorum onere) zu verkaufen gezwungen gewesen wäre. Unter Abt Richolf hatte der spätere Abt das Amt des Cellerars bekleidet; 1305 Okt 17 ist er als „Henricus dictus Blumelein cellerarius“ bezeugt²⁸⁶. Vielleicht hielt man ihn auf Grund seiner Tätigkeit als Cellerar für am besten geeignet, das Kloster aus seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszuführen.

Das Neustadter Nekrologium verzeichnet ihn zum 4. August als „Henricus Blümel abb. n. cgs.“²⁸⁷, während der Catalogus abbatum diesen Abt zwar kennt, aber nicht einzuordnen weiß²⁸⁸.

33. Abt Johannes I. ? – [1313 Dez 14/1317 Juni 20] – ? Juli 12

Auch Abt Johannes I. ist den Klosterchronisten gänzlich unbekannt geblieben. Tatsächlich wird sein Name aber in dem von Alfred Wendehorst herausgegebenen Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei überliefert²⁸⁹. Die Aufnahme mehrerer Urkunden Neustadter Provenienz in das bischöfliche Formularbuch dürfte auf die Beziehungen des Klosters Neustadt zu dem Magister Johannes v. Sulzbach zurückgehen, der eine der Klosterpfarreien, nämlich die Pfarrei Karbach, innehatte²⁹⁰ und advocatus der Bischofskanzlei war. Glücklicherweise ist eins der drei überlieferten Stücke seiner individuellen Kennzeichen nicht völlig entkleidet worden. Abt Johannes, Prior F. und Cantor C. des Klosters Neustadt verkaufen mit dieser Urkunde dem Magister Johannes v. Sulzbach, Pfarrer zu Karbach, unter dem Vorbehalt des Rückkaufs jährliche Einkünfte von 50 Malter Roggen für 150 Pfund Heller²⁹¹. Die Erwähnung einer Vakanz auf dem Würzburger Bischofsstuhl darin läßt sich nur auf die Zeit zwischen dem Tod des Würzburger Bischofs Andreas v. Gundelfingen († 1313 Dez 14) und der Provision des Gottfried v. Hohenlohe am 20. Juni 1317 beziehen²⁹². Die zweite, ebenfalls im genannten Formelbuch überlieferte Urkunde bietet zwar keine Namen (außer dem des Magisters Johannes), zeigt aber, daß sich die Spessartabtei in einer verzweifelt wirtschaftlichen Lage befand, denn sie hatte bei „ihrem“ Juden (Iudeo nostro) Schulden, die von Tag zu Tag drückender wurden (de die in diem accrevissent graviore)²⁹³. Das dritte Formular schließlich berichtet die Verpfändung eines ungenannten Klosterhofes an den Würzburger Kanoniker Heinrich v. Reinstein (d. Ä.), der dem Kloster denselben Hof wiederum zu Erbrecht (iure hereditario seu emphitheotico) verpachtete, wofür sich die Verkäufer verpflichteten, dem Käufer jährlich 40 Pfund Heller zu geben²⁹⁴.

Am Beispiel des Abtes Johannes I. läßt sich sehr gut zeigen, wie fragwürdig auch unproblematisch scheinende Identifizierungsversuche sein können. In dem oben mehrfach erwähnten Leydener Martyrologium des Klosters Fulda, das fast aus-

²⁸⁵ 1312 Sep 6: StAW Stb. 582 f. 47.

²⁸⁶ Vgl. oben Anm. 245.

²⁸⁷ Volk 33.

²⁸⁸ Catalogus 18.

²⁸⁹ Alfred Wendehorst (Hrsg.), Tabula Formarum Curie Episcopi (QFW 13) Würzburg 1957; 124 ff. n. 187. Vom Hrsg. dem Abt Richolf zugeschrieben.

²⁹⁰ Berichtet ebd. 124.

²⁹¹ Wendehorst, Tabula 124 ff. n. 187.

²⁹² Vgl. ebd. Vorbemerkung und Wendehorst 2, 42 und 44.

²⁹³ Ebd. 126 f. n. 188.

²⁹⁴ Ebd. 127 f. n. 189.

²⁹⁵ FW 1, 253. Es handelt sich um den Abt Johannes von Limburg a. d. H. und St. Maximin zu Trier (1035–1036); vgl. FW 2.1, 379 (A 189).

schließlich Einträge vom Ende des 10. bzw. aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts enthält, findet sich nämlich zum 11. Juli ein Abt Johannes eingetragen²⁹⁵. Da die Neustadter Abtsreihe aber gerade in dieser Zeit sehr lückenhaft ist, hätte eine Gleichsetzung mit dem Neustadter Abt, der nur einen Tag später, am 12. Juli starb²⁹⁶, nahegelegen. Glücklicherweise fand sich aber unter den von Oswald Holder-Egger 1896 mitgeteilten Nachrichten aus Handschriften des St. Petersklosters zu Erfurt die Notiz: „III Id(us) Julii [= 12. Juli] Joannes abbas in Nuenstat hic sepultus“. Nach Anmerkung des Herausgebers ist dieser Eintrag von einer Hand des beginnenden 14. Jahrhunderts vorgenommen worden²⁹⁷. Dieser Zufallsfund ist um so wertvoller, als nicht nur der Todestag dieses Abtes im Neustadter Nekrolog von einer unabhängigen Quelle bestätigt, sondern auch noch sein bis dahin unbekannter Bestattungsort mitgeteilt wird. Sein Todesjahr freilich bleibt weiterhin im Dunkel, es sei denn, daß eine nur kopiael überlieferte, sicher falsch datierte Urkunde seines Nachfolgers Wolfram von angeblich 1307 März 12 in Wahrheit zehn Jahre später, nämlich im Jahr 1317 ausgestellt worden wäre²⁹⁸. Dann käme wegen des Todestages im Juli spätestens das Jahr 1316 als Todesjahr in Frage. Dies würde auch sehr gut zu der oben besprochenen, undatierten Urkunde aus der Zeit der Sedisvakanz auf dem Würzburger Bischofsstuhl passen.

34. Abt Wolfram v. Thüngfeld ? – 13[1]7 März 12 – 1357 Mai 4

Wie bei dem vorigen Abt Johannes I. bereits mitgeteilt, gibt es für Abt Wolfram angeblich schon 1307 eine Erwähnung als Abt von Neustadt. Die nur abschriftlich überlieferte Urkunde ist aber tatsächlich wohl erst zehn Jahre später, nämlich 1317 ausgestellt worden, denn sonst wäre man gezwungen, eine Unwahrscheinlichkeit wie eine zwiespältige Wahl zwischen Heinrich Blümlein und Wolfram v. Thüngfeld anzunehmen (vgl. oben Abt n. 32).

In der falsch datierten Urkunde erscheinen unter den Zeugen auch der bereits erwähnte Magister Johannes v. Sulzbach sowie der Ritter Siboto v. Lauda, beide schon in einer Urkunde des Abtes Richolf von 1305 Okt 17 nachgewiesen²⁹⁹. Die Urkunde erweitert unser Wissen über den Magister Johannes insofern, als dieser bisher 1314 letztmals urkundlich bezeugt war³⁰⁰. Der hier gleichfalls testierende Prior Cuno ist möglicherweise mit dem 1323 Juni 8 nachgewiesenen Prior Conradus identisch³⁰¹.

Um sich gegen Übergriffe Graf Ludwigs V. von Rieneck zu schützen, erwirkte Abt Wolfram im Jahr 1322 ein Mandat Papst Johannes XXII. an den Würzburger Offizial, dem aufgetragen wurde, die streitenden Parteien zu verhören und den Fall zu entscheiden, wobei der Papst sich freilich Exkommunikation und Interdikt als ultima ratio zur Durchsetzung des Richterspruchs vorbehielt^{301a}.

Die Regierungszeit Abt Wolframs markiert zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht einen Tiefpunkt in der Geschichte der Spessartabtei. 1343 sah sich der Konvent gezwungen, Bischof Otto II. v. Wolfskeel (1333–1345) zu bitten, sich der total

²⁹⁶ Volk 32 m. Anm. 5 (irrige Einordnung zu „c. 890“[!]).

²⁹⁷ Oswald Holder-Egger, *Aus Handschriften des Erfurter St. Peterskloster* (NA 22) 1896, 501–545; 515 m. Anm. 8.

²⁹⁸ 13[1]7 März 12: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 172', Dr.: Kraus, *Einsiedel* 132 f. n. 3. Eine spätere Datierung ist wegen der Nennung des Magisters Johann v. Sulzbach nicht anzunehmen; vgl. Wendehorst, *Tabula* 124 Anm. 4.

²⁹⁹ 1305 Okt 17: Vgl. Anm. 241.

³⁰⁰ 1314 Jan 7: MB 39, 2 ff. n. 2.

³⁰¹ 1323 Juni 8: StAW Stb. 582 f. 40.

^{301a} 1322 Dez 18: StAWertheim-R, A 1917 f. 68; Dr.: *Diplomatische Nachrichten von dem Ursprung und Stiftung des Closters Neustatt am Mayn ..., Neustadt am Main 1767, Dinkelsbühl 1768, Beilage n. 9;*

verschuldeten Abtei anzunehmen. Dieser beauftragte den Abt Sifrid von St. Burkhard zu Würzburg mit der Administration der „temporalia“, des weltlichen Besitzes des Klosters³⁰². Fünf Jahre später wurde das Klostervermögen in Abts- und Konventsgut aufgeteilt. Aussteller der Urkunde sind außer dem Abt vier weitere Konventuale, die sich selbst als Pfründner bezeichnen³⁰³.

Woher dieser doch etwas plötzlich scheinende Niedergang rührt, ist nicht auszumachen. Er ist um so verwunderlicher, als das Kloster noch 1336 von Bischof Otto die Pfarreien Karbach und Steinsfeld inkorporiert bekommen und den Bischof veranlaßt hatte, die Marienkapelle „intra limites“ der Pfarrkirche Retzbach ab nächster Vakanz in eine Benediktinerpropstei umzuwandeln³⁰⁴.

Abt Wolfram gehörte einem sehr einflußreichen oberfränkischen Geschlecht an, daß sich von Thüngfeld bei Schlüsselfeld zubenannte, aber schon früh auch im Würzburgischen tätig wurde³⁰⁵. Er ist am 7. November 1354 letztmals urkundlich erwähnt³⁰⁶. Todesjahr und -tag meldet der Eintrag des Totenbuchs zum 4. Mai: „Depositio dn. Wolfframi de Tümfeldt abb. n. cgs. anno 1357“³⁰⁷.

35. Abt Gottfried Voit v. Rieneck 1357 Aug 27 – 1384 Juni 4 [– 1386 Juli 7/8]

Von allen Neustadter Äbten ist der Regierungsantritt Abt Gottfrieds am besten gesichert, denn in einer Originalurkunde von 1357 Aug 27 erklärt der Weihbischof Berthold, unter dem Datum der Urkunde den Gottfried „dictus de Ryneegg“, erwählten und bestätigten Abt des Benediktinerklosters in „Nuewnstat“ in Vertretung Bischof Alberts (v. Hohenlohe; 1345–1372) geweiht und den Treueid abgenommen zu haben³⁰⁸. Seine gesamte Regierungszeit hindurch ist Abt Gottfried ziemlich kontinuierlich bezeugt. Daß er nicht dem Grafengeschlecht angehörte, sondern ein Voit v. Rieneck war, geht allerdings nur aus einer einzigen Urkunde von 1383 Sep 8 hervor, in der er als „Gotfrit Vogt von Ryneck, von gotes gnaden apt“ eine Getreidegült von 1 Malter Weizen vom Schulershof zu Birkenfeld für 30 Pfund Heller verkauft³⁰⁹.

Das Große Abendländische Schisma, der Kampf zwischen den Päpsten in Rom und Avignon, zeitigte auch in Neustadt seine Auswirkungen. 1384 Juni 5 providierte der avignonesische Papst Clemens VII. (1378–1394) Johannes gen. Bock, der Straßburger Kleriker und Propst von „Rifental“ (= Einsiedel) war, mit der Abtei Neustadt, nachdem er den bisherigen Abt mit Urkunde desselben Datums als Anhänger Papst Urbans (1378–1389) abgesetzt hatte³¹⁰. Daß diese Absetzung von dem Urbananhänger Gottfried beachtet wurde, darf freilich bezweifelt werden, doch haben wir damit immerhin ein gewichtiges Indiz, daß es auch innerhalb des Konvents erhebliche Spannungen zwischen Urbanisten und Clementinern gegeben hat.

³⁰² 1343 März 7: StA Wertheim-R, US; 1343 März 15: ebd., US; Dr.: Diplomatische Nachrichten, Beilage n. 10. (Die Beilagen nicht paginiert.)

³⁰³ 1348 Juli 24: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 348; Lit. A 1919 f. 38.

³⁰⁴ 1336 Juni 7: MB 40, 63 ff. n. 37 (Retzbach); 71 ff. n. 38 (Karbach); 73 f. n. 39 (Steinsfeld); vgl. Engel, QFW 9, 82 ff. nn. 98–102. Neustadt verlor allerdings die Pfarreien Wiesenfeld und Schwebenried an die Gertrudiskapelle auf der Karlburg: MB 40, 77 f. n. 40/2 und 75 f. n. 40/1; vgl. Engel, QFW 9, 82 n. 98 und 83 f. n. 100.

³⁰⁵ Vgl. MB 60 (Registerband zu MB 37–46) 109 f.

³⁰⁶ 1354 Nov 7: StA Wertheim-R, US.

³⁰⁷ Volk 30.

³⁰⁸ 1357 Aug 27: StA Wertheim-R, US; Reg.: Adolar Zumkeller (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt (QFW 18) 2 Teile Würzburg 1966, 1967; Teil 1, 122 f. n. 121.

³⁰⁹ 1383 Sep 8: StA Wertheim-R, US.

³¹⁰ 1384 Juni 5: Engel, QFW 1, 27 n. 36 (Bock) = 313 n. 2126 (Volcz); 1384 Juni 5: ebd. 25 n. 20; vgl. ebd. 313 n. 2126.

Gottfried ist 1348 Juli 24 erstmals im Neustadter Konvent nachgewiesen³¹¹. Zwei Urkunden von angeblich 1302 Feb 2, in denen der Magister Heinrich genannt von St. Stephan, Vikar des Petersaltars im Dom, Götz dem Jungen v. Rieneck (Gozoni Juniori de Rineck), Mönch des Klosters Neustadt, Weinberge in Karbacher Markung verkauft³¹², werden wohl erst 1351 ausgestellt sein, da als Aussteller ein Domdekan Heinrich fungiert, bei dem es sich wegen des Namens nur um den Dekan Heinrich v. Reinstein handeln kann, der erst 1351 März 6 von Papst Clemens VI. (1342–1352) mit diesem Amt providiert wurde³¹³. Der Kopist muß also, wenn die Datierung nicht von vornherein fehlerhaft war, ein l (= 50), und dies gleich zweimal, als i (= 1) verlesen haben.

Einen Abt Gottfried Ubelin gen. v. Ehenheim, den der *Catalogus abbatum* von 1354 bis 1383 regieren läßt³¹⁴, hat es nie gegeben. Sein angeblicher Abbatat beruht wohl auf falscher Interpretation einer Urkunde des Landgerichts zu Nürnberg, in der der Landrichter Engelhard v. Tann bezeugte, daß Heinrich Schwab dem Gottfried Ubelein von Neustadt (offenbar Prokurator des Klosters) und dem Konvent erklagte Güter aufgegeben habe³¹⁵. Die für den angeblichen Abt Gottfried Ubelin im *Catalogus* überlieferte Regierungsdauer von 29 Jahren, die dieser auf die Jahre von 1354 bis 1383 bezieht, läßt sich vielleicht aber doch noch irgendwie verwerten, denn dies ist genau die Dauer der Regierung des Abtes Gottfried Voit v. Rieneck, allerdings von 1357 bis 1386. Die für diesen angegebene Amtszeit von 20 Jahren ist dagegen völlig unmöglich, ebenso wie der Bezug auf die Jahre 1383 bis 1403 und die Angabe, er stamme aus dem Hause der Grafen von Rieneck³¹⁶. Diese Annahme resultiert wohl aus der Kenntnis der Tatsache, daß Gottfried bei Kaiser Karl IV. eine angesehene Stellung innehatte, denn dieser förderte im Rahmen seiner „Landbrückenpolitik“³¹⁷ das Spessartkloster in jeder Hinsicht. So bestätigte er dessen Privilegien, verlieh ihm neue und machte überdies den Abt zu seinem Kaplan und „Hofgesinde“³¹⁸.

Die Einordnung Abt Gottfrieds in das Geschlecht der Voite v. Rieneck fällt, wie so oft bei geistlichen Personen, schwer. Die Nennung von Verwandten beruht meist auf einem Zufall der Überlieferung. Sicher kein Zufall ist es aber, daß während Gottfrieds Abbatat ein Ehepaar im Kloster begraben wurde, dessen Grabstein noch erhalten ist und das nach Ausweis des Wappens einen Voit v. Rieneck darstellt. Der „gott(ridus) miles de lura“ (= Lohr) starb am 17. Januar 1379, könnte also, wenn man das Todesjahr Gottfrieds (1386) dagegenhält, ohne weiteres ein Bruder des Abtes gewesen sein. Seine Frau, nach dem Wappen möglicherweise eine Bibra, starb 1381³¹⁹.

Wie oben bereits dargelegt, ist es sehr unwahrscheinlich, daß Abt Gottfried die Absetzung durch Clemens VII. beachtete. Seine lange, und – nach allem, was sich darüber sagen läßt – offenbar segensreiche Tätigkeit für das Kloster wird ihm auch innerhalb des Konvents genügend Rückhalt verschafft haben, um sich erfolgreich gegen etwaige Widersacher durchzusetzen. Die beiden für ihn überlieferten nekrologischen Einträge machen jedenfalls nicht den Eindruck, als ob der Schreiber ge-

³¹¹ 1348 Juli 24: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 348.

³¹² 13[51] Feb 2: StAW Stb. 582 f. 40' und f. 41, zur Datierung vgl. Anm. 273.

³¹³ 1351 März 6: Engel, QFW 1, 290 n. 1916.

³¹⁴ *Catalogus* 52 f.; bereits als Irrtum erkannt von Weiß 160.

³¹⁵ 1365 Aug 25: StAW Stb. 582 f. 139; ebenfalls von Weiß 160 als Irrtum erkannt.

³¹⁶ *Catalogus* 54 f.

³¹⁷ Vgl. Hanns Hubert Hofmann, Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt am Main (zwischen Frankfurt und Prag = Vorträge der Wiss. Tagung des Collegium Carolinum in Frankfurt a. M. am 7. und 8. Juni 1962).

³¹⁸ Vgl. die Urkunden StAW Stb. 582 f. 1–7'; f. 18'; f. 22; f. 74'; f. 81; f. 86–96 (alle von 1365 und 1366).

³¹⁹ Feulner 74 mit Tafel VII.

rade das Nötigste getan hätte, um sich einer lästigen Pflicht zu entledigen. Der Nachtrag im Kalenderfragment des 12. Jahrhunderts lautet: „In vigilia Kyliani (= 7. Juli) obiit venerabilis Pater Gotfridus abbas natus de Ryneck“, während das Neustadter Totenbuch seinen Tod zum 8. Juli mit den Worten vermeldet: „Dns. Gotfridus a Rineck abb. n. cgs. anno 1386 (qui et multa bona contulit caenobio et sepultus jacet in sacello Beatae Virginis)³²⁰“. Dieser Nachricht zufolge wurde Abt Gottfried in der Marienkapelle begraben.

36. Abt Johannes II. gen. Bock 1384 Juni 5 – ? ; schismatisch

Wie bei Abt Gottfried bereits dargestellt, setzte Papst Clemens VII. diesen mit Urkunde von 1384 Juni 5 als Anhänger des römischen Papstes Urban VI. ab³²¹. Unter demselben Datum erhielt der damalige Propst von Einsiedel, Johannes gen. Bock, seine Berufung zum Abt des Klosters Neustadt³²². Dieser war offenbar durchaus gewillt, die ihm zugesprochene Würde zu übernehmen, denn bereits am 25. Juni desselben Jahres leistete er als Abt „de Nuvenstad alias Novocivitatiss“ das Versprechen, das fällige Servitium (= Bestätigungsgebühr) zu bezahlen³²³. Dies hätte er wohl kaum getan, wenn er keinerlei Aussichten gehabt hätte, tatsächlich Abt von Neustadt zu werden. Die schwankende Haltung des damaligen Bischofs von Würzburg wird ihn darin bestärkt haben. Noch 1382/83 reichte Bischof Gerhard v. Schwarzburg (1372–1400) einen Rotulus mit Suppliken bei Clemens VII. ein, und erst zu Beginn der neunziger Jahre stellte er sich eindeutig auf die Seite der römischen Observanz. Aber selbst dann hatte der avignoneseische Papst noch zahlreiche Anhänger unter dem Klerus der Diözese Würzburg³²⁴. Die Ausgangssituation für Johannes II. war also von den politischen Umständen her keineswegs schlecht. Wenn das für Abt Gottfried überlieferte Todesjahr 1386 zutrifft, dann fällt es schon auf, daß die letzte von ihm bekannte Urkunde von 1383 Nov 3 datiert³²⁵, doch mag dies auf Zufall beruhen. Offenbar gelang es dem schismatischen Abt genausowenig wie 1383, sich nach Abt Gottfrieds Tod gegen den von Urban VI. providierten Nachfolger, Johannes III. Huttener, durchzusetzen. Demzufolge wurde Johannes II. auch nicht als Abt – wenn überhaupt – in das Nekrolog der Abtei eingetragen. Auch die Abtsreihe von 1724 nimmt keinerlei Notiz von ihm.

37. Abt Johannes III. Huttener (1386 [nach Juli 7/8]) – 1387 März 30 – 1403 März 21 – (1406) Okt 7?

Der spätere Abt Johannes III. Huttener ist erstmals 1377 urkundlich bezeugt. In diesem Jahr trug Bischof Gerhard dem Archidiakon Johannes Pincerna (= Schenk) auf, den Konventualen Johannes Katzenbiß, den der Neustadter Abt Gottfried als Patronatsherr der Propstei und Pfarrei Retzbach präsentiert hatte, in deren Besitz einzuführen, nachdem der vorherige Inhaber, Johannes „Hutner“, diese resigniert hatte³²⁶. Wie oben schon erwähnt, providierte Papst Urban VI. letzteren nach dem Tod des Abtes Gottfried mit der Abtei Neustadt, und 1387 März 30 versprach der neue Abt, durch Konrad Nuner, einen Kanoniker des Stifts Haug zu Würzburg, das fällige Servitium zu entrichten.³²⁷

³²⁰ Irtenkauf 106; Volk 32.

³²¹ 1384 Juni 5: Engel, QFW 1, 25 n. 20; vgl. ebd. 313 n. 2126.

³²² 1384 Juni 5: ebd. 27 n. 36 = 313 n. 2126.

³²³ 1384 Juni 5: ebd. 27 n. 36.

³²⁴ Vgl. Wendehorst 2, 103 f.

³²⁵ 1383 Nov 3: StAW Stb. 582 f. 106.

³²⁶ 1377 Juli 21: StA Wertheim-R, US.

³²⁷ 1387 März 30: Engel, QFW 1, 34 n. 93 = 313 n. 2128.

Die Regierung dieses Abtes war jedenfalls keine sehr glückliche, denn eine noch im Original vorhandene Urkunde von 1394 Juli 10 berichtet, daß dem Triefensteiner Propst Konrad (Fuchsstadt) die Verwaltung der Abtei Neustadt zur Zeit des Abtes Johannes Hutner auf drei Jahre, nämlich von 1391 bis 1394 übertragen gewesen sei³²⁸. Leider wird der Grund für die Verwaltung Neustadts durch den Propst von Triefenstein nicht genannt; es heißt in der Triefensteiner Chronik nur, die Administration des Klosters sei „dessen dermahligen Abbtten Joanni Hutten aus gewissen Ursachen auf 3 Jahr lang benommen“ gewesen³²⁹. Der Abt scheint sich in diese Maßnahme freilich nicht ohne weiteres gefügt zu haben, denn noch 1391 Dez 11 erlaubt er als „Johans apt des closters zu newenstat“ zusammen mit dem Konvent dem Cellarer des Klosters, den Zehnt von einem Gut zu Birkenfeld gegen ein jährliches Reichnis von 1 Malter Korn Rotenfelder Maß an Gotz Voit von Rieneck zu verleihen³³⁰. Diese Urkunde ist allerdings nur kopiael überliefert, so daß ein Abschreibefehler in der Datierung nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Protesthaltung des Abtes wird aber auch daraus deutlich, daß er, nachdem er wieder in seine Rechte eingesetzt worden war, den aufgenötigten Verwalter sofort der unkorrekten Wirtschaftsführung bezichtigte. Der Bischof beauftragte daraufhin den Domherrn Heinrich v. Witzleuben, die Vorwürfe zu untersuchen und den Streit beizulegen. Am Ende dieser Untersuchung stand die erwähnte Urkunde vom 10. Juli 1394. Sie wirft auch etwas Licht auf die Herkunft des Abtes, denn dieser wählte sich als Schiedsrichter und Beistände in der Streitsache mit Propst Konrad nicht nur den Domscholaster Konrad v. Reinstein, sondern auch einen eigenen Bruder Fritz („Fritzen Hutner, edelknecht, sin bruder“). Dieser ist in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mehrfach in Urkunden des Hochstifts Würzburg bezeugt³³¹. Sein Siegel zeigt einen steigenden Widder³³², d. h., daß Abt Johannes III. wie sein Vorgänger ein Voit v. Rieneck gewesen sein dürfte.

Auch später scheinen die Verhältnisse in Neustadt unter diesem Abt nicht das gewesen zu sein, was man als erfreulich oder zumindest als normal bezeichnen könnte. In einer Urkunde von 1397 verkaufen Fritz Zehner und seine Frau Else zwei Häuser, deren Erlös der Frühmesse zu Neustadt zugute kommen soll, nicht wie üblich, dem Abt und Konvent, sondern nur „dem [!] vorgenannten Ehrbahrn hern vnd Convent“³³². Daß hier wirklich nur der Konvent gemeint ist, zeigt eine Bemerkung wenige Zeilen später, daß „die obengenannten Ehrbehrrn Herrn der Conuent“ eine bestimmte Zusicherung gemacht hätten, ganz abgesehen davon, daß in der ganzen Urkunde kein Abt vorkommt, geschweige denn mit Namen genannt würde. Dies deutet darauf hin, daß Neustadt gegen Ende des 14. Jahrhunderts wiederum einige Jahre ohne Abt war. Nach der Jahrhundertwende ist aber wieder ein solcher nachgewiesen, denn 1400 [!] Jan 22 gestand Bischof Johann I. (1400–1411) dem (ungenannten) Abt von Neustadt das Vorrecht zu, daß der Hof St. Margarethen auch bei Verkauf zu Bestand seine Freiheiten behalten sollte³³³.

³²⁸ 1394 Juli 10: StA Wertheim-F, Triefensteiner Urk. LXXIIIb.

³²⁹ Ebd. Rep. 75 Tom. 1, 229 ff.; die Schilderung der Vorgänge ebd. 229.

³³⁰ 1391 Dez 11: Stadt A Frankfurt/M., Fremde Archivalien n. 86 f. 56. Den Hinweis auf diesen archivalischen Irrläufer verdanke ich meinem Studienfreund Leonhard Scherg, Markt-Heidenfeld, dem an dieser Stelle für seine Hilfsbereitschaft und mancherlei Hinweise herzlich gedankt sei. Zur Identität mit Abt Johannes III. vgl. oben mit Anm. 328.

³³¹ 1384 März 7: MB 43, 488 n. 214; 1395 März 12: MB 44, 360 n. 193; 1398 Okt 3: ebd. 520 n. 246.

³³² Freundliche schriftliche Mitteilung von Herrn Dr. Hans Körner, München, vom 26. 7. 1983 anhand von MWU 2383 und 2712.

³³³ 1397 Aug 28: StAW Stb. 583 f. 130; die Zitate f. 131f.

³³³ 1400 [!] Jan 22: ebd. f. 163. Das Jahr 1400 ist unmöglich, da B. Gerhard erst am 9. November 1400 starb; vgl. Wendehorst 2, 126.

Eines der schwierigsten Probleme bei diesem Abt ist die Beantwortung der Frage nach dem Ende seiner Regierung. Der *Catalogus abbatum* gibt 1403 als sein Todesjahr an³³⁴, doch ist dies urkundlich nicht gesichert. Der Nachfolger des Johannes Huttener, Johannes IV. v. Weiler, ist jedenfalls 1403 Jan 21 und 1403 Juli 6 noch als Propst bzw. Kaplan zu Einsiedel – und zwar jeweils mit Herkunftsnamen – bezugt³³⁵. Da andererseits der Propst von Retzbach in einer Urkunde von 1403 März 21 „mein gnedigen Herrn von Neuenstatt“, d. h. den Abt bittet, mitzusiegeln³³⁶, muß Johannes III. damals noch im Amt gewesen sein. Das bedeutet, daß als Sterbetag Johannes III. der 15. Februar nicht in Frage kommt, wenn 1403 tatsächlich das Jahr des Abtswechsels war. Dann käme, wenn Johannes Huttener überhaupt in das Totenbuch eingetragen wurde, als Todestag nur der 7. Oktober in Frage, und die wenig glückliche Rolle, die er für sein Kloster spielte, könnte auch der Grund für die knappe und kühle Formulierung zum 7. Oktober sein: „Joannes abb. n. cgs.“³³⁷. Das würde aber auch bedeuten, daß es sich bei dem 1403 Okt 1 urkundenden Abt Johannes³³⁸ auf jeden Fall noch um den dritten Träger dieses Namens handeln mußte.

Es wurde oben bereits gesagt, daß die für den angeblichen Abt Gottfried Ubelin gen. v. Ehenheim in Anspruch genommene Regierungszeit von 29 Jahren merkwürdigerweise genau auf Abt Gottfried Voit v. Rieneck zutrifft. Es wäre also zu klären, ob sich die absoluten Jahresangaben des *Catalogus* vielleicht noch verwerten lassen, und dies scheint, entgegen allen Erwartungen, tatsächlich der Fall zu sein. Die vom *Catalogus* für Abt Gottfried Voit angegebene Amtszeit von 1383 bis 1403 ist zwar völlig unsinnig, aber es ist ohne weiteres möglich, daß auf seinen Nachfolger Johannes III. die für Abt Gottfried vermerkte Anzahl von 20 Regierungsjahren zutrifft. Diese würden nämlich von 1386 aus gerechnet auf das Jahr 1406 führen. Leider läßt sich diese Hypothese weder beweisen noch widerlegen, da von 1403 bis 1409 eine Lücke in der Neustadter Überlieferung klafft. Nimmt man aber Johannes Hutteners Tod für 1406 Okt 7 an und rechnet dazu die für seinen Nachfolger im *Catalogus* angegebenen 18 Jahre, so kommt man ohne Schwierigkeiten auf das Jahr 1424 oder besser 1425, da Johannes IV. wohl an einem 15. Februar gestorben ist. Dessen Nachfolger Johannes V. v. Gebsattel wiederum erhält 1425 Sep 24 von Papst Martin V. die Bestätigung seiner Wahl zum Abt des Klosters Neustadt. Rechnet man zu dem Jahr 1425 die für Johannes V. angesetzten sieben Jahre, so kommt man auf das Jahr 1432 als dessen Todesjahr, und dies ist in der Tat wesentlich wahrscheinlicher als das im *Nekrologium* angegebene 1430, das womöglich falsch berechnet wurde. Wie schon in den Jahren 1424 und 1429 wurde nämlich auch 1432 auf dem Provinzialkapitel der Benediktiner u. a. der Abt von Neustadt als Visitor der Klöster in der Diözese Würzburg bestellt. Daß man damit den offenbar unfähigen Nachfolger Johanns V., den Abt Nikolaus v. Königfeld beauftragte, ist doch eher unwahrscheinlich. Da mit der Triefensteiner Urkunde von 1394 der Abbatat des Johannes Huttener in Neustadt unumstößlich gesichert ist, kommt trotz der Ähnlichkeit des Namens eine Gleichsetzung mit dem an einem 8. Oktober verstorbenen „Joannes a Hutten diac(onus) et m(onachus) n(ostre) cgs.“³³⁹ nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß dieser Tote schon von seinem Weihegrad her, nämlich als Diakon, kaum als Propst von Retzbach in Betracht kommt, da dieser doch wohl immer auch die Pfarrei Retzbach zu betreuen hatte, also Priester sein mußte. Da auch der Abtstitel fehlt, ist eine solche Identifikation wohl auszuschließen.

³³⁴ *Catalogus* 56.

³³⁵ 1403 Jan 21: StAW Stb. 582 f. 121; Dr.: Kraus, Einsiedel 133 n. 4; 1403 Juli 6: ebd. f. 122; Dr.: ebd. 134 n. 5.

³³⁶ 1403 März 21: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 432.

³³⁷ Volk 26 m. Anm. 7.

³³⁸ 1403 Okt 1: StAW Stb. 582 f. 129. ³³⁹ Volk 35.

38. Abt Johannes IV. v. Weiler (1406) – 1409 Feb 2 – 1421 Mai 18 – (1425) Feb 15?

Wenn es sich, wie oben dargelegt, bei dem 1403 Okt 1 bezeugten Abt Johannes noch um den dritten Träger dieses Namens handelt, dann ist sein Nachfolger Johannes IV. v. Weiler erst 1409 Feb 2 erstmals als Abt von Neustadt nachgewiesen³⁴⁰. Bezeichnenderweise betrifft diese Urkunde die Propstei Einsiedel, deren Inhaber Abt Johann IV. vorher gewesen war. Wie sehr seine Fürsorge auch während seiner Zeit als Abt von Neustadt dieser Propstei galt, läßt sich daran ersehen, daß er im Jahr 1416 deren Stiftungsbrief, der offenbar schon nicht mehr im Original, sondern nur noch in einem Vidimus Bischof Bertholds v. Sternberg aus dem Jahr 1274 vorlag, nochmals in einem Notariatsinstrument kopieren ließ³⁴¹.

Der Äbtekatalog setzt seinen Tod in das Jahr 1421, kennt aber nicht seinen Todestag³⁴². Nun liegt für seinen Nachfolger, Abt Johannes V. v. Gepsattel die päpstliche Bestätigungsurkunde von 1425 Sep 24 vor³⁴³. Die Nachricht, daß dieser schon seit 1421 die Administration der Abtei innegehabt habe³⁴⁴, kann jedenfalls nicht zutreffen oder müßte sich auf die „temporalia“ beschränkt haben, denn 1424 Mai 14 bestimmte das in St. Stephan zu Würzburg tagende Provinzialkapitel des Benediktinerordens die Äbte von Neustadt und Banz zu Visitatoren der Benediktinerklöster des Bistums Würzburg³⁴⁵, d. h. es gab damals einen Abt von Neustadt, der zudem noch einiges Ansehen genossen haben muß. Daß Abt Johann V. v. Gepsattel fast anderthalb Jahre auf seine Bestätigung durch den Papst warten mußte, ist kaum anzunehmen, d. h., daß damals noch Johannes IV. im Amt gewesen sein wird. Vom Datum der Bestätigung Abt Johanns V. her ist es sehr wahrscheinlich, daß für Johannes IV. als Todestag der 15. Februar 1425 anzusetzen ist. Die Eintragung im Nekrologium lautet zum 15. Februar: „Joannes abb(as) huius monasterii et pr(esbyter) n(ostre) c(on)g(regationi)s“³⁴⁶. Wenn dies tatsächlich der Todestag Johannes' v. Weiler ist, kann 1421 schon deshalb nicht sein Todesjahr sein, weil noch 1421 Mai 18 ein Abt Johannes bezeugt ist³⁴⁷. Wollte man aber annehmen, daß dies bereits Johannes V. war, müßte man eine mehr als vierjährige Wartezeit auf die päpstliche Bestätigung ansetzen. Dies hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Damit erhält die oben vorgeschlagene Verteilung der Regierungsjahre bzw. die für Johannes IV. überlieferte Amtszeit von 18 Jahren, bezogen auf die Jahre von 1406 (nach Okt 7) bis 1425 Feb 15, zusätzliches Gewicht.

Trotzdem muß aber festgehalten werden, daß in dieser Frage bis zur Erschließung neuer Quellen endgültige Gewißheit nicht zu erlangen ist.

39. Abt Johannes V. v. Gepsattel (1425 [nach Feb 15]) – 1425 Sep 24 – 1430 Jan 29 – (1432) Juli 24

Abt Johannes V. wurde 1425 Sep 24 von Papst Martin V. (1417–1431) als Abt von Neustadt bestätigt³⁴⁸, nachdem er angeblich bereits seit 1421 die Abtei zu verwalten gehabt hatte (s. o. Abt n. 38)³⁴⁹. Er war vorher Mönch in St. Burkhard zu

³⁴⁰ 1409 Feb 2: StAW Stb. 582 f. 123; Dr.: Kraus, Einsiedel 134 f. n. 6.

³⁴¹ 1316 März 21: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 169; Dr.: Kraus, Einsiedel 129 ff. n. 1.

³⁴² Catalogus 52.

³⁴³ 1425 Sep 24: Karl August Fink (Bearb.), Repertorium Germanicum 4/2, Berlin 1957, Sp. 1917.

³⁴⁴ Vgl. Erik Soder v. Guldenstubbe, Die Familie von Gepsattel (1200 Jahre Homburg am Main Bd. 2) Triefenstein 1982, 33–40; 35.

³⁴⁵ Josef Widemann (Bearb.), Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan, Ergänzungsheft, Erlangen 1938, 25 f. n. 44.

³⁴⁶ Volk 35 m. Anm. 3 (zu „c. 920“).

³⁴⁷ 1421 Mai 18: StAW Stb. 582 f. 134.

³⁴⁸ 1425 Sep 24: Fink, Rep. Germ. 4/2, Sp. 1917.

³⁴⁹ Vgl. Soder 35; der Catalogus berichtigt zu 1421 sogar seine Wahl zum Abt (Catalogus 58).

Würzburg gewesen. Für sein hohes Ansehen in Reformkreisen spricht, daß er zweimal Visitator aller Benediktinerklöster im Bistum Würzburg war³⁵⁰, ganz gleich, ob man dies nun auf die Jahre 1424 und 1429 oder auf die Jahre 1429 und 1432 beziehen will³⁵¹. Daß er tatsächlich frühestens 1430 gestorben sein kann – das Todesjahr, welches das Nekrologium nennt³⁵² – ergibt sich aus einer Urkunde von 1430 Jan 29, in der Adolf Marschalk einen Hof mitsamt dem Zehnt in der Markung von „Celle“ (= Waldzell) an den Abt Johann, den Prior Heinrich und den Konvent des Klosters Neustadt veräußert³⁵³. Eine Urkunde von angeblich 1428, in der bereits Abt Nikolaus siegelt³⁵⁴, kann schon deswegen nicht aus diesem Jahr stammen, weil der mitsiegelnde Abt Karl von St. Burkhard sein Amt erst im Jahr 1436 übernommen hat³⁵⁵. Der Grund für die Fehldatierung der nur abschriftlich überlieferten Urkunde wird wohl sein, daß der Kopist in der Datierung des Originals ein x (= 10) übersehen hat; d. h., daß dieses Diplom wohl aus dem Jahr 1438 stammt³⁵⁶.

Der Eintrag im Totenbuch der Spessartabtei vom 24. Juli lautet: „Joannes a Gebattel abb. n. cgs. anno 1430“, und eine Teilabschrift des 17. Jahrhunderts fügt hinzu: „Sepultus est [in] Sacello B(eatae) V(irginis)“³⁵⁷.

Auch bei diesem Abt läßt sich mangels Urkunden vorläufig keine gültige Aussage über das Ende seiner Regierung treffen. So kann der Auftrag des Provinzialkapitels von 1432 Mai 11 zur Visitation der Benediktinerklöster Würzburg³⁵⁸ für ihn, aber auch für seinen Nachfolger gelten, falls die für ihn angegebene Regierungsdauer von sieben Jahren nicht tatsächlich vom Jahr 1425 zu zählen ist (s. o. Abt n. 37).

40. Abt Nikolaus v. Königsfeld (1432) – 1438 Aug 6 – 14(3)8 Aug 19 – ?

Dieser Abt war nach einem Auszug aus der verschollenen Klosterchronik des Abtes Konrad Lieb (1534–1554) der letzte Abt von adliger Herkunft³⁵⁹. Da die Urkunde von angeblich 1428 falsch datiert sein muß (s. o.), ist er nur für das Jahr 1438 als Abt nachgewiesen. Sein Todestag ist nicht bekannt, weil er – vielleicht wegen seines nach Aussage des Chronisten unheilvollen Wirkens – nicht in das Totenbuch der Abtei eingetragen wurde. Möglicherweise ist auch seine Bestattung in der Peterskapelle³⁶⁰ darauf zurückzuführen, denn die anderen Äbte wurden, soweit bekannt, gewöhnlich in der Marienkapelle, d. h. in der Hauptkirche begraben.

Inwieweit die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters auf einem persönlichen Verschulden des Abtes beruht, muß vorläufig offen bleiben. Jedenfalls machten sich auch Einflüsse von außen geltend, denn 1438 Aug 6 ließ Abt Nikolaus dem wegen seiner Schuldenwirtschaft berüchtigten Bischof Johann II. v. Brunn (1411–1440) vielleicht nicht ganz aus freien Stücken einen Betrag von 400

³⁵⁰ Vgl. Soder 35.

³⁵¹ 1424 Mai 14: UB St. Stephan, Erg. h. 25 f. n. 44; 1429 Apr 10: ebd. 27 n. 48; 1432 Mai 11: ebd. 27 f. n. 49.

³⁵² Volk 32 m. Anm. 10.

³⁵³ 1430 Jan 29: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 252; Lit. A 1919 f. 79.

³⁵⁴ 1428(!) Aug 17: StAW Stb. 582 f. 127; tatsächlich aber wohl 1438; dann verschiebt sich das Tagesdatum auf den 19. August.

³⁵⁵ Hemmerle 348. Der Irrtum bereits erkannt von Weiß 160.

³⁵⁶ Die Urkunde von 14[3]8 Aug 19 über den Verkauf der Güter im Ochsenfurter Gau scheint in engem Zusammenhang mit der Urkunde von 1438 Aug 6 zu stehen, in der Bischof Johann II. v. Brunn (1411–1440) vom Kloster Neustadt 400 Gulden entleiht (StAW Stb. 582 f. 126).

³⁵⁷ Volk 32 m. Anm. 10 und Univ.-Bibliothek Würzburg Ms. q. 88 f. 502'; der Bestattungsort auch Catalogus 58.

³⁵⁸ 1432 Mai 11: UB St. Stephan, Erg. h. 27 f. n. 49.

³⁵⁹ StAW Stb. 582 f. 64.

³⁶⁰ Ebd.; der Bestattungsort auch Catalogus 59.

Gulden³⁶¹. Möglicherweise ist auch die von den Klosterchronisten gegeißelte Verpfändung von Inful (= Mitra), Abtsstab und Kelchen³⁶² mit dieser Anleihe in Verbindung zu bringen.

41. Administrator Konrad Haud (1438) – 1444 Juni 1 – ?

Dem *Catalogus abbatum* zufolge reichte nach dem Tode des Abtes Nikolaus das Vermögen des Klosters Neustadt nicht mehr dazu aus, einem Abt einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Angeblich wurde deshalb die Verwaltung der Abtei dem damaligen Propst von Retzbach, dem Konventualen Konrad Haud, übertragen. Da dieser aber wegen der Entfernung vom Kloster – offenbar blieb er in Retzbach wohnen – die Geschäfte der Abtei nicht gehörig überwachen konnte, wurde die Verwaltung des Klostervermögens im Jahr 1444 einem weltlichen Administrator anvertraut³⁶³. 1444 Juni 1 ist „Conrad Haut“ letztmals als „pfleger“ zu Neustadt nachgewiesen³⁶⁴. Unter dem anscheinend 1448 neugewählten Abt Johannes VI. v. Rodenhausen ist Konrad Haud 1449 Jan 27 als Prior bezeugt³⁶⁵. Möglicherweise ist er mit dem zum 16. April im Nekrolog vermerkten „Conradus a Loer prior m(onachus) n. cgs.“ identisch, vielleicht aber auch mit dem ohne Titel eingetragenen „Conradus Hawr [!] p(resbyter) m(onachus) n. cgs.“ zum 7. Dezember³⁶⁵. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

42. Administrator Martin v. Ottersbach (1444) – 1445 Apr 27 – 1447 Juli 7 – (1448)

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1444 wurde Martin v. Ottersbach, angeblich ein Weltlicher, mit der Verwaltung der Spessartabtei betraut³⁶⁷. 1445 Apr 27 und 1447 März 22 stellte er als „pfleger“ zusammen mit dem Konvent Urkunden über die Verleihung von Klostergütern aus³⁶⁸. Nach dem Bericht des *Catalogus abbatum* verkaufte er die besten Güter des Klosters, darunter den Hof „zum großen Willmuth“ in Würzburg, um dem Verfall der Abtei zu begegnen und die notwendigen Reparaturen vornehmen zu können. Diese Urkunde wurde nach dem Zeugnis des Äbtekatalogs am 7. Juli 1447 ausgestellt³⁶⁹.

Seine Pflugschaft endete jedenfalls nicht erst 1449, wie dieselbe Quelle meldet, sondern im Jahr davor, da bereits 1448 Dez 10 der neue Abt bezeugt ist³⁷⁰.

Wann Martin v. Ottersbach starb, ist nicht bekannt, genausowenig sein Todestag, da er nicht in das Totenbuch der Abtei eingetragen wurde.

43. Abt Johannes VI. v. Rodenhausen (1448) – 1448 Dez 10 – 1459 Juni 26 – (1460) Sep 14

Daß Abt Johannes VI. sein Amt nicht erst 1449 antrat, wie der *Catalogus* behauptet, sondern bereits im Jahr davor, beweist die gerade erwähnte Urkunde vom 10. Dezember 1448, in der Abt Johann schon genannt wird. Hier wird es sich wohl kaum um einen Fehler des Kopisten handeln, denn am 27. Januar 1449 ist Abt Johannes VI. wiederum, zusammen mit dem Prior und früheren Administrator und

³⁶¹ 1438 Aug 6: StAW Stb. 582 f. 126.

³⁶² Ebd. 64; *Catalogus* 59 f.

³⁶³ Alles nach *Catalogus* 61.

³⁶⁴ 1444 Juni 1: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 187.

³⁶⁵ 1449 Jan 27: ebd. f. 126.

³⁶⁶ Volk 29 bzw. 38.

³⁶⁷ *Catalogus* 62.

³⁶⁸ 1445 Apr 27: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 430; 1447 März 22: ebd. f. 232'.

³⁶⁹ *Catalogus* 62 f.

³⁷⁰ 1448 Dez 10: StAW Stb. 583 f. 189'.

Propst von Retzbach, Konrad Haud, nachgewiesen³⁷¹. Nur wenige Monate später stellt er auch eine Urkunde unter seinem „Familiennamen“ aus. „Wir Johans von Rodenhausen, von gotis gnaden Abbt“ beginnt eine Urkunde vom 15. Mai 1449³⁷².

Gut zwei Jahre danach erscheint der spätere Abt Heinrich Schultheiß im Amt des Priors³⁷³. Da einige Jahre später ein Prior Konrad auftritt³⁷⁴, hat Heinrich Schultheiß zwischenzeitlich wohl eine andere Dignität oder eine der Propsteien innegehabt.

Zusammen mit dem Prior Konrad ist Abt Johannes VI. 1459 Juni 26 letztmals urkundlich bezeugt³⁷⁵. Sein Eintrag im Totenbuch zum 14. September lautet: „Joannes de Rodenhusen abb. n. cgs. (qui et multa bona egit in structura et renovatione huius monasterii)“³⁷⁶. Der Äbtekatalog kennt auch sein Todesjahr: „Viam universae carnis ingressus [est] Anno 1460“³⁷⁷. Sein Bestattungsort ist jedoch nicht angegeben.

44. Abt Heinrich III. Schultheiß (1460) – 1467 März 14 – 1469 Nov 13 – (1470); †
? Jan 1

Abt Heinrich III. ist nur von 1467 März 14 bis 1469 Nov 13³⁷⁸ urkundlich bezeugt.

Die Klosterchronik des Abtes Konrad Lieb vermerkt bei diesem Abt ausdrücklich, daß er nicht von adliger Abkunft gewesen sei³⁷⁹, was offenbar als Mangel empfunden wurde. Da sie aber wenigstens seinen Todestag mit „in die Circumcisionis Domini“ überliefert, gilt für ihn die kühle und knappe Eintragung des Totenbuchs zum 1. Januar: „Henricus abb. n. cgs.“³⁸⁰.

Der Catalogus berichtet von Abt Heinrich III., daß er sein Amt im Jahr 1469 niedergelegt habe³⁸¹, doch hat der Autor hier wohl nur die Chronik des Abtes Konrad mißverstanden, der die Resignation zu 1470 mitteilt und anschließend auch den Todestag³⁸². Keineswegs heißt das, daß Abt Heinrich am 1. Januar 1470 starb, denn wenn er 1470 resigniert hat, kann er logischerweise frühestens 1471 das Zeitliche gesegnet haben. Der Zeitpunkt der Resignation muß sogar relativ spät im Jahr 1470 gelegen haben, denn sein Nachfolger wurde erst am 16. November dieses Jahres dem Bischof präsentiert³⁸³.

Nach dem Zeugnis des Catalogus wurde Abt Heinrich nahe beim Altar der hl. Katharina begraben, wo nun, d. h. 1724, der Altar zu Ehren der Hl. Familie errichtet sei³⁸⁴.

45. Abt Johannes VII. Mager (1470) – 1470 Nov 16 – 1483 Mai 7

Über Abt Johannes VII. Amtsantritt wurde bereits bei seinem Vorgänger das Notwendige gesagt. Die Urkunde über die Leistung des Treueides vor Bischof Rudolf von 1470 Nov 16 ist abschriftlich erhalten geblieben; die nächste von ihm überlieferte Urkunde stammt erst aus dem Jahr 1474³⁸⁵. Danach aber ist er in einer gan-

³⁷¹ 1449 Jan 27: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 126.

³⁷² 1449 Mai 15: StAW Stb. 583 f. 66'.

³⁷³ 1451 Aug 1: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 601'.

³⁷⁴ 1455 Feb 17: ebd. f. 154.

³⁷⁵ 1459 Juni 26: ebd. f. 338'; StAW Stb. 583 f. 137'.

³⁷⁶ Volk 34 m. Anm. 5. ³⁷⁷ Catalogus 64.

³⁷⁸ 1467 März 14: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 438'; 1469 Nov 13: ebd. f. 447.

³⁷⁹ Catalogus 65 nach dem Auszug aus der Klosterchronik des Abtes Konrad Lieb (StAW Stb. 582 f. 64').

³⁸⁰ Volk 24 m. Anm. 1; bestätigt durch den Auszug aus der Anm. 379 genannten Chronik: „obiit in die Circumcisionis Dni“ (StAW Stb. 582 f. 64').

³⁸¹ Catalogus 65. ³⁸² StAW Stb. 582 f. 64' bzw. 65.

³⁸³ 1470 Nov 16: ebd. f. 64'.

³⁸⁴ Catalogus 65. ³⁸⁵ 1474 Juli 22: StA Wertheim-R, US.

zen Reihe von Dokumenten sehr kontinuierlich bis 1483 Jan 22 bezeugt³⁸⁶. Am 7. Mai desselben Jahres starb er. Diesem Tagesdatum, das auf seinem noch erhaltenen Grabstein zu lesen ist, ist gegenüber dem Eintrag im Nekrologium zum 8. Mai wohl der Vorzug zu geben. Dieser lautet: „Rev(erendus) dns. et pr. Joannes Mager abb. n. cgs. anno 1483“³⁸⁷. Nach Mitteilung des Äbtekatalogs wurde er in der Marienkapelle beigesetzt: „Sepultus est in Capella Beatae Virginis“³⁸⁸. Seine Grabinschrift hat folgenden Wortlaut: „anno dni mccccxxxiii obiit venerabilis pater et dominus dominus iohannes magir[!] abbas monasterii newenstadt in vigilia ascensionis domini cuius anima requiescat in pace amen“³⁸⁹.

Nach Abt Konrad Lieb war Johannes VII. vor seiner Erhebung zum Abt von Neustadt Propst zu Retzbach gewesen³⁹⁰. 1464 März 26 ist er auch als Propst von Einsiedel bezeugt³⁹¹.

46. Abt Eberhard Beyer (1483) – 1485 Feb 22 – 1489 Dez 24

Abt Eberhard war der letzte Propst von Einsiedel. Vermutlich aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, vielleicht auch, um das klösterliche Leben in Neustadt wieder zu stärken³⁹², löste er diese Propstei auf und führte die dort lebenden Brüder in das Stammkloster zurück. Wann dies genau war, läßt sich nicht ermitteln, doch wird Einsiedel bereits 1485 Feb 22 an einen Bauern verpachtet; unter demselben Datum übrigens auch der Hof zu (Wald-)Zell³⁹³. Abt Eberhard wird letztmals urkundlich am 8. Oktober 1489 in einem Urteil des Würzburger Landgerichts erwähnt³⁹⁴. Er starb am Heiligabend desselben Jahres und wurde ebenfalls in der Marienkapelle begraben³⁹⁵. Seine Grabsteininschrift lautet: „anno dni mccccxxxix in vigilia nativitatis christi obiit venerabilis pr et dns dns eberhardus beyer abbas monasterij newenstadt cuius anima requiescat in pace amen“³⁹⁶. Zum 24. Dezember ist er mit folgendem Wortlaut in das Totenbuch der Abtei eingetragen: „pr Eberhardus Bayer abb. n. cgs. anno 1489“³⁹⁷.

47. Abt Johannes VIII. Molitor (1490) – 1491 Okt 15 – 1503 Okt 19

Abt Johannes VIII. Molitor stammte aus Kulsheim (Lkr. Tauberbischofsheim), weshalb er auch „Külsamer“ genannt wurde³⁹⁸. Seine erste, überdies im Original erhaltene Urkunde, ist aus dem Jahr 1491³⁹⁹. Er ist letztmals 1503 Feb 4 bezeugt⁴⁰⁰. Wenn er nicht resigniert hat, wofür es keinerlei Anzeichen gibt, dann ist eine nur in Abschrift erhaltene Urkunde von angeblich 1503 Juni 5, die bereits Abt Adam als Aussteller nennt⁴⁰¹, wohl in das Jahr 1504 zu setzen.

³⁸⁶ 1483 Jan 22: ebd. Lit. A 1919 f. 108.

³⁸⁷ Volk 30.

³⁸⁸ Catalogus 67.

³⁸⁹ Feulner 75.

³⁹⁰ StAW Stb. 582 f. 64^r.

³⁹¹ 1464 März 26: StadtA Frankfurt/M, Fremde Archivalien n. 86 f. 106^r.

³⁹² Vgl. Catalogus 66. Offenbar gab es bei der Wahl seines Vorgängers nur vier (!) wahlberechtigte Konventualen.

³⁹³ 1485 Feb 22: StAW Stb. 582 f. 148 (Einsiedel); f. 145 (Waldzell).

³⁹⁴ 1489 Okt 8: StA Wertheim-R, Lit. A 1917 f. 150.

³⁹⁵ Catalogus 69.

³⁹⁶ Feulner 75.

³⁹⁷ Volk 38 m. Anm. 9.

³⁹⁸ Catalogus 70.

³⁹⁹ 1491 Okt 15: StA Wertheim-R, US.

⁴⁰⁰ 1503 Feb 4: ebd. Lit. A 1917 f. 168.

⁴⁰¹ 150[4] Juni 5: ebd. Lit. A 1919 f. 131; StAW Stb. 583 f. 175.

Der *Catalogus abbatum* bzw. dessen Vorlage fällt ein außerordentlich günstiges Urteil über diesen Abt, der unermüdlich um das Wohl der Abtei, in wirtschaftlicher wie in religiöser Hinsicht, bemüht gewesen sei⁴⁰². Die Abtliste überliefert auch die Inschrift seines verschollenen Grabsteins: „Anno Domini 1503 19. Octobris obiit Venerabilis Pater et Dominus D(ominus) Joannes Molitoris Abbas hujus Monasterij Cuius Anima requiscat in pace Amen“⁴⁰³. Sein Todestag ist im Neustadter Nekrolog einmal irrtümlich zum 1. Januar (offenbar eine Verwechslung mit Abt Heinrich Schultheiß) und einmal richtig zum 19. Oktober eingetragen: „Joannes Molitoris dictus Külsamer abb. et pr. n. cgs. anno 1503“⁴⁰⁴. Nach den Aufzeichnungen von Abt Konrad Lieb wurde er mitten im Chor („in medio chori“) beigesetzt⁴⁰⁵.

48. Abt Adam Haber (1503 [nach Okt 19]) – 150(4) Juni 5 – 1512 Juni 25

Nach dem *Catalogus abbatum* war dieser Abt aus Lohr gebürtig und wurde angeblich in einigen Dokumenten des Klosters auch „Haberheintz“ genannt⁴⁰⁶. Eine Urkunde, die er schon 1503 Juni 5 ausgestellt haben soll, aber nur kopia! überliefert ist, muß wegen des gut bezeugten Todestages seines Vorgängers wohl ein Jahr später angesetzt werden (s. o.). Seine letzte urkundliche Erwähnung findet dieser Abt 1511 Feb 22⁴⁰⁷. Er litt nach Mitteilung des Äbtekatalogs sein Leben lang an der „französischen Krankheit“ (*Morbo gallico*) und starb nach Ausweis der Grabsteininschrift am 25. Juni 1512: „Anno Domini 1512 alma die Joannis Bapt(istae) obiit Venerabilis Pater et Dominus D(ominus) Adamus Haber Abbas hujus Monasterij. Cuius Anima requiescat in pace. Amen.“ Wie sein Vorgänger wurde er in der Mitte des Chores begraben: „Sepultus in medio Chori iuxta Dominum Joannem Molitoris“⁴⁰⁸. Sein Eintrag im Neustadter Nekrolog zum 25. Juni lautet: „Rev(erendus) dns. et pr. Adam Haber abb. n. cgs. anno 1512“⁴⁰⁹.

49. Abt Johannes IX. Gressmann (1512) – 1513 Nov 11

Dieser Abt stammte nach dem Äbtekatalog aus Wertheim. Er starb bereits knapp anderthalb Jahre nach seiner Erwählung am 11. November 1513, also am Martins-tag, dem Patronatsfest des Klosters⁴¹⁰. Über den Ort seiner Bestattung ist nichts bekannt. Sein Eintrag im Totenbuch der Abtei zum 11. November lautet: „Joannes Gressmann abb. n. cgs. anno 1513“⁴¹¹.

50. Abt Jodokus (Jobst) Steigerwald (1513 [nach Nov 11]) – 1534 Apr 17

Abt Jodokus Steigerwald war aus Arnstein gebürtig⁴¹². Er ist gewissermaßen das Bindeglied zwischen der mittelalterlichen Epoche der Abtei Neustadt und der frühen Neuzeit. Der Äbtekatalog berichtet aus der Chronik seines Nachfolgers, des Abtes Konrad Lieb, daß seine Wahl von Bischof Lorenz v. Bibra (1495–1519) angeblich wegen zahlreicher Unregelmäßigkeiten für nichtig erklärt und kassiert worden sei, er dann aber aus besonderer Gnade vom Bischof mit der Abtei providiert

⁴⁰² *Catalogus* 70.

⁴⁰³ Ebd. 71.

⁴⁰⁴ Volk 24 m. Anm. 22; 36 m. Anm. 9.

⁴⁰⁵ StAW Stb. 582 f. 65; der Bestattungsort auch *Catalogus* 73.

⁴⁰⁶ *Catalogus* 72. Todestag und -jahr auch Volk 32 m. Anm. 15.

⁴⁰⁷ 1511 Feb 22: StA Wertheim-R, Lit. A 1919 f. 131'.

⁴⁰⁸ *Catalogus* 72 f.

⁴⁰⁹ Volk 32 m. Anm. 15.

⁴¹⁰ *Catalogus* 74.

⁴¹¹ Volk 37 m. Anm. 11.

⁴¹² *Catalogus* 75.

worden sei. Diese Provision sei 1513 März 15 ergangen⁴¹³, doch ist das schlecht möglich, wenn der Vorgänger erst am 11. November 1513 gestorben sein soll und von einer Resignation nichts bekannt ist. Rechnet man das Hin und Her nach der angeblich unkanonischen Wahl ein, so wird der Bischof seine Erlaubnis zur Übernahme der Abtei wohl erst im Jahr 1514 erteilt haben.

Wie in so vielen Klöstern Frankens bedeutete der sog. Bauernkrieg auch für das Kloster Neustadt einen tiefen Einschnitt. Am Freitag nach dem Sonntag Misericordia (= 5. Mai) 1525 drangen aufständische Bauern aus dem Dorf Rothenfels in das Kloster ein, Mönche und Brüder flüchteten auf die nahe Burg Rothenfels, und die Bauern verwüsteten das gesamte Kloster einschließlich der Altäre der Klosterkirche, raubten Wertgegenstände, verstreuten die Reliquien und vernichteten – aus naheliegenden Gründen – den größeren Teil der Urkunden und Zinsbücher⁴¹⁴.

Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, bemühte sich Abt Jodokus soweit als möglich um die Wiederherstellung des Klosters, doch blieb die Vollendung dieser Aufgabe seinem Nachfolger vorbehalten. Nach dem Äbtekatalog und dem Nekrologium starb er am 17. April 1534. Sein Eintrag lautet: „Rev. dns. Iodocus Steygerwaldt abb. n. cgs. anno 1534 (hic reparator hujus monasterii fuit post seditionem rusticorum) (praefuit 21 annos)⁴¹⁵. Nach dem Äbtekatalog wurde er im Chor begraben („Sepultus est in Choro“)⁴¹⁶.

Anhang

Statt einer Zusammenfassung und der Übersichtlichkeit halber soll im folgenden die Abtsreihe in tabellarischer und etwas vereinfachter Form geboten werden. Die Zusammenstellung ist, wie bereits in der Einleitung betont, notwendigerweise unvollständig. Insbesondere wären durch ein Neustädter Urkunden- oder Regestenwerk sicher noch Verbesserungen, besonders im Spätmittelalter, zu erzielen. Mit dieser kleinen Abhandlung soll nur ein erster Rahmen abgesteckt sein. Alle Verbesserungsvorschläge, um die ich an dieser Stelle bitten möchte, werden dankbar entgegengenommen werden.

Der besseren Orientierung wegen wurden alle Äbte mit einer Nummer versehen, ausgenommen diejenigen, deren Einordnung zweifelhaft ist. Sie werden am Schluß der Tabelle mit einem Vorschlag für ihre ungefähre Einordnung genannt.

Fragezeichen hinter einem Namen bedeuten, daß eine Tätigkeit als Abt von Neustadt nicht nachgewiesen werden kann. Jahresangaben wurden dann in Klammern gesetzt, wenn sie nur durch den Catalogus abbatum des Abtes Krieg überliefert sind oder erschlossen werden mußten. Alle anderen Datumsangaben stützen sich auf urkundliche oder vergleichbar sichere Überlieferung bzw. sind, wie das Antrittsjahr des jeweils folgenden Abtes, unmittelbar einsichtig, bedürfen also wohl keines besonderen Beweises.

Um das Fehlen eines Registers wenigstens in etwa auszugleichen, wurden bei jedem Abt in Klammern die Seitenzahlen hinzugesetzt, auf denen er jeweils behandelt wird.

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ Ebd. 76.

⁴¹⁵ Volk 29 m. Anm. 11.

⁴¹⁶ Catalogus 77.

- | | |
|--|---|
| 1. Abt Megingoz (Megingaud)
Bischof von Würzburg (7 ff.) | 768/9 – 783 Sep 26 |
| 2. Abt Waltrich
Abt von Murrhardt (10 ff.) | 783 – (796); † ? Nov 9 |
| 3. Abt Liutrit?
Bischof von Würzburg (12 ff.) | (796) – 803 Feb 27 |
| 4. Abt Anselm (14) | (803) – (810) Feb 7 |
| 5. Abt Spatto
Abt von Amorbach; Bischof von
Bardowick/Verden (14 ff.) | (810) – 81[7] Aug 27 –
823) März 29/30 |
| 6. Abt Thanco (Dango)
Abt von Amorbach; Bischof von
Bardowick/Verden (16) | (823) – ? Dez 16/17 |
| 7. Abt Harud
Abt von Amorbach; Bischof von
Bardowick/Verden (16 f.) | ? – 829 Juli 15/17 |
| 8. Abt Gozbald?
Abt von Niederalteich; Bischof von
Würzburg (17 ff.) | (829) – (855) Sep 20 |
| 9. Abt Witgar?
Abt von Ottobeuren (?); Bischof
von Augsburg (19 ff.) | (855) – 858/9 – 860 Juni –
(887) Juni 11 |
| 10. Abt Bernhard (23 ff.) | ? – 1000 Apr 10 – ? Feb 3 |
| 11. Abt Heimirad (Emeradus) (25 f.) | ? – [vor 1033] Sep 17 |
| 12. Abt Ratold }
13. Abt Rutmar } (S. 26 f.) | ? Okt 24 }
? Dez 28 } 3. Viertel 11. Jh. |
| 14. Abt Ekkebert
Abt von Münsterschwarzach,
Michelsberg u. a. (27 ff.) | ? – 1077 Nov 25 |
| 15. Abt Adelger
Abt von Ellwangen und
Bleidenstadt (29 f.) | ? – 1095 Aug 3 – 1100 o. T. – ? (1. Abbatiat) |
| 16. Abt Sigebold
Abt von Melk und Lambach (30 f.) | ? – 1106 März 5 – ? ; † 1116 März 20 |
| 17. Abt Adelger (2. Abbatiat) (31) | ? – 1115 o. T. – ? Nov 10 |
| 18. Abt Richard I. (31 f.) | ? – 1141 Dez 5 – 1150 o. T. – ? März 14 |
| 19. Abt Berward I. (33) | ? – 1164 o. T. – 1167 o. T. – (1172) März 5 |
| 20. Abt Reginhard v. Abenberg
Administrator?; Bischof von Würz-
burg (33 f.) | (1172) – (1186) Juni 15) |
| 21. Abt Hohold (34 f.) | (1186) – 1192 o. T. – 119[4] Juli 8 – ? Okt 1 |
| 22. Abt Richard II. (35) | ? – 1209 o. T. – (1213) Aug 29 |

- | | |
|--|---|
| 23. Abt H. (Heinrich I.) (36) | (1213) – 1213 Dez 19 – 1214 Jan 26 – ? Dez 18 |
| 24. Abt Berward II. (36) | ? – 1221 Juli 26 – 1232 Okt o. T. – ? Apr 15 |
| 25. Abt Trageboto (36 f.) | ? – 1245 Sep 11 – ? |
| 26. Abt Konrad I. (v. Gelnhausen, gen. Ungefüge; lat. Ineptis) (37 f.) | ? – 1248 o. T. – 1251 o. T. – ? (1. Abbatiat) |
| 27. Abt Konrad II. (38) | ? – 1269 o. T. – ? |
| 28. Abt Konrad I. (2. Abbatiat)
Abt von Seligenstadt; provisor von Schmerlenbach (38 ff.) | ? – 1266 März 26 – 1276 Jan 23 – (1279) Okt 19 |
| 29. Abt Walter (40 f.) | (1279) – 1283 Feb 28 – ? Juni 14 |
| 30. Abt Trutwin (41 f.) | ? – 129[4] Dez 29 – ? Aug 20 |
| 31. Abt Richolf (42) | ? – 1304 Okt 27 – 1306 Feb 28 |
| 32. Abt Heinrich II. Blümlein (42 f.) | 1306 – 1311 Okt 25 – ? Aug 4 |
| 33. Abt Johannes I. (43 f.) | ? – [1313 Dez 14/1316 Juli 12] ? Juli 12 |
| 34. Abt Wolfram v. Thüngfeld (44 f.) | ? – 13[1]7 März 12 – 1357 Mai 4 |
| 35. Abt Gottfried Voit v. Rieneck;
schismatisch ab 1384 Juni 4 (45 ff.) | 1357 Aug 27 – 1384 Juni 4
[– 1386 Juli 7/8] |
| 36. Abt Johannes II. gen. Bock;
schismatisch (47) | 1384 Juni 4 – ? |
| 37. Abt Johannes III. Huttener
(Hutner) (47 ff.) | 1386 – 1403 März 21 – (1406) Okt 7? |
| 38. Abt Johannes IV. v. Weiler (50) | (1406) – 1409 Feb 2 – 1421 Mai 18 – (1425) Feb 15? |
| 39. Abt Johannes V. v. Gebstadel (50 f.) | 1425 Sep 24 – 1430 Jan 29 – (1432) Juli 24 |
| 40. Abt Nikolaus v. Königsfeld (51 f.) | (1432) – 1438 Aug 6 – 14[3]8 Aug 19 – ? |
| 41. Administrator Konrad Haud (52) | (1438) – 1444 Juni 1 – ? |
| 42. Administrator Martin
v. Ottersbach (52) | (1444) – 1445 Apr 27 – 1447 Juli 7 – (1448) |
| 43. Abt Johannes VI.
v. Rodenhausen (52 f.) | (1448) – 1448 Dez 10 – 1459 Juni 26 – (1460) Sep 14 |
| 44. Abt Heinrich III. Schultheiß (53) | (1460) – 1467 März 14 – 1469 Nov 13 – (1470); † ? Jan 1 |
| 45. Abt Johannes VII. Mager (53 f.) | (1470) – 1470 Nov 16 – 1483 Mai 7 |
| 46. Abt Eberhard Beyer (54) | 1483 – 1489 Dez 24 |
| 47. Abt Johannes VIII. Molitor (54 f.) | 1490 – 1503 Okt 19 |
| 48. Abt Adam Haber (55) | 1503 – 1512 Juni 25 |
| 49. Abt Johannes IX. Gressmann (55) | 1512 – 1513 Nov 11 |
| 50. Abt Jodokus (Jobst)
Steigerwald (55 f.) | (1514) – 1534 Apr 17 |

Bisher nicht einzuordnende Äbte
(mit Todestag):

Abt Manegold	(12. Jh. ?) März 3
Abt Ratold	(9.–13. Jh.) Nov 24
Abt Werenhard	(9.–13. Jh.) Juli 21

Abkürzungsverzeichnis

A	Archiv
AschJb	Aschaffener Jahrbuch 1952 ff.
AU	Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 1832 ff.
BHVB	Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 1834 ff.
D	Diplomata-Ausgabe der MGH
DA	Deutsches Archiv für Geschichte (seit 1950: für Erforschung) des Mittelalters 1937 ff.
Dob	Dobenecker (S. Anm. 116)
Dr.	Druck
FDG	Forschungen zur deutschen Geschichte
Feulner	s. KDB
FS	Festschrift
FW	Fulda-Werk (s. Anm. 10)
Gud	Gudenus (s. Anm. 239)
HAB	Historischer Atlas von Bayern
HessUB	Hessisches Urkundenbuch (s. Anm. 190)
JfFL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung 1935 ff.
KDB	Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern (s. Anm. 197)
LG	Landesgeschichte
MB	Monumenta Boica (Hrsg. Bayerische Akademie der Wissenschaften) München 1763 ff.
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MG Epp	Abteilung Epistolae der MGH
MG Necr	Abteilung Necrologiae der MGH
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1880 ff.
MJb	Mainfränkisches Jahrbuch 1949 ff.
MSt	Mainfränkische Studien
MWU	Hauptstaatsarchiv München, Würzburger Hochstiftsurkunde
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876–1935
NF	Neue Folge
QFW	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 1948 ff.
RB	Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque ad 1300 (Hrsg. K. H. Ritter v. Lang) 13 Bde. München 1822–1854; Registerband J. Widemann, München 1927
RI	Regesta Imperii (s. Anm. 39)
SS	Abteilung Scriptorum der MGH
SSchol	Schulausgabe der Abteilung Scriptorum der MGH
StA	Staatsarchiv
StAW	Staatsarchiv Würzburg
Stb.	Bestand „Standbücher“ im StAW
UB	Urkundenbuch
UB St. Stephan	Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg (s. Anm. 171)
US	Urkundenselekt
Uss.	Ussermann (s. Anm. 166)
VGFG	Veröffentlichungen des Vereins für fränkische Geschichte

WDGB Würzburger Diözesangesichtsblätter 1933 ff.
ZBKG Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZGORh Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG KA Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung